

Informationstechnologien im Kontext vorbeugender Sozialpolitik in NRW: Bestandsaufnahme, Funktionen und Perspektiven

Ley, Thomas; Seelmeyer, Udo

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ley, T., & Seelmeyer, U. (2017). *Informationstechnologien im Kontext vorbeugender Sozialpolitik in NRW: Bestandsaufnahme, Funktionen und Perspektiven*. (FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik, 7). Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67685-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>



FGW-Studie
Vorbeugende Sozialpolitik 07



Thomas Ley, Udo Seelmeyer

**Informationstechnologien im Kontext
vorbeugender Sozialpolitik in NRW**

Bestandsaufnahme, Funktionen und Perspektiven

Herausgeber



FGW – Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V.
Kronenstraße 62
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 99450080
E-Mail: info@fgw-nrw.de
www.fgw-nrw.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Dirk Messner

Themenbereich

Vorbeugende Sozialpolitik

Themenverantwortliches Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Ute Klammer

Förderung

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

ISSN

2567-0050

Erscheinungsdatum

Düsseldorf, November 2017

Informationstechnologien im Kontext vorbeugender Sozialpolitik in NRW

Bestandsaufnahme, Funktionen und Perspektiven

Auf einen Blick

- Informationstechnologien spielen auch im sozialen Sektor eine zunehmend wichtigere Rolle, sei es zur Information von Zielgruppen mittels Websites und Portalen, zur digitalisierten Kommunikation bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen, als Assistenztechnologien für Adressat_innen mit Einschränkungen, als fallbezogene Informationsverarbeitung in Falldokumentationssoftware und elektronischen Klientenakten oder als Monitoringsystem für die Sozialplanung und Programmevaluation.
- Im Kontext vorbeugender Sozialpolitik können Informationstechnologien dabei vier wesentliche Funktionen erfüllen: (1) die Steuerung von Hilfesystemen, (2) die Vernetzung von Akteur_innen, (3) die Unterstützung von Fallarbeit und (4) die Einbindung von Bürger_innen bzw. Adressat_innen.
- Dieses Potenzial wird bislang jedoch nicht ausgeschöpft: Die Analyse bestehender Präventionsprogramme in NRW macht deutlich, dass es hier bislang vor allem um Projekte einer nachholenden Informatisierung geht, bei denen der Einsatz von IT in der Regel auf Steuerungs- und Vernetzungsfunktionen beschränkt bleibt und in denen eher einfache Nutzungsformen von IT dominieren.
- Gerade das Konzept einer vorbeugenden Sozialpolitik und die Idee kommunaler Präventionsketten bieten jedoch diverse Anknüpfungspunkte, um ein konsistentes, digitales und bürgerorientiertes Verwaltungshandeln zu etablieren. Dieses müsste allerdings nicht nur mit den entsprechenden technischen Ressourcen ausgestattet, sondern zugleich auch konzeptionell verortet sowie strategisch eingebettet werden.
- Neue technologische Entwicklungen wie Big Data und Künstliche Intelligenz haben das Potenzial, auch den sozialen Sektor nachhaltig zu verändern. Die exponentiell wachsenden Mengen an digitalen Daten – etwa in sozialen Netzwerken oder durch Selftracking – schaffen neue Datengrundlagen, die auch für Sozialplanung und präventive Verhaltenssteuerung nutzbar wären. Die damit verbundenen Gefahren und Risiken erfordern wissenschaftliche Analysen und ethische Reflexionen, um zukünftige Entwicklungen politisch gestalten und regulieren zu können.

Abstracts

Informationstechnologien im Kontext vorbeugender Sozialpolitik in NRW – Bestandsaufnahme, Funktionen und Perspektiven

Die vorliegende Studie untersucht den Einsatz von Informationstechnologien in präventiven kommunalen Hilfeangeboten anhand von Fallbeispielen aus Präventionsprogrammen in NRW und auf der Grundlage einer literaturbasierten Auseinandersetzung. Ziel der Expertise ist es, die aktuelle sowie basierend auf aktuellen technologischen Entwicklungen auch die potenzielle Bedeutung von Informationstechnologien im Kontext vorbeugender Sozialpolitik herauszuarbeiten. IT erfüllt – so ein zentrales Ergebnis der Analyse – vier zentrale Funktionen: (a) die Steuerung von Hilfesystemen, (b) die Vernetzung von Akteur_innen, (c) die Unterstützung von Fallarbeit und (d) die Einbindung von Adressat_innen. Neue Technologien könnten insbesondere die Sozialplanung und die präventive Verhaltenssteuerung weitreichend verändern. Die Studie schließt mit Entwicklungs- und Forschungsperspektiven zur Weiterentwicklung von kommunalen Präventionsprogrammen hinsichtlich ihrer Unterstützung durch Informationstechnologien.

Information technologies and preventive social policy – compilation, functions and future prospects

This study focuses on the use of information technologies in social services and local welfare policies. Aim of this study is to examine the relation and potential importance of IT to current frameworks of preventive social policies („vorbeugende Sozialpolitik“). The study is based on five exemplary case studies in prevention programmes in North Rhine-Westphalia as well as a literature review of IT usage in the social sector. The functions of IT in preventive social policy are differentiated on four levels: (a) steering and monitoring social service systems, (b) networking and cooperating of actors, (c) assisting case work (d) and involving citizens and clients. The study concludes with future prospects for the use of new technologies („social policy 4.0“), research and local development.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	iv
Tabellenverzeichnis	iv
Abkürzungsverzeichnis	iv
1 Einleitung	1
2 Informationstechnologien im sozialen Sektor	4
3 Vorbeugende Sozialpolitik – Prämissen und Programme	9
4 IT-Projekte in Präventionsprogrammen in NRW: Ausgewählte Fallbeispiele	12
4.1 Präventionsprogramme in NRW – Methodisches Vorgehen und Fallauswahl	12
4.2 Onlinesystem Frühe Hilfen	16
4.3 KeKiz-Onlinetool	19
4.4 Kommunikationsforum Kommunale Koordinierung	21
4.5 Portfolioinstrument Jobmappe NRW	23
4.6 Integrierte Sozialplanung und kommunales Bildungsmonitoring	27
4.7 Zusammenführung der Fallbeispiele	31
5 Funktionen von IT in der vorbeugenden Sozialpolitik	33
5.1 Steuerung von Hilfesystemen	34
5.2 Vernetzung von Akteur_innen	37
5.3 Unterstützung von Fallarbeit.....	40
5.4 Einbindung von Adressat_innen/Bürger_innen	44
5.5 Bewertungen und Reflexionen zu Informationstechnologien in der vorbeugenden Sozialpolitik	46
6 Vorbeugende Sozialpolitik 4.0? Ein Exkurs	53
6.1 Relevante Technologietrends.....	55
6.2 Mögliche Nutzungsszenarien	58
7 Fazit – Handlungsempfehlungen und Ausblick	67
Literatur.....	74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Akteur_innen und Nutzungsformen von IT im Kontext von Sozialpolitik.....	7
Abbildung 2: E-Government Basiskomponenten.....	45
Abbildung 3: Die fünf Vs zur Definition von Big Data.....	56
Abbildung 4: Screenshot der Software Precob für Predictive Policing	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Synopse der Fallbeispiele	32
Tabelle 2: Funktionen von IT in der vorbeugenden Sozialpolitik	34

Abkürzungsverzeichnis

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DLO	Dienstleistungsorganisationen
FGW	Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung
GIS	Geoinformationssystem
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
KI	Künstliche Intelligenz

1 Einleitung

Digitalisierung und Prävention – so unterschiedlich sie in Inhalt und Form sein mögen – haben gleichermaßen Konjunktur: Während Informationstechnologien unsere Lebens- und Arbeitswelten durchdringen, hat sich auch ein präventives, vorbeugendes Denken in nahezu allen Politikbereichen etabliert. Beide Begrifflichkeiten erscheinen gleichermaßen als geeignete Leitbilder zur Etablierung eines rationalen und vorausschauenden Umgangs mit sozialpolitischen Gütern und Ressourcen, aber auch mit Risiken und Unwägbarkeiten in sozialen Arbeitsfeldern.

Das Leitbild der Prävention, Schaden zu verhindern, bevor er entsteht, häufig illustriert durch den hippokratischen Leitsatz ‚Vorbeugen ist besser als heilen!‘ oder die fachlichen Maximen ‚Ambulant vor stationär‘ und ‚Prävention statt Intervention‘, ist heute so aktuell wie lange nicht. Prävention soll Kriminalität verhindern, Gewalt und Drogenkonsum reduzieren, die Zahl der Schulabbrecher_innen und Arbeitslosen senken, Kindeswohlgefährdungen minimieren und Extremismus sowie Diskriminierung bekämpfen. Damit hat sich die Prävention als Leitidee nicht nur über alle Politikbereiche hinweg etabliert (vgl. Benz et al. 2015), sondern sie wird mittlerweile auch als programmatische Gesamtstrategie einer ‚vorbeugenden Sozialpolitik‘ vertreten (vgl. Schroeder 2014). Vorbeugende Sozialpolitik versteht sich entsprechend als integrierter strategischer Politikansatz, der nicht nur eine Vielzahl von Handlungsfeldern umfasst, sondern insbesondere die institutionen- und akteursübergreifende Kooperation über den gesamten Lebenslauf der Adressat_innen hinweg in den Blick nehmen möchte (vgl. Brettschneider/Klammer 2017). Eng damit verbunden ist auch die Idee von Präventionsketten, um diesen Steuerungs- und Kooperationsmodus programmatisch in Kommunen abzubilden und Praxisfelder auf den (institutionellen) Lebensverlauf von Heranwachsenden und ihren Familien hin auszurichten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern vorbeugender Sozialpolitik wie auch im sozialen Sektor insgesamt sind Informationstechnologien als Werkzeuge mittlerweile nicht mehr wegzudenken: Sie finden Einsatz in der Dokumentation, Planung und Evaluation von Hilfen und werden mitunter auch zum zentralen Arbeitsmittel in der Dienstleistungsproduktion, wie etwa in der Onlineberatung. Vor allem im Rahmen von Modellprojekten werden digitale Monitoringsysteme implementiert, die nicht nur formale Abläufe, Projektkennzahlen und handlungsfeldspezifische Assessmentverfahren abbilden, sondern immer auch programmatische Leitbilder und Governancestrategien der dahinter liegenden Sozialpolitiken mit transportieren. Gerade mit dem programmatischen Fokus der vorbeugenden Sozialpolitik, der auf Steuerung und Kooperation liegt, halten auch digitale Formen der Vernetzung und neue Wege des Sozial- und Bildungsmonitorings Einzug in die kommunale Sozial-, Familien-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik.

Auch auf politischer Ebene kommt auch das Thema der Digitalisierung sozialer Dienstleistungen wieder vermehrt auf die Agenda. So veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Juni 2017 ein Impulspapier mit dem Titel *Digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft* (BMFSFJ 2017). Darauf bezugnehmend wurde gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die Absicht erklärt, vor dem Hintergrund

digitaler Transformationen sozialen Ausgleich und digitale Teilhabe sicherzustellen, die digitalen Möglichkeiten im Rahmen der Angebote der Wohlfahrtspflege konsequent zu nutzen und die dafür notwendigen dynamischen Prozesse von Organisationsentwicklung zügig umzusetzen sowie durch die Finanzierung von Innovationsvorhaben zu befördern (vgl. BAGFW 2017). Verschiedene Berufs- und Fachverbände haben sich ebenfalls mit Blick auf die Gestaltung der Digitalisierung des sozialen Sektors positioniert (vgl. etwa der Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung, Finsoz 2016).

Die vorliegende Studie widmet sich der Analyse des Verhältnisses von präventiven sozialpolitischen Ansätzen und dem Einsatz von Informationstechnologien in sozialen Dienstleistungen und kommunalen Hilfearrangements. Sie untersucht, welche sozialpolitischen Chancen, Herausforderungen und Risiken in der Digitalisierung in diesen Arbeitsfeldern liegen. Ziel dieser Expertise ist es, die aktuelle und die (potenzielle) zukünftige Bedeutung von Informationstechnologien im Kontext vorbeugender Sozialpolitik herauszuarbeiten und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Nutzung von IT im Rahmen kommunaler Präventionsprogramme aufzuzeigen.

Dies soll einerseits anhand von exemplarischen Anwendungsbeispielen aus Präventionsprogrammen in NRW und andererseits auf der Grundlage einer literaturbasierten Auseinandersetzung mit der Nutzung unterschiedlicher digitaler Technologien in diesen Arbeitsfeldern erfolgen. Dabei werden in einem Exkurs auch die neueren Datenverfügbarkeiten (Stichwort Big Data) sowie Aspekte des Selbstmonitorings für künftige Entwicklungen der Sozialpolitik in den Blick genommen.

Grundsätzliche Debatten zum Verhältnis von Digitalisierung und Sozialpolitik werden in der sozialwissenschaftlichen Diskussion bislang allenfalls punktuell geführt (vgl. allerdings schon früh Lange et al. 1982 sowie jüngst Haunss/Nullmeier 2016), geschweige denn empirisch bearbeitet. Auch die vorliegende Studie kann keine grundsätzliche Klärung dieser Relation vornehmen. Vielmehr soll mit ihr ein Beitrag dazu geleistet werden, die Relevanz und die Funktionen von Informationstechnologien in der vorbeugenden Sozialpolitik zu klären und einzuordnen sowie darauf aufbauende Entwicklungs- und Forschungsperspektiven zu eröffnen.

Die Expertise ist wie folgt gegliedert: In Kapitel 2 erfolgt zunächst eine Einordnung von Informationstechnologien im sozialen Sektor und es wird einführend auf die Nutzung diverser Informationstechnologien im Spannungsfeld von Politik und Verwaltung, Dienstleistungsorganisationen und Fachkräften sowie Bürger_innen und Adressat_innen eingegangen. Daran anschließend geht es in einer theoretisch-konzeptionellen Auseinandersetzung um das aktuelle Leitbild der vorbeugenden Sozialpolitik und die Frage, wo genau hier Anschlüsse für informationstechnologische Umsetzungen auszumachen sind (Kapitel 3).

Nach diesen Vorarbeiten werden das methodische Vorgehen und die Fallauswahl von IT-Projekten aus den relevantesten Präventionsprogrammen in NRW beschrieben (Kapitel 4.1). Anschließend werden ausgewählte Anwendungsbeispiele dargestellt, um zum einen das Panorama mög-

licher Einsatzgebiete und Funktionen darzulegen und zum anderen deren spezifische Ausgangslagen und Einbettungen zu verdeutlichen (Kapitel 4.2-4.6). Die Befunde aus den untersuchten Anwendungsbeispielen werden anschließend zusammengeführt und im Hinblick auf Akteur_innen und Funktionen aufbereitet (Kapitel 4.7).

Schließlich werden in Kapitel 5 als analytische Verdichtung der Fallbeispiele insgesamt vier wesentliche Funktionen von Informationstechnologien im Kontext vorbeugender Sozialpolitik ausdifferenziert: (a) Steuerung von Hilfesystemen, (b) Vernetzung von Akteur_innen, (c) Unterstützung von Fallarbeit und (d) Einbindung von Adressat_innen. Dabei wird deutlich, dass die beiden letzten Bereiche der fallbezogenen Entscheidungsunterstützung sowie der Koproduktion mit Adressat_innen in den IT-Projekten der untersuchten Programme der vorbeugenden Sozialpolitik bislang deutlich unterrepräsentiert sind. Deren Analyse wurde daher literaturbasiert ergänzt. Allgemeine Reflexionen und weiterführende Bewertungen zum Stand der Informationstechnologien in der vorbeugenden Sozialpolitik schließen das Kapitel ab (Kapitel 5.5).

Damit wird der Übergang zu einem weiteren Teil (Kapitel 6) dieser Studie geebnet, welcher über den derzeitigen Stand der IT in sozialpolitischen Handlungsfeldern hinausgeht und aktuelle informationstechnologische Entwicklungen und daran anschließende sozialwissenschaftliche Debatten mit Blick auf Konsequenzen für die Sozialpolitik diskutiert. Die zugespitzte Frage nach einer ‚vorbeugenden Sozialpolitik 4.0‘ – analog zur Chiffre ‚Industrie 4.0‘ – soll dazu beitragen, neuere technologischen Entwicklungen wie Big Data, Künstliche Intelligenz und Internet der Dinge einzuordnen und daran anschließend mögliche Nutzungsszenarien kritisch – auch in ethischer und normativer Hinsicht – zu diskutieren.

Die Studie schließt alsdann mit einem Fazit, das Handlungsempfehlungen bzw. Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf den vier genannten Funktionsebenen sowie Leitlinien und Impulse für eine IT-Strategie für vorbeugende Sozialpolitik formuliert (Kapitel 7).

2 Informationstechnologien im sozialen Sektor¹

Seit einigen Jahrzehnten vollzieht sich eine zunehmende mediale, genauer: digitale Durchdringung unseres Alltags in zeitlicher, räumlicher und sozialer Hinsicht (vgl. Krotz 2007). Informationstechnologien haben dabei nicht nur unsere Lebenswelten, sondern auch die Arbeitswelten in vielen Branchen so nachhaltig verändert wie kaum eine andere Innovation (vgl. Seelmeyer/Ley 2017). Dies gilt für neuartige Produktionsformen und Geschäftsmodelle in der Wirtschaft – Stichworte sind hierbei etwa E-Commerce, Industrie 4.0 – ebenso wie für die Verarbeitung und auch technologische Substitution von beruflichem und organisationalem Wissen in allen Branchen (vgl. Degele 2000; Pfeiffer 2004). Dabei scheinen der weitreichende Einsatz der Informationstechnologien und sein inhaltlicher Einfluss auf die Sozialpolitik und die Wohlfahrtsproduktion erst am Beginn ihrer Entwicklung zu stehen.

Informationstechnologien lassen sich ganz allgemein definieren als eine Form der digitalisierten Informations- und Datenverarbeitung einschließlich der zu diesem Zwecke eingesetzten ‚technischen Basis‘ von Hardware und Software.

Der Begriff der **Digitalisierung** bezieht sich dabei nicht nur auf technische Mittel zur Strukturierung arbeitsbezogener Abläufe (im ‚klassischen‘ Sinne der EDV), sondern vielmehr auch auf die soziotechnischen Arrangements der (intra- und interorganisatorischen) Kommunikation und Interaktion (etwa die Frage: Wer wird mit wem wie vernetzt?).

Neben der nahezu flächendeckenden Verbreitung gängiger Office- und Kommunikationsanwendungen (Email, Messenger, Internettelefonie) in der Arbeitswelt finden sich sozialarbeitspezifische Nutzungsformen von Informations-, Kommunikations- und Assistenztechnologien u. a. als

- a) Informationsbereitstellungen in Form von Websites, Portalen und Wegweisern,
- b) digitalisierte Kommunikation im Kontext der Erbringung sozialer Dienstleistungen (etwa Onlineberatung),
- c) Anwendung spezifischer Assistenztechnologien vor allem für Adressat_innen mit Einschränkungen (etwa Sensorsysteme, Pflorgetechnik, Robotik) sowie
- d) digitalisierte fallbezogene Informationsverarbeitung (Falldokumentationssoftware, Monitoringsysteme, Risikoinstrumente).

¹ Einige Teile dieses Kapitels sind aus Seelmeyer/Ley 2017 übernommen.

Informationsbereitstellungen in Form von Websites und Portalen

Mit Blick auf den sozialen Sektor etablieren sich neben allgemeinen Websites und thematischen oder zielgruppenspezifischen Informationsportalen – vgl. etwa exemplarisch den *Familien-Wegweiser* des Bundesfamilienministeriums oder aber das Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs² – in den letzten Jahren vermehrt sozialräumliche Informationssysteme, die lokale Angebotslandschaften zielgruppenspezifisch aufbereiten (etwa das *Onlinesystem Frühe Hilfen* in NRW, vgl. Kapitel 4.2). Eine über die reine Informationsbereitstellung hinausgehende Form der Digitalisierung von Verwaltungshandeln wird seit mehr als drei Jahrzehnten unter dem Begriff des E-Governments diskutiert, auch wenn Deutschland hier keine Vorreiterrolle einnimmt (vgl. Fromm et al. 2015 und Kapitel 5.4).

Virtuelle Kommunikation und Beratung

Neben Selbsthilfeforen stellt die Onlineberatung mittlerweile eine klassische Form digitalisierter Kommunikation zwischen Adressat_innen und Professionellen dar (vgl. exemplarisch Klein 2015), die sich in nahezu allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit finden lässt. Trotz der konzeptionellen Etablierung und vieler projektorientierter Umsetzungen schlägt die institutionelle Verankerung der Onlineberatung in der Hilfelandschaft oft fehl, da solche im virtuellen Raum ‚entgrenzten‘ Angebote sich aufgrund der sozialrechtlich verankerten kommunalen Zuständigkeit nur schwer über diesen lokalen Rahmen hinaus finanzieren lassen. Ferner gewinnen soziale Netzwerke wie *facebook* oder Messenger wie *WhatsApp* zunehmend an alltäglicher Relevanz und führen dazu, dass auch Fachkräfte in verschiedenen Arbeitsfeldern diese medialen Wege nutzen (müssen), um die Adressat_innen zu erreichen (vgl. Alfert 2015). Zukünftig könnten auch Social Bots für die Durchführung einfacher Beratungen oder Assessments zum Einsatz kommen (wie aktuell bereits beim *WhatsmeBot* der Berufsberatung der Agentur für Arbeit³ oder den angloamerikanischen Chatbots *Your.MD* und *Babylon Health*⁴ im Gesundheitswesen). In den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Fitness übernehmen Apps bereits unterstützende, aktivierende und zuweilen ‚beratende‘ Funktionen oder sie dienen der Prävention sozial problematischer Verhaltensweisen (vgl. z. B. Schoech et al. 2013; allgemein zur Selbstvermessung über Apps vgl. Duttweiler et al. 2016).

Assistive Technologien

Assistive Technologien umfassen unterschiedliche Assistenzsysteme wie z. B.

„technische Hilfsmittel, Hilfsmittel zum täglichen Leben, Mobilitätshilfen, Sitz- und Lagerungshilfen, Umgebungssteuerung, Barrierefreiheit des Wohnumfelds und Arbeitsplatzanpassungen, Prothetik und Orthetik, sensorische Hilfen für Hörgeschädigte und Gehörlose und unterstützte

² Vgl. <http://www.familien-wegweiser.de>; <https://www.hilfeportal-missbrauch.de> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

³ Vgl. <http://dasbringtmichweiter.de/typischich/> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

⁴ Vgl. <https://www.your.md/>; <https://www.babylonhealth.com/> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Kommunikation, aber auch organisatorische Konzepte wie Telecare und Telehealth“ (Klein et al. 2015, S. 151).

Unter dem Begriff *Ambient Assisted Living* (AAL) wurden in den vergangenen Jahrzehnten vor allem sensorbasierte Produkte (wie Sturzdetectoren oder Hausnotrufsysteme) entwickelt, die nicht nur ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen, sondern auch die häusliche Pflege unterstützen sollen. Die Technologien und deren Optionen zur Steigerung der Lebensqualität werden bislang allerdings überwiegend in Modellprojekten entwickelt und eingesetzt und finden noch keine flächendeckende Verbreitung (vgl. Heinze 2016).

Fachsoftware in sozialen Einrichtungen

Umfang und Form des Einsatzes von Fachsoftware variieren in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit und sind u. a. abhängig davon, ob eine auf Einzelfälle oder sogar Einzelleistungen bezogene Dokumentation und Abrechnung erforderlich ist oder ob es sich um pauschalfinanzierte Maßnahmen handelt. Mit dem IT-Report Sozialwirtschaft (zuletzt: Kreidenweis/Wolff 2016) liegen seit einigen Jahren deskriptive Daten zur Entwicklung des Softwaremarktes in der Sozialen Arbeit und zur informationstechnologischen Durchdringung sozialer Organisationen vor. Unabhängig von ihrer Größe geben die im IT-Report untersuchten Organisationen heute im Durchschnitt 1,4 Prozent ihres Umsatzvolumens für Hardware, Software und IT-Personal aus (vgl. Kreidenweis 2015, S. 225).

Was für den Bereich der vorbeugenden Sozialpolitik bereits hier deutlich wird ist, dass Informationstechnologien nur in ihrer *Doppelfunktion als Arbeitsmittel und Organisationstechnologie* in sozialen Organisationen verstanden werden können (vgl. Büchner 2017; Ley/Seelmeyer 2008). Am Beispiel der Fachsoftware zeigt sich dies deutlich darin, dass sie auf der Arbeitsebene gleichsam Aspekte methodischer Qualifizierungen, diagnostische Elemente sowie die Planung, Durchführung und Reflexion von Hilfen verbinden und damit Fachkräfte unterstützen soll (vgl. exemplarisch für das Jugendamt Kreidenweis 2005). Auch auf organisationaler Ebene stellen die Legitimation durch Leistungs- und Wirkungsnachweise, die Bereitstellung von Daten für Zwecke der Evaluation, die Qualitätssicherung durch Standardisierung und Prozesssteuerung sowie die systematische Sicherung und Bereitstellung von Organisationswissen relevante Kriterien der Softwaregestaltung und -einführung dar (vgl. auch Ley/Seelmeyer 2014).

Insgesamt schlagen sich Prozesse der Digitalisierung im Kontext sozialer Dienste auf mindestens drei Ebenen nieder (Kutscher et al. 2015): Erstens prägen *soziale Netzwerke und mobile Medien und Dienste* auf zuvor ungekannte Weise die Lebenswelten der Adressat_innen und Professionellen. Dies führt in verschiedenen Arbeitsfeldern dazu, dass auch Fachkräfte und Institutionen diese medialen Wege nutzen, um die Adressat_innen in ihren lebensweltlichen Kontexten zu erreichen (vgl. Alfert 2015). Zweitens haben sich in *personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen digitalisierte Formen der Informationsverarbeitung* (Falldokumentations- und Monitoringsysteme) sowie damit verbundene Formen intra- wie interorganisatorischer Datenkommunikation etabliert (vgl. Ley/Seelmeyer 2014). Und drittens ist auch die *Erbringung der sozialen*

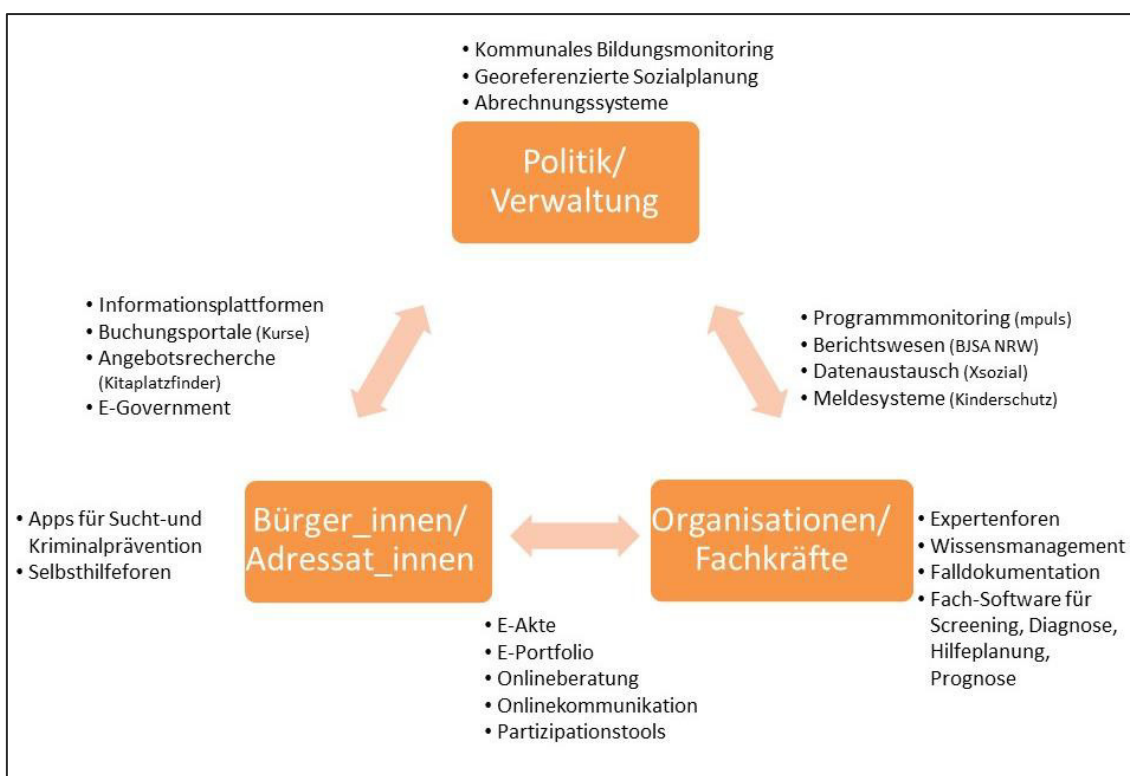
Informationstechnologien im Kontext vorbeugender Sozialpolitik

Bestandsaufnahme, Funktionen und Perspektiven

Dienstleistungen selbst zunehmend digitalisiert, so u. a. in diversen Formen der Onlineberatung (vgl. Kutscher et al. 2014), in der Nutzung von Assistenztechnologien, aber auch in Formen softwarebasierter Experteneinschätzungen im Kontext von Screenings und Diagnosestellungen.

Will man die verschiedenen Ausprägungen digitaler Kommunikation systematisch in den Blick nehmen, dann ist dies zunächst ausgehend von den an dieser Kommunikation Beteiligten möglich. Kutscher et al. unterscheiden in diesem Zusammenhang drei wesentliche Akteursgruppen (vgl. Kutscher et al. 2014): die Adressat_innen, die Professionellen und die Organisationen. Auf der Grundlage dieser Unterscheidung lässt sich eine Matrix entwickeln, die digitale Formen der Kommunikation sowohl *innerhalb* der verschiedenen Akteursgruppen als auch *zwischen* unterschiedlichen Akteursgruppen abbildet. Für eine Analyse im Kontext vorbeugender Sozialpolitik ist diese Strukturierung um Politik und Verwaltung als zentrale Akteure zu erweitern. Hingegen kann die von Kutscher et al. vorgenommene Differenzierung zwischen Fachkräften und sozialen Dienstleistungsorganisationen mit Blick auf den hier gewählten Zugang vorerst vernachlässigt werden. Dies gilt insbesondere, da in den untersuchten Anwendungsbeispielen in dieser Expertise die Nutzung von Informationstechnologien auf einer landespolitischen Ebene in den Blick genommen wird.

Abbildung 1: Akteur_innen und Nutzungsformen von IT im Kontext von Sozialpolitik



Quelle: Eigene Darstellung

Somit werden im Rahmen dieser Expertise (1) Politik und Verwaltung, (2) soziale Dienstleistungsorganisationen und Fachkräfte sowie (3) Bürger_innen und Adressat_innen als drei relevante Akteursgruppen unterschieden und im Folgenden auch bezüglich ihrer jeweiligen Adressierung und Einbindung durch Informationstechnologien in den Blick genommen.

Dabei sind die oben benannten Informationstechnologien eher idealtypisch einzelnen Akteur_innen bzw. den Verbindungen zwischen diesen Akteur_innen zugeordnet, auch wenn sie sich bei verschiedenen Akteursgruppen in unterschiedlichen Nutzungsszenarien zeigen können. So lässt sich beispielsweise eine Fachsoftware bei einem freien Träger als Instrument der professionellen Selbstvergewisserung, der organisationalen Steuerung, der trägerübergreifenden Kooperation, der partizipativen Einbindung von Adressat_innen und/oder der politischen Legitimation nutzen (vgl. Ley/Seelmeyer 2014). Die Leistungen der Informationstechnologie variieren letztlich mit den Beschreibungen ihrer Aufgaben (vgl. Funken 2001). Dennoch ermöglichen die Zuordnungen der verschiedenen IT-Anwendungen zu den jeweiligen Akteursgruppen eine erste Einordnung ihres primären Anwendungskontextes.

3 Vorbeugende Sozialpolitik – Prämissen und Programme

Ganz allgemein kann man das Leitbild vorbeugender Sozialpolitik sowie die damit verbundenen diversen Pilotprogramme als eine Strategie der übergreifenden Politikkoordination begreifen. Die vorbeugende Sozialpolitik orientiert sich dabei nicht nur am grundlegenden Konzept der Prävention, sondern zudem am Ideal der lebensphasenübergreifenden Präventionskette sowie der arbeitsfeld-, institutionen- und akteursübergreifenden Vernetzung und Kooperation.

Die Aktualität und Bedeutung des Konzeptes der vorbeugenden Sozialpolitik, wie es insbesondere in NRW spätestens seit 2010 prominent durch die Landespolitik vertreten worden ist, lässt sich in mindestens fünffacher Hinsicht erklären.

Zum Ersten wurden in den letzten Jahren – nicht zuletzt auf europäischer Ebene (vgl. etwa Europäische Kommission 2013; für die Lebensphase Jugend vgl. Dahmen/Ley 2015) – Konzepte einer *investiven und aktivierenden Sozialpolitik* debattiert. Vorbeugende Sozialpolitik versteht sich demnach als Gegensatz zu reaktiv-ausgleichender bzw. ‚nachsorgend-reparierender‘ Sozialpolitik (vgl. Schroeder 2014).

Zum Zweiten gewinnt die *Kommune als Ort sozialpolitischer Gestaltung* wieder einen prominenten Platz in der sozialpolitischen Debatte (vgl. Brettschneider/Klammer 2017). Trotz aller Überforderungstendenzen, die dadurch entstehen, dass „Kommunen im Ergebnis mehr Aufgaben mit bestenfalls gleichbleibenden Ressourcen erbringen müssen“, wird der lokalen Ebene doch eine relevante Rolle als „Experimentierfeld [...] bei der Generierung sozialer Innovationen im Sinne einer passgenaueren, stärker präventiv ausgerichteten und aktiv gestaltenden Politik ‚aus einem Guss‘“ (Brettschneider/Klammer 2017, S. 143, S. 144) zugeschrieben. Damit verbunden ist auch der Anspruch, mit einer stärkeren Adressatenorientierung den sonst erkennbaren leistungsrechtlichen ‚Versäulungen‘ und der Fragmentierung der sozialen Sicherungssysteme entgegen zu treten.

Daran anschließend wird *zum Dritten* mit der *Lebenslaufperspektive* ein umfassender Begriff vorbeugender Sozialpolitik zu Grunde gelegt, der potenziell alle Bürger_innen als Adressat_innen in den Blick nimmt und entlang des gesamten Lebenslaufes – für die Bereiche Kinder, Jugend und Familie, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung, Behinderung und Inklusion, Migration und Integration sowie Gesundheit, Pflege und Altenhilfe – integrierte, strategische Handlungsansätze entwickelt. Im Hinblick auf die konkrete inhaltliche Arbeit werden sodann die fachlichen Prinzipien (1) der Biografie- und Orientierungsorientierung auf der Ebene der Adressat_innen, (2) der Lebenslagenorientierung (‚Ungleiches ungleich behandeln‘) und Niedrigschwelligkeit (aufsuchende Arbeit und Lotsenfunktion) auf der Ebene der Programme und (3) der Qualitätsentwicklung und der Netzwerkkoordination auf der Systemebene zu Grunde gelegt (vgl. MFKJKS NRW 2015).

Viertens hat sich das *Konzept der Prävention* nicht nur in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen als unhinterfragter Bezugspunkt etabliert, sondern es fungiert auch als basale Leitidee

einer vorbeugenden Sozialpolitik. Mit Blick auf die deutsche Sozialpolitik hat sich der Präventionsgedanke vor allem im Bereich der Gesundheitspolitik sowie in den Frühen Hilfen entwickelt. Durch eine Ausweitung der sozialen Dienste sollen spätere Entwicklungsdefizite verringert und somit kompensatorische ‚Reparaturleistungen‘ überflüssig werden, was sich in Form einer ‚Präventionsrendite‘ auch gesamtwirtschaftlich auszahlen soll (vgl. Benz et al. 2015).⁵ Gleichwohl konstatieren Brettschneider und Klammer ganz treffend:

„Der Grundgedanke, dass es sowohl effektiver als auch normativ angemessener ist, die Entstehung sozialer Problemlagen vorbeugend zu vermeiden, anstatt die daraus resultierenden Defizite nachträglich zu kompensieren, ist sicherlich schwer von der Hand zu weisen; der Präventionsbegriff ist indes ebenso schillernd wie inhaltlich unterbestimmt.“ (Brettschneider/Klammer 2017, S. 145)

Prävention wird damit zu einer ‚magischen Formel‘ zur Legitimierung sozialer Interventionen und lässt sich potenziell auf alle möglichen (Problem-)Bereiche anwenden. Und dennoch hat sich in der vorbeugenden Sozialpolitik ein sehr basaler – häufig positiv besetzter – Präventionsbegriff etabliert, der weniger inhaltlich als vielmehr aktivitätsorientiert gefüllt ist. Es ließe sich damit auch ganz allgemein sagen, dass Prävention vor allem ein praktisches Interesse von Handelnden im Feld beschreibt: etwa als ein kommunales Zusammenwirken im Sinne der frühzeitigen Hilfe für Betroffene. So skizzieren Bogumil und Seuberlich in der ‚Verwaltungsstudie‘ zur Begleitforschung des Modellprojektes *Kein Kind zurücklassen!* ganz folgerichtig:

„Der Präventionsbegriff im lokalen Kontext ist verbunden mit dem Ziel, die in den Kommunen vorhandenen Ressourcen und endogenen Potenziale zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe zu aktivieren, die Akteurslandschaft zu vernetzen und nachhaltig, im Sinne längerfristig wirksamer Angebots- und Hilfestrukturen, zu gestalten“ (Bogumil/Seuberlich 2015, S. 14).

Damit wären wir *fünftens* bei dem *Ideal einer Präventionskette* als positivem, strategischem Leitbild einer kommunalen, kohärenten Politik- und Programmgestaltung. Die Präventionsketten lassen sich in zweifacher Hinsicht spezifizieren: erstens in der *Lebenslaufperspektive*, in der sich die vorbeugende Sozialpolitik idealiter als *lebensphasenübergreifende Präventionskette* versteht, die sich den gelingenden Übergängen in Institutionen, aber vor allem über Lebensphasen und Lebensereignisse hinweg verschreibt; sowie zweitens als *integriertes Handlungskonzept*, das sich der *arbeitsfeld-, institutionen- und akteursübergreifenden Vernetzung und Kooperation* verpflichtet und damit bürokratische Hürden, institutionelle ‚Sackgassen‘ und systemimmanente Reibungsverluste reduzieren möchte. Ressortübergreifende Präventionspolitik ist damit

⁵ Durch präzise, vorzeitige und präventive Investitionen – so die zu Grunde liegende Überlegung – könne man langfristig die sozialen ‚Reparaturkosten‘ senken. Zwar kann Prävention durch das frühzeitige Erkennen und Bearbeiten von Interventions- respektive Unterstützungsbedarfen also mögliche höhere Folgekosten in einzelnen Fällen vermeiden bzw. reduzieren. Gleichzeitig ist aber auch denkbar, dass sie neue Bedarfe identifiziert, die ansonsten nicht bearbeitet würden und möglicherweise auch keine Folgekosten produzieren und damit zumindest mittelfristig durchaus zu finanziellen Mehrbelastungen führen könnten (vgl. Seelmeyer/Ziegler 2014). Unabhängig von solchen fiskalischen Betrachtungen, die möglicherweise auch unterschiedlich ausfallen würden, je nachdem, ob man eine kommunale oder eine volkswirtschaftliche Perspektive einnimmt, kann aus sozialpolitischen Erwägungen heraus bereits eine bessere Abdeckung von Unterstützungsbedarfen als positiv gewertet werden.

letztlich eine Managementaufgabe der gesamten kommunalen Verwaltung (vgl. Bogumil/Seuberlich 2015). Entsprechend formulieren Richter-Kornweitz und Utermark im *Werkbuch Präventionskette* der BzGA:

„Das Modell der Präventionskette ist darauf ausgerichtet, ein umfassendes und tragfähiges Netz für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erwachsene in der Kommune zu entfalten. Dabei geht es weniger darum, ein neues, weiteres Netzwerk zu bilden. Ziel ist vielmehr, bestehende Netzwerke, Angebote sowie die Akteure so zusammenzuführen, dass ein untereinander abgestimmtes Handeln im Rahmen einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie möglich wird“ (Richter-Kornweitz und Utermark 2013, S. 14).

Für die konkrete Umsetzung vor Ort hat die Landeskoordinierungsstelle des Modellprogramms *Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor* einen Qualitätskreislauf zum Aufbau kommunaler Präventionsketten entwickelt, der insgesamt sechs Schritte bzw. ‚Stationen‘ umfasst (vgl. Landeskoordinierungsstelle Kekiz 2016, S. 40-56):

- (1) Kommunales Präventionsleitbild
- (2) Strategische Zielfindung
- (3) Kommunale Steuerungsstruktur
- (4) Bereichsübergreifende Datengewinnungsstrategie
- (5) Integrierte Datennutzung in der Fachplanung
- (6) Wirkungsorientierte, bereichsübergreifende Steuerung

Es ist offensichtlich, dass Informationstechnologien bei der verbindlichen Definition von Indikatoren, Messgrößen und Verfahren zur Zielüberprüfung (Punkt 2), der Netzwerkkoordination (Punkt 3), der Entwicklung kleinräumiger Datenkonzepte (Punkt 4), der Etablierung eines Indikatorensets für Maßnahmen und Programme (Punkt 5) sowie bei der Sozialberichterstattung und der bereichsübergreifenden Steuerung zumindest implizit immer mitgedacht werden (müssen). Eine explizite IT-Strategie, die den Einsatz und die Funktion einer IT-Unterstützung benennt, ist im Rahmen des Modellprogramms bislang allerdings nicht formuliert worden.

Bis hierhin sollte deutlich geworden sein, dass vorbeugende Sozialpolitik mit einem zielorientierten, datenbasierten Steuerungs- und Kooperationsmodus verknüpft ist, der in seiner Grundkonzeption durchaus zugänglich für den spezifischen Einsatz von Informationstechnologien ist. Gleichwohl sind damit auch vielfältige Herausforderungen in Bezug auf die Entwicklung und den Einsatz unterstützender Informationstechnologien verbunden, wenn sie hier einen produktiven Beitrag und ‚Mehrwert‘ leisten sollen.

4 IT-Projekte in Präventionsprogrammen in NRW: Ausgewählte Fallbeispiele

Im Folgenden sollen ausgewählte IT-Projekte aus verschiedenen Präventionsfeldern in NRW in Form von kurzen Fallbeispielen dargestellt werden. Dabei geht es weniger um eine vollständige Abbildung der eingesetzten Informationstechnologien, sondern vielmehr um explorative Einblicke in die strategische und praktische Bedeutung von Informationstechnologien in den jeweiligen Arbeitsfeldern. Dafür werden zunächst diejenigen Programme kurz eingeführt, die im Folgenden näher untersucht werden und sich unter dem Leitbegriff vorbeugender Sozialpolitik subsumieren lassen. Daran anschließend soll das methodische Vorgehen kurz erläutert werden.

4.1 Präventionsprogramme in NRW – Methodisches Vorgehen und Fallauswahl⁶

Unter der Chiffre einer vorbeugenden Sozialpolitik lässt sich eine ganze Reihe an Programmen und Maßnahmen in NRW fassen. Gerade wenn vorbeugende Sozialpolitik als lebensphasenübergreifende Präventionskette sowie arbeitsfeld-, institutionen- und akteursübergreifende Vernetzung und Kooperation verstanden wird, sind damit potenziell erst einmal alle Ressorts der Landespolitik sowie auch alle Lebens- und Problemlagen tangiert.

Methodisches Vorgehen

In einem ersten Arbeitsschritt der Studie wurde anhand von Internetrecherchen, explorativen Dokumentenanalysen (Konzeptpapiere, Pressemitteilungen u. ä.) und Expertenkonsultationen eine erste Sondierung vorgenommen, die sich zum einen auf gegenwärtige Modellprogramme der Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Jugendpolitik und zum anderen auf aktuelle IT-Entwicklungen in den sozialen Dienstleistungen bezog.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden die u. g. Präventionsprogramme und deren Akteur_innen auf Landesebene in den Blick genommen, um zu prüfen, ob (und wenn ja, in welchen Formen) Digitalisierung in diesen Feldern thematisiert wird. Dabei wurden neben einer fokussierten Dokumentenanalyse vor allem telefonische, leitfadengestützte Expertengespräche mit zuständigen Fach- und Leitungskräften der Programme geführt.

Die Themen des Interviewleitfadens bezogen sich vor allem auf die Genese, den Stand und die Umsetzung der jeweiligen IT-Projekte. Zudem wurde der Stand der Digitalisierung im jeweiligen Arbeitsfeld eruiert. Darüber hinaus wurden Einschätzungen zum möglichen Beitrag von IT für

⁶ Die Recherchen und Interviews wurden Ende 2016 und Anfang 2017 durchgeführt, sodass die Ausführungen sich noch auf den Stand der damaligen Landesregierung beziehen. Neuere Begrifflichkeiten wurden überwiegend übernommen, jedoch keine etwaigen inhaltlichen Neuausrichtungen.

eine vorbeugende Sozialpolitik abgefragt. Diese Experteninterviews wurden (teilweise) transkribiert, paraphrasiert und thematisch codiert sowie fallimmanent ausgewertet (vgl. Meuser/Nagel 2010).

Die Experteninterviews dienten zum einen dazu, konkrete IT-Projekte zu fokussieren, zum anderen aber auch dazu, den Stand der IT-Entwicklungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen zu erkunden. Sie bildeten somit einerseits die Grundlage für notwendiges Kontextwissen über die jeweiligen Arbeitsfelder, dienten andererseits aber auch als Basis für die Beschreibung der Fallbeispiele. Dabei wurden Interviewpartner_innen ausgewählt, die einen breiten Überblick über das jeweilige Programm bzw. die Maßnahme haben und insbesondere zu strategischen Fragen und den Perspektiven der Nutzung von IT Auskunft geben konnten. Die Auswahl dieser Expert_innen sollte einen explorierenden Einblick quer durch die Arbeitsfelder gewähren, die sich als Teil einer NRW-bezogenen vorbeugenden Sozialpolitik verstehen lassen.⁷ Entsprechend begrenzt war aber mitunter der Einblick bezogen auf kommunale Erfahrungen mit den konkreten Formen der Nutzung von Informationstechnologie auf den ausführenden Ebenen. Interviews und Erhebungen auch auf kommunaler Ebene wären für ein umfassendes Bild wünschenswert gewesen, ließen sich im begrenzten Umfang der vorliegenden Expertise aber nicht realisieren.

Es ist daher einschränkend zu konstatieren, dass dieses expertengestützte Vorgehen nur die Spitze des ‚digitalen Eisberges‘ in den Blick nimmt, da im Wesentlichen Akteur_innen auf der landesweiten Programmebene adressiert wurden. Es können dementsprechend nur eingeschränkt Aussagen über Umsetzungen auf kommunaler bzw. auf organisationaler Ebene bei einzelnen Trägern getroffen werden. Die Fallbeispiele verfolgen dementsprechend einen explorativen Anspruch, indem sie Ausgangslagen, Konzeptionen, Funktionszuschreibungen und Akteurskonstellationen von IT-Projekten zumindest auf einer übergeordneten Programmebene sichtbar werden lassen.

Fallauswahl

Im Folgenden werden nun die Programme beschrieben, die Gegenstand der explorativen Erhebung waren.

- Die *Netzwerke Früher Hilfen* haben sich mittlerweile als ein zentrales Feld der Präventionsarbeit etabliert, was nicht zuletzt auf die langjährige Arbeit der Bundesinitiative Frühe Hilfen zurückzuführen ist. Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen (LK Frühe

⁷ Folgende Programme konnten dabei nicht berücksichtigt werden: das LVR-Förderprogramm *Netzwerke gegen Kinderarmut*, der Aktionsplan *Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv*, der Masterplan *altengerechte Quartiere.NRW* sowie das *Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung*. Verschiedene Projekte des Innenministeriums, die auch unter dem Label der vorbeugenden Sozialpolitik firmieren – etwa die *NRW Initiative Kurve kriegen, Klarkommen!* oder *Wegweiser – Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus* – konnten trotz Anfrage leider nicht für ein Experteninterview gewonnen werden.

Hilfen) im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) begleitet 186 Jugendämter und deren Netzwerkpartner_innen beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Netzwerken und Angeboten zur frühzeitigen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Die *Netzwerke Früher Hilfen* stellen mittlerweile den ersten wichtigen Baustein im Rahmen kommunaler Präventionsketten dar. Im Kontext dieses Programms wurde das *Onlinesystem Frühe Hilfen* zur kommunalen Etablierung von Familieninformationssystemen genauer in den Blick genommen.

- Kommunale Präventionsketten in einer umfassenden Form wurden in NRW im Rahmen des Landesmodellvorhabens *Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor (KeKiz)* in 18 Kommunen entwickelt.⁸ Mittlerweile wurde der Kreis der teilnehmenden Kommunen auf insgesamt 40 erweitert. Das Modellvorhaben lässt sich als ‚Masterprogramm‘ der bis Mitte 2017 amtierenden rot-grünen Landesregierung charakterisieren. Es setzt auf eine Politik der Vorbeugung, die allen Kindern und Jugendlichen (im Alter von 0-18 Jahren) gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. In den Kommunen soll eine Präventionskette mit eigenem kommunalem Leitbild aufgebaut werden, die die vor Ort bestehenden Ressourcen und Projekte besser miteinander bündelt und Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales besser verzahnt. Schließlich soll ein sozialräumliches Monitoring aufgebaut werden, das die Effekte in den einzelnen Kommunen abzubilden vermag. Hier wurde das *KeKiz-Onlinetool* als ein evaluatives Instrument zur Weiterentwicklung von kommunalen Netzwerken und Präventionsketten in den Blick genommen.
- Die Landesinitiative *Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW (KAoA)* reiht sich in die präventive Gesamtstrategie der Landesregierung ein. Zentral ist hierbei die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung. Dabei werden alle relevanten Akteur_innen, Institutionen und Angebote im Bereich des Übergangs von der Schule zum Beruf miteinander vernetzt. Das Vorhaben setzt sich aus den vier Handlungsfeldern (1) Berufs- und Studienorientierung, (2) Systematisierung des Übergangs, (3) Attraktivität des dualen Systems und (4) Kommunale Koordinierung zusammen. Beim Übergang Schule – Beruf kommt den Kommunen eine gewichtige Rolle zu; die kommunalen Koordinierungsstellen bündeln alle Aktivitäten vor Ort und bilden wichtige Ansprechpartner bei der regionalen Umsetzung des Übergangssystems. Hier wurde zum einen das *Kommunikationsforum Kommunale Koordinierung* auf der Plattform *ueberaus.de* gewählt, in dessen Rahmen sich die 53 kommunalen Koordinierungsstellen des Landesvorhabens KAoA in einer geschlossenen Untergruppe vernetzen. Zum anderen wurde das (sowohl in analoger wie auch in digitaler Form implementierte) *Portfolioinstrument Jobmappe*

⁸ Neuerdings heißt das Programm nur noch *Kommunale Präventionsketten*.

NRW in den Blick genommen, da sich hier bei einer perspektivisch denkbaren Umsetzung als E-Portfolio generelle Fragen zu einer fall- bzw. adressatenbezogenen digitalen Koproduktion diskutieren lassen.

- Die *Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA)*⁹ wiederum stellt kein in sich geschlossenes Landesvorhaben dar, sondern ist vielmehr eine landesweite Beratungs- und Entwicklungsstelle. Sie bietet öffentlichen Trägern in Nordrhein-Westfalen Beratung, Qualifizierung und Transfer vor allem im Hinblick auf eine strategische Sozialplanung sowie die Entwicklung von ‚integrierten Handlungskonzepten‘, die in den Kommunen Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen sollen. Hier wurden Aspekte der strategischen und vor allem datenbasierten Sozialplanung in den Blick genommen und insbesondere anhand der aktuellen Entwicklung diverser *georeferenzierter Informationssysteme* diskutiert.
- Die *Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW* verfolgt ähnliche Ziele, die sich auf die Begleitung von Kommunen und die strategische Nutzung von Monitoringinstrumenten beziehen (vgl. etwa das IT-Instrumentarium kommunales Bildungsmonitoring). Die Transferagentur bietet Kommunen einerseits Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihres kommunalen Bildungsmanagements und versteht sich andererseits als Lernumgebung für Kommunen. Hier wurde kein eigenes Experteninterview durchgeführt, wohl aber die ausführliche Informationsbasis aufgenommen und integriert.

In den folgenden fünf Anwendungsbeispielen wird jeweils einführend der fachliche und politische Kontext, in dem die IT-Projekte stehen, skizziert. Daraufhin wird der Implementationsprozess der jeweiligen digitalen Technologien von der Ursprungsidee über die Konzeption, die (prototypische) Entwicklung bis hin zur Anwendung nachgezeichnet. Etwaige Implementationen und kommunale Umsetzungen werden zumindest cursorisch umrissen, ohne dafür jedoch auf empirisches Material auf der Ebene der Nutzung zurückgreifen zu können. Abschließend werden Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe im jeweiligen Feld markiert und die grundlegenden Funktionen der IT-Projekte in Bezug auf die vorher genannte Differenzierung von Politik/Verwaltung, soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen/Fachkräfte und Bürger_innen/Adressat_innen (vgl. Kapitel 2) benannt.

⁹Die Fachstelle gehört zur NRW.ProjektSoziales GmbH (NRW.PS), die wiederum eine hundertprozentige Tochter des Landes NRW und an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales angeschlossen ist.

4.2 Onlinesystem Frühe Hilfen

Wie schon in Kapitel 2 angedeutet, existieren diverse thematische oder zielgruppenspezifische Informationsportale im sozialen Sektor. In den letzten Jahren etablieren sich jedoch vermehrt kommunal verortete sozialräumliche Familieninformationssysteme (vgl. dazu auch die Publikationen des Deutschen Vereins: Kalben/Krause 2015; Krause 2017), die den Zugang zu familienrelevanten Dienstleistungen aufzubereiten und zu ebnen versuchen.

Ausgangslage

Auch wenn die Idee einer sozialraumbezogenen Angebotsrecherche nicht grundlegend neu oder technisch sonderlich innovativ zu sein scheint, gewinnt dieser Ansatz – der früher auch schon unter den Schlagworten der Bürgerinformationssysteme oder aber des digitalen Hilfeatlas firmierte – vor allem mit den Kooperationsanstrengungen der Frühen Hilfen in den letzten Jahren an Bedeutung. Entsprechende Informationsportale können auch als Ausdruck einer Professionalisierungs- bzw. Institutionalisierungsstrategie der Frühen Hilfen betrachtet werden, die sich nach einer Zeit der praktischen Etablierung nun auf politischer Ebene einer strukturierten Bedarfsplanung sowie einer für die Nutzer_innen aufbereiteten Darstellung der Angebote zuwenden.

So wurde in Nordrhein Westfalen im Jahre 2014 durch das Familienministerium (Projektgruppe Prävention bzw. Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen) die Idee eines *Onlinesystems Frühe Hilfen* entwickelt. Auch in Niedersachsen gibt es ein landesweites, aber regional skalierbares Portal *Gut aufwachsen*, welches als Informationssystem für Fachkräfte und Adressat_innen gleichermaßen dient.¹⁰ Ferner existieren auch kommunale Eigenentwicklungen oder Redaktionssysteme für die Netzwerkarbeit Früher Hilfen von kommerziellen Anbietern.¹¹ Anspruch all dieser Informationssysteme ist es, die kommunale Angebotslandschaft niedrigschwellig, umfassend und aktuell darzustellen und auffindbar zu machen.

Zielgruppen und Funktionen

In den kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen wird oftmals der Bedarf einer zentralen Möglichkeit zur Suche nach Angeboten für Eltern und Netzwerkpartner_innen formuliert – eine internetbasierte Plattform scheint dabei das passende Mittel zu sein.

¹⁰ Vgl. <http://www.gut.auf.wachsen.de> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

¹¹ So gibt es mit der *Palette Frühe Hilfen* einen kommerziellen Anbieter für Implementationen eines lokalen Portals für die Netzwerkarbeit Frühe Hilfen. (<http://palette.fruehehilfen.info> (Zugriff: 13. Nov. 2017)) Des Weiteren versuchen vereinzelt auch Kommunen, ihre Angebotslandschaft im Netz niedrigschwellig aufzubereiten. So umfasst etwa die Initiative *Geboren in Wuppertal* (www.geboren-in-wuppertal.de (Zugriff: 13. Nov. 2017)) neben dem Internetportal auch ein begleitendes Schwangerschaftsheft sowie ein Elternbegleitbuch. Noch einmal deutlicher fokussiert auf den kommunalen Kinderschutz hat der Landkreis Bergstraße zusammen mit einer Hochschule und einem Softwareunternehmen eine eigene Kinderschutz-App mit dem Namen *PROTECT* entwickelt (<http://www.mosaik-portal.com/newsartikel/protect/> (Zugriff: 13. Nov. 2017)).

Mit Blick auf die *Adressat_innen* soll ein solches Angebot die vormalige ‚Flyerflut‘ reduzieren und die Aktualität der vielfältigen Angebote gewährleisten. Gleichzeitig wird darin auch ein niedrigschwelliger Zugang für die *Adressat_innen* gesehen, der gerade bei der jüngeren, medienaffineren Generation erfolgsversprechender zu sein scheint. Besser aufbereitete Informationen bedeuten damit auch besser informierte und für die Angebote gewonnene Eltern. Aber auch die *Fachkräfte* vor Ort sollen damit ihrer Lotsenfunktion besser gerecht werden, da sie häufig nur das Wissen über Angebote aus ihrem jeweiligen Hilfesystem (Kinder- und Jugendhilfe, Medizin, Erwachsenenbildung etc.) oder gar der eigenen Institution haben und sich nunmehr einen umfassenden Einblick verschaffen können. Darüber hinaus haben die kommunalen Planungsbereiche und *Netzwerkkoordinationen* im Bereich Früher Hilfen selbst ein Interesse, sich einen Überblick über die kommunale Angebotslandschaft der Frühen Hilfen zu erhalten, um so Entwicklungsbedarfe und Angebotslücken identifizieren zu können. Nicht zuletzt soll darüber auch Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge betrieben werden; das Onlinesystem bietet etwa die Anpassung an eigene kommunale Webseiten an. Ferner bietet das Onlinesystem zudem auch die Suche und Auswertung nach Stadtteilen sortiert an, sodass ein sozialräumlicher Blick aus Adressaten- und Fachperspektive eingenommen werden kann. Schließlich verfolgt die *Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen* das Interesse, neben der Qualitätsentwicklung vor Ort (zumindest langfristig) auch ein landesweites Monitoring über das Onlinesystem aufbauen zu können.

Entwicklung und Implementation

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen hat im Jahr 2014 erste Beratungstreffen organisiert und die Entwicklung dieses Projektes mit dem Landesbeirat Frühe Hilfen, den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmt. Ziel war es, ein offenes, sprich kosten- und lizenzfreies, IT-System zu entwickeln, das vor Ort adaptiert und relativ zügig implementiert werden kann. Auf diese Weise sollten Synergien geschaffen werden, indem vermieden wird, dass jede Kommune Zeit und Geld in die Entwicklung eines solchen Systems investieren muss. Das Onlinesystem Frühe Hilfen wurde in Zusammenarbeit mit *d-NRW* (einer Public Private Partnership mit Beteiligung von Land und Kommunen) vom Sommer 2014 bis zum August 2015 programmiert. Die Entwicklung wurde von Workshops mit unterschiedlichen Fachkräften begleitet, um so inhaltliche Kategorien des gemeinsamen Systems zu erarbeiten. In die Beratungen flossen auch Erfahrungen von Kommunen ein, die zuvor bereits ähnliche Systeme in kommunaler Eigeninitiative entwickelt hatten. Von September 2015 bis Februar 2016 testeten dann fünf Pilotkommunen das System. Ab Mai 2016 wurde das System den Kommunen mitsamt Implementationsleitfäden und Schulungen zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, dass kommunale Koordinierungskräfte als primäre Zielgruppe in der Lage sein sollten, auf dieser Basis ein lokales Familienportal einzurichten.

Das System selbst hat den Anspruch, eine anwendungsorientierte Dateneingabe zu ermöglichen und verschiedene Benutzerrollen für unterschiedliche Berufsgruppen zu definieren (wobei der

administrative Hauptzugang über das Jugendamt erfolgt). Ferner können Auswertungen der Seitenaufrufe Hinweise darauf geben, welche Angebote als interessant oder wichtig erachtet werden (jedoch ohne, dass man weiß, wer geklickt hat!). Schließlich ist eine ‚intelligente‘, ständig mitwachsende Schlagwortliste bei der Suche hinterlegt: Wenn etwa ‚Super Nanny‘ als Suchbegriff eingegeben wird, so wird man auf Familienberatungsstellen verwiesen. Das Onlinesystem Frühe Hilfen soll perspektivisch um die Angebote für die Altersbereiche 4 bis 18 Jahre ergänzt werden, womit sich nicht nur die Trägerschaft, sondern auch Idee und Tragweite dieses kommunalen Familieninformationssystems deutlich erweitern würde.

Das Onlinesystem Frühe Hilfen – Zur allmählichen Etablierung von sozialräumlichen Familieninformationssystemen

Pragmatische Herausforderungen bei dieser Form einer digitalen Netzwerkarbeit sind der Ressourcenbedarf für die zentrale Koordinationsarbeit, die gemeinsam zu entwickelnde Übereinkunft, wer welche Informationen in welcher Form einpflegen kann (die bei Selbstdarstellungswünschen nicht immer einfach zu finden ist) und die Frage, wie die kontinuierliche Aktualisierung und Pflege des Portals dauerhaft sichergestellt werden kann. Denn ein Onlinesystem Frühe Hilfen ist nur so lange hilfreich, wie es aktuell und umfassend ist. Es bedarf einer ressourcenintensiven Aufbauzeit, in der die Daten der relevanten Ansprechpartner_innen und Angebote eingepflegt werden, aber ebenso einer Regelstruktur für die nachfolgende Dateneingabe und Pflege.

In der kommunalen Ausgestaltung des Onlinesystems Frühe Hilfen sind durchaus unterschiedliche Varianten des Einsatzes möglich, von einer ‚schmalen‘, deskriptiven Beschreibung von Ansprechpartner_innen über eine inhaltlich weitreichendere, detaillierte Darstellung der Angebote bis hin zu einem (derzeit noch in Planung befindlichen) Anschluss an Kursbuchungssysteme für die Anmeldung zu einem Angebot.

Inhaltliche Herausforderung bei der Etablierung solch eines Portals ist es, die Bedürfnisse und Nutzungsperspektiven von Adressat_innen zu antizipieren und zum Ausgangspunkt des Informationsportals zu machen und dabei weniger einer institutionellen (Selbstdarstellungs-)Logik des professionellen Netzwerkes zu folgen. Bislang gibt es keine Evaluationen dazu, ob, wie und wie weitreichend solche Portale von der Zielgruppe genutzt werden. Gerade mit Blick auf den *digital divide*, d. h. die soziale Spaltung in der Bevölkerung hinsichtlich Kompetenzen und Ressourcen bei der Nutzung des Internets (vgl. exemplarisch Kompetenzzentrum Informelle Bildung 2007), stellt sich die Frage, ob solche Systeme einen sozial-selektiven Zugang zu Angeboten der Frühen Hilfen nicht sogar befördern könnten. Denn auch wenn sie mit der Idee der Niedrigschwelligkeit und der besseren Verfügbarkeit von Informationen operieren, ist damit nicht zwingend belegt, dass Angebote der Frühen Hilfen – insbesondere von den Personen mit dem größten Bedarf – auch wirklich besser wahrgenommen werden.

Ferner bleibt auf konzeptioneller Ebene festzuhalten, dass es dieses Onlinesystem nicht vermag, eine ‚Passung‘ zwischen Nutzer_innen und Angebot – im Sinne einer direkten Buchung oder aber

in der IT-basierten Abstimmung der Voraussetzungen und (noch nicht artikulierten) Bedürfnisse – herzustellen. Somit stellt das Portal bislang eine *unidirektionale* Informationsressource dar, die sich die Adressat_innen selbst aneignen müssen, die aber keine direkten Rückkopplungsprozesse an das System der Frühen Hilfen ermöglicht.

Mit Blick auf eine vorbeugende Sozialpolitik verfolgt das Onlinesystem vor allem die Ziele (1) des niedrigschwelligen Informationszugangs durch die Adressat_innen, (2) der informierten Unterstützung der Lotsenfunktion der Fachkräfte, (3) einer passablen Außendarstellung der Maßnahmenträger wie auch (4) einer strukturierten Bestandsaufnahme – und eines noch nicht realisierten Monitorings auf politischer Ebene.

4.3 KeKiz-Onlinetool

Während das Onlinesystem Frühe Hilfen (mit Nebennutzen für Fachkräfte und Politik) deutlich adressatenorientiert agiert, entstand das KeKiz-Onlinetool genuin zur kommunalpolitischen Weiterentwicklung von *professionellen Netzwerken* und Präventionsketten. Es richtet sich explizit an eine kommunale Fachcommunity – vor allem an Netzwerkkordinator_innen der Landesinitiative – und ist auch nicht öffentlich zugänglich, sondern wird programmintern genutzt (eine kurze Beschreibung findet sich auch in Landeskoordinierungsstelle Kekiz 2016, S. 30-32).

Ausgangslage und Einbettung

Das Onlinetool entstand im Rahmen der Landesinitiative *Kein Kind zurücklassen!* und wurde maßgeblich von der Koordinierungsstelle entwickelt; die technische Umsetzung wurde bei einem Internetdienstleister in Auftrag gegeben. Zu Beginn des Modellvorhabens sollte eine Bestandserhebung zu gegenwärtigen Angeboten und bestehenden Netzwerken in den Referenzkommunen durchgeführt werden. Nachdem ein erster Versuch der Erhebung mit Exceltabellen fehlschlug, weil der Erhebungsprozess der vielfältigen Daten schlicht zu lange dauerte und die Daten letztlich unbrauchbar – da kaum vergleichbar und wiederum veraltet – waren, entschied sich die Koordinierungsstelle für die Entwicklung eines Onlinetools für diese Bestandsaufnahme, die dann auch zur datenbasierten Programmentwicklung vor Ort genutzt werden sollte.

Entwicklung und Implementation

Das KeKiz-Onlinetool startete als schlichter, digitaler Fragebogen auf der Basis eines Content Management Systems (redaktionsbasierte Webseite auf Grundlage der Open-Source-Software Typo3). Es wurden verschiedene sogenannte ‚Generalfragebögen‘ erarbeitet und eingestellt, die so für den kommunalen Einsatz ausgewählt und in Teilen adaptiert werden können.

Die Fragebögen und die dort verwendeten Indikatoren wurden in einem extensiven Entwicklungsprozess mit mehreren Wissenschaftler_innen aus der Bildungs-, Jugendhilfe- und Netzwerkforschung erarbeitet und sind inhaltlich vor allem auf die Etablierung und Weiterentwick-

lung von Präventionsketten ausgerichtet. Das Onlinetool gliedert sich thematisch in die zwei wesentlichen Teile (a) der Angebotserhebung und (b) der – im Projektkontext zentraleren – Netzwerkbefragung.

Während der erste Teil mit Strukturdaten und Angebotsformen relativ einfach abzubilden war¹² (vergleichbar mit den Kriterien des zuvor beschriebenen Onlinesystems Frühe Hilfen), stellte die qualitative Erhebung von Netzwerken im Sozialraum konzeptionell eine weitaus anspruchsvollere Aufgabe dar. Denn für die Arbeit an und in Präventionsketten erscheint die Qualität und Durchsetzungskraft der Netzwerke mit Blick auf ihre Ressourcen, Beständigkeit, Intensität und Produktivität etc. als zentral. Infolgedessen erhebt der zugrundeliegende Netzwerkfragebogen den Adressatenbezug, die innere Struktur (Organisation und Arbeitsweise), die Netzwerkakteur_innen, die netzwerkeigenen Ressourcen, das Wissensmanagement, Strategien der Qualitätssicherung und Evaluation sowie die Außenbeziehungen des Netzwerks. Diese umfassende, evaluative Bewertung von Netzwerken ist mehr als eine Einschätzung von sogenannten Egonetzwerken (im Sinne von ‚Mit wem stehe ich in Verbindung? Wie wichtig ist diese Verbindung?‘); sie soll vielmehr die Produktivität von Netzwerken ins Zentrum rücken, welche ja wesentlicher Gegenstand der Initiative und ihrer fachlichen Weiterentwicklung ist (vgl. dazu auch Kapitel 5.2). Dieser Fokus auf Produktivität birgt methodische Herausforderungen, da die Indikatoren für die Bewertung der Netzwerke vielfach über indirekte Fragen modelliert werden müssen, was sowohl inhaltlich wie auch in der technischen Umsetzung herausfordernd ist. Ein wesentlicher (nicht trivialer) Entwicklungsschritt stellt aktuell die automatisierte Visualisierung von Ergebnissen dar, um zum einen die Arbeit mit dem Tool besser in die fachlichen Prozesse einbetten und zum anderen den konkreten Anwendungsnutzen deutlicher darlegen zu können.

Funktionsbereiche

IT nimmt damit beim KeKiz-Onlinetool die Funktion eines digitalen Assistenten zur Erfassung von Netzwerken ein, die aber inhaltlich und konzeptionell begleitet werden müssen. Das Onlinetool kann daher als *wissenschaftsbasiertes Erhebungsinstrument* gelesen werden, das der Prozessunterstützung in einem fachpolitischen Gesamtvorhaben dient. Die Datenerhebung mit dem Tool ist kein Selbstzweck, sondern soll vielmehr als datenbasierte Unterstützung für den Praxisentwicklungsprozess beim Aufbau und der Weiterentwicklung von kommunalen Präventionsketten dienen. Insofern verfolgt die Koordinierungsstelle den Anspruch, den Einsatz dieses Tools auch selbst zu begleiten und den Umsetzungsprozess mit zu reflektieren. Darüber hinaus enthalten die Fragebögen viele implizite Vorannahmen und transportieren ein spezifisches Grundverständnis über Netzwerke, sodass ein isolierter Einsatz dieses Tools gefährliche Verkürzungen (im Sinne scheinbarer Objektivitäten) mit sich bringen würde. Dieses Tool kann in seiner Funktion folglich als IT-gestützte Organisationsentwicklung oder Programmentwicklung verstanden

¹² Die Angebotsformate können vor allem mit Bezug auf Trägerform, Rechtsform, Zuordnung zu Einrichtung und Dachverband, Art und Inhalt, Ziel- und Altersgruppe deskriptiv erhoben werden.

werden, weil es systematisch die Perspektive der Fachkräfte vor Ort erhebt, grundständig auswertet und damit unter den Beteiligten diskutierbar macht. Bislang konnte dieses Tool jedoch noch nicht für die vollständige Abbildung einer ganzen kommunalen Präventionskette genutzt werden, bei der alle Programme und Netzwerke einer Analyse und Selbstevaluation unterzogen würden, was aus Sicht einer solchen Programmbegleitung ja durchaus von Interesse wäre. Vielmehr wird dieses Tool für spezifischere, kleinteiligere Fragen vor Ort eingesetzt (z. B. Weiterentwicklung von Stadtteilkonferenzen, Neuausrichtung der Netzwerkarbeit etc.). Die Abbildung einer gesamtkommunalen Präventionskette scheint doch zu komplex, um sie in einfachen Linearitäten und Netzwerkdimensionen schematisch abzubilden.

KeKiz Onlinetool – Ein evaluatives Instrument zur Weiterentwicklung von Präventionsketten

Dieses Tool soll Prozesse der Konzeptentwicklung aktiv begleiten und damit Netzwerke vor Ort zum Gegenstand der Praxisanalyse machen. Es leistet keine ‚reale‘ Abbildung kommunaler Präventionsketten und ihrer Wirkungen, sondern dokumentiert vielmehr Selbsteinschätzungen der Expert_innen zur Bewertung verschiedener Netzwerke vor Ort: ihrer Zusammensetzung, ihrer Produktivität, ihrer Relevanz im Gesamtgefüge und ihrer Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das allgemeine Konzept kommunaler Präventionsketten zeichnet sich zum einen durch die Zusammenarbeit und Abstimmung aller regionalen Hilfsangebote und zum anderen durch eine bedürfnisorientierte und kind- bzw. familienbezogene Ausrichtung der Hilfelandschaft aus. Während ersterer Aspekt der Abstimmung und produktiven Zusammenarbeit des Netzwerkes in diesem Tool zum zentralen Gegenstand wird, ist die Bedürfnisorientierung und die Ausrichtung an Adressat_innen selbst allerdings kein explizites Thema.¹³ Eine – technisch recht leicht einzupflegernde – Adressatenbefragung etwa könnte eine sinnvolle Ergänzung darstellen und würde das Tool damit stärker an die Präventionspraxis binden.

Mit Blick auf eine vorbeugende Sozialpolitik könnte man die hinter diesem IT-Projekt liegende Idee vor allem als (1) eine kommunale/organisatorische Bedarfsplanung, (2) eine interinstitutionelle Netzwerkbildung sowie (3) eine Variante der Selbstevaluation und Programmentwicklung auf politischer Ebene beschreiben.

4.4 Kommunikationsforum Kommunale Koordinierung

Auch das folgende IT-Projekt, das *Kommunikationsforum Kommunale Koordinierung* auf der Informationsplattform *überaus.de*, lässt sich im Kontext der Expertenkommunikation bzw. Netzwerkbildung verorten – es hat allerdings weniger einen netzwerkbildenden als vielmehr einen qualitätssichernden Charakter. Es richtet sich an eine Fachcommunity – vor allem an kommunale

¹³ Damit wird eine Bedürfnisorientierung bislang lediglich über Professionelle erhoben; Divergenzen von Angebot und Nachfrage werden lediglich über die – immer auch subjektiven – Einschätzungen von Fachkräften erkennbar.

Netzwerkkoordinator_innen des Landesvorhabens *Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW (KAoA)* – und ist auch nicht öffentlich zugänglich.

Ausgangslage

Ein wesentliches Handlungsfeld der Landesinitiative KAoA ist die Etablierung von kommunalen Koordinierungsstellen (KoKo). Diese sollen dafür sorgen, dass mit den relevanten Akteur_innen ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt sowie Absprachen und Vereinbarungen getroffen werden. Dafür wird zum einen eine Rückbindung an das Landesvorhaben avisiert (*Rollout*-Funktion) und zum anderen der interkommunale Vergleich und das *Peerlearning* unter Fachkräften gefördert. Die G.I.B. als fachliche Begleitung der Kommunalen Koordinierungsstellen, die Kommunen selbst sowie weitere Akteure nutzen dafür unter anderem ein geschlossenes Fachforum als digitales Begleitinstrument für die Umsetzung des Landesvorhabens und ihrer lokalen Arbeit.

Implementation und Funktionsbereiche

Bei der Implementation der Gruppe im Jahr 2012 konnte auf das schon bestehende Informationssystem www.qualiboXX.de zurückgegriffen werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat im Jahre 2016 wiederum ein weitreichendes Informationsportal namens *ueberaus.de* ins Leben gerufen (entstanden aus den vorherigen Einzelportalen *GPC*, *LänderAktiv* und *qualiboXX*), das sich an Fachkräfte, regionale Akteur_innen und politische Entscheider_innen in Handlungsfeldern des Übergangs Schule/Beruf wendet. Auf dem Portal werden relevante Fachinformationen und Gute-Praxis-Beispiele mit unterschiedlichen Vernetzungsmöglichkeiten gekoppelt; es wird in der gesamten Fachcommunity als eine der zentralen Informationsressourcen erachtet.

Für die Umsetzung des Kommunikationsforums wurde in der Communityrubrik *Initiativen der Länder* des Portals ein geschlossenes Forum *Kommunale Koordinierung* eingerichtet, um (1) den fachlichen Austausch mit und zwischen den kommunalen Koordinierungsstellen zur Umsetzung des Landesvorhabens und (2) den regionalen Erfahrungstransfer zu Fragen der kommunalen Koordinierung zu ermöglichen. Auf technisch-funktionaler Ebene gibt es neben einer Pinnwand, einem Kalender (mit Terminabfragefunktion), einer kommentierten Linkliste und einer extensiven Dateiablage (weit über 300 Dateien zur Umsetzung des Landesvorhabens) noch besagtes Diskussionsforum, bei dem grundlegende und aktuelle Themen der Initiative vorgestellt und diskutiert werden. Derzeit ist angedacht, zusätzlich noch eine Chatfunktion in das Portal zu integrieren. Aktuell zählt die Gruppe 331 Mitglieder und wird von der G.I.B. moderiert (Stand: 31. Oktober 2017). Übergreifendes Ziel des Kommunikationsforums ist also der spezifische Austausch zu Fragen der kommunalen Koordinierung und Programmumsetzung von KAoA. Es stellt damit vielmehr ein fachliches Begleitinstrument denn ein Steuerungsinstrument dar.

Die technischen Voraussetzungen für dieses Informationssystem sind gering – Internetzugang aufseiten der Nutzer_innen, dynamische Webseite aufseiten der Entwickler_innen und Administrator_innen – und als Medien in der Arbeitswelt schon länger etabliert.

Kommunikationsforum Kommunale Koordinierung: Zwischen Programmentwicklung und Peerlearning

Ähnlich dem bereits beschriebenen Kekiz-Onlinetool steht auch beim *Kommunikationsforum Kommunale Koordinierung* die Programmentwicklung im Vordergrund – wenn auch nicht im systembildenden Sinne, sondern eher in einer absichernden und kommunikativ validierenden Hinsicht. Nicht das Arbeiten in Netzwerken wird zum selbstkritischen Gegenstand gemacht, sondern die Optimierung eines politisch-programmatischen Vorhabens steht im Fokus der informationstechnologischen Unterstützung. Die inhaltlichen Grundpfeiler dieses Forums bilden demzufolge die Umsetzung des Landesvorhabens; und dennoch ist dieses Forum der Versuch, eine Bottom-Up-Strategie zu unterstützen, in der der Austausch über das Programmvorhaben sowie die Kohärenz in der Arbeit der kommunalen Koordinierungsstellen durch die Akteur_innen vor Ort erfolgen soll. Infolgedessen verstehen sich die Moderator_innen als Strukturgeber_innen und Multiplikator_innen, um diese Prozesse des Peerlearnings und eines programmbezogenen Wissensmanagements zu verwirklichen. Die quantitative Beteiligung der Forumsmitglieder ist recht divergent: Der Erfahrung der Moderator_innen zufolge sind gut ein Drittel der Teilnehmer_innen stille Mitleser_innen, ein Drittel partiell beteiligt und ein Drittel mehr oder weniger regelmäßig aktiv im Austausch. Infolgedessen kann solch eine Kommunikationsplattform lediglich ein begleitendes – in Teilen vereinfachendes und die fachliche Informationsbasis erweiterndes – Instrument eines vielseitigen Landesvorhabens sein. Gerade bei solch großen Modellvorhaben bietet die technische Basis aber ausreichend Strukturierungs- und Steuerungsoptionen, die etwa über klassische Mailverteiler nicht in dieser Breite umsetzbar wären.

Mit Blick auf eine vorbeugende Sozialpolitik liegt das Ziel des Projekts vor allem (1) in der Qualifizierung der Fachkräfte (Lotsenfunktion), (2) in der kommunalen Qualitätssicherung beim Aufbau einer strukturierten Angebotslandschaft sowie (3) in der systematischen Programmentwicklung auf politischer Ebene.

4.5 Portfolioinstrument Jobmappe NRW

Mit der vorab erläuterten Umsetzung des Landesvorhabens KAOA wird neben vielen anderen sogenannten Standardelementen zur Berufsorientierung auch die Arbeit mit Portfolioinstrumenten unterstützt und an allen allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 8 zum Standard erhoben. Portfolios werden häufig und ganz allgemein im Sinne einer Leistungsmappe verstanden: Man sammelt und ordnet relevante Dokumente, die eine Lernbiografie oder vielmehr den Lernverlauf der Adressat_innen kennzeichnen; ferner sollen aber auch Lernerfahrungen und die persönliche Entwicklung des Lernenden sichtbar werden und dies kann dann wiederum als Grundlage für die pädagogische Arbeit genutzt werden.

Darüber hinaus dienen solche Instrumente im Allgemeinen und das Portfolioinstrument im Speziellen über alle Arbeitsfelder hinweg als Vereinheitlichung von Arbeitsstrukturen. Diese zunehmende Instrumentierung professioneller Praxis ist durchaus ein Merkmal moderner Wohlfahrtsstaaten (vgl. Kapitel 5.3 sowie Bastian/Schrödter 2015) und es gibt eine Vielzahl von Instrumenten des Assessment, der Diagnose, der Kompetenzbilanzierung, der Hilfeplanung und der Evaluation im Bereich der Jugendberufshilfe und Integrationsförderung. Während diese Instrumente häufig als expertokratische Einschätzungsbögen eingesetzt werden, ist das Portfolioinstrument Jobmappe NRW zumindest darauf ausgelegt, die gemeinsame Arbeit von Fachkräften und Adressat_innen zu begleiten. Es kann also gleichermaßen zur Unterstützung der Fallarbeit wie auch zur Einbindung von Adressat_innen genutzt werden (vgl. Kapitel 5.3, 5.4).

Ausgangslage

Die *Jobmappe NRW* schließt an die Arbeit mit dem Portfolioinstrument *Berufswahlpass NRW*¹⁴ an und ist mit diesem auch kompatibel. Die *Jobmappe NRW* ist allerdings für junge Erwachsene (U25) konzipiert, die sich nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule auf die Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder weiterführenden Qualifizierung an einem Berufskolleg vorbereiten (vor allem im Kontext berufsvorbereitender Maßnahmen) oder bei diesem Schritt in einem Förderangebot von einem Bildungsträger unterstützt werden (vor allem Integrationsförderung). Dabei zielt das Portfolioinstrument auf eine stärkere Orientierung an Ressourcen und Fähigkeiten der Jugendlichen und weniger auf die bloße Ansammlung formaler Zeugnisse und Zertifikaten. Bei eben dieser systematischen Feststellung formaler und informeller Kompetenzen soll die *Jobmappe* strukturgebend und unterstützend sein.

Entwicklung und Implementation

Im Auftrag des nordrhein-westfälischen Arbeitsministeriums hat die G.I.B. im Jahr 2008 die *Jobmappe NRW* entwickelt und begleitet seitdem deren Einführung in verschiedenen Programmen bzw. Initiativen des Landes zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25).¹⁵ So wurde es als Instrument der individuellen Förderung in den beteiligten Landesprogrammen und diversen SGB-geförderten Angeboten erfolgreich etabliert. Dies zeigt nicht nur die hohe Anzahl der angeforderten *Jobmappen* – inzwischen wurden weit über 300.000 *Jobmappen NRW* ausgeliefert. Bei einer Onlinebefragung 2011 wurde deutlich, dass die *Jobmappe* in ganz verschiedenen Maßnahmen – vor allem dem Werkstattjahr, aber auch in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), in der Berufsausbildung in außerbetrieblichen

¹⁴ Der *Berufswahlpass NRW* unterstützt die Schüler_innen im Prozess der Berufs- und Studienorientierung im Unterricht, ist auf ihre Bedürfnisse abgestimmt und wird bereits seit dem Schuljahr 2013/2014 an vielen allgemeinbildenden Schulen in NRW eingesetzt.

¹⁵ Die *Jobmappe NRW* wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds herausgegeben. In Partnerschaft mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Schule und Bildung wird die *Jobmappe NRW* landesweit zur Verfügung gestellt.

Einrichtungen (BaE) etc. – eingesetzt wurde. Sie wurde dabei insbesondere im Rahmen der individuellen Qualifizierungs- und Förderplanung, aber auch im Rahmen von Bewerbungstrainings genutzt (zur Diversität der Nutzung vgl. G.I.B. 2012). Die Rückmeldungen der Bildungsträger zeigen, dass der Nutzen der Jobmappe NRW sich umso stärker entfaltet, je besser es gelingt, sie in die individuelle Qualifizierungs- und Förderplanung einzubetten.

Das System Jobmappe NRW besteht aus drei Modulen: einem DIN A4-Ordner mit Arbeitsblättern als Basismodul, einem USB-Stick mit allen Inhalten der Jobmappe NRW als digitalem Modul und dem begleitenden Onlinehandbuch zur Jobmappe NRW, das über www.jobmappe.nrw.de zur Verfügung gestellt wird. Ausgeliefert wird der vollständige DIN A4-Ordner (inkl. USB-Stick) an alle Bildungsträger und Berufskollegs. Der Bezug der Jobmappe ist kostenfrei.

Der Ordner enthält grundlegende Informationen, Checklisten und Arbeitsblätter. Mit Hilfe der Vorlagen lassen sich Stärken ermitteln und Lernfortschritte dokumentieren. Zeugnisse oder Bescheinigungen sollen hier gesammelt und geordnet werden.¹⁶ Der USB-Stick enthält alle Inhalte des Jobmappenordners noch einmal in digitaler Form. Hier werden die selbstverfassten Bewerbungsschreiben, die eingescannten Zeugnisse oder Bescheinigungen, Fotos von Projekten und andere Arbeitsergebnisse gespeichert. Die Arbeit mit dem USB-Stick der Jobmappe NRW soll daher auch die Herausbildung von Medien- und Informationskompetenz bei den jungen Erwachsenen unterstützen.

Funktionsbereiche

Die Jobmappe NRW versteht sich gleichermaßen als Informations-, Planungs- und Dokumentationsinstrument, mit dem die Adressat_innen ihr Lernen eigenverantwortlich organisieren, sich ihr Kompetenzprofil bewusst machen sowie die erworbenen formalen Kompetenzen dokumentieren sollen. Die Jobmappe ist aber immer auch ein Instrument, um mit Fachkräften an der eigenen Biografie zu arbeiten und gemeinsame Handlungsziele zu entwickeln. Sie soll den Prozess einer individuellen Berufsplanung – über die Grenzen einzelner Bildungsangebote hinaus – unterstützen.

Die Jobmappe NRW dient insbesondere der Dokumentation der individuellen Qualifizierungsschritte und soll die Verknüpfung der Lernorte Bildungsträger, Berufskolleg und Betrieb unterstützen. Im Rahmen der individuellen Qualifizierungs- und Förderplanung ist es dann wiederum Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die kontinuierliche Arbeit mit der Jobmappe zu begleiten, gemeinsam einen Qualifizierungs- und Förderplan auszuarbeiten, Zielvereinbarungen zu schließen und Entwicklungsschritte zu dokumentieren.

¹⁶ Die vier wesentlichen Bereiche sind (1) *Profil*: Stärken und Interessen sammeln, ordnen und bewerten, (2) *Ziel*: Planungen und nächste Schritte dokumentieren und überprüfen, (3) *Beruf*: Informationen zum Ausbildungsverlauf, zu Lehrgängen und Prüfungsvorbereitungen festhalten, (4) *Bewerbung*: Unterlagen und Dokumente sammeln und sortieren.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Jobmappe NRW in erster Linie die jungen Erwachsenen durch Systematisierungs- und Strukturierungshilfen unterstützen will und nicht unmittelbar auf die tägliche pädagogische Arbeit von Fachkräften zielt. Je breiter und tiefgehender allerdings von den jungen Erwachsenen im Kontext der Jobmappe gearbeitet und dokumentiert wird, desto umfassender kann die Jobmappe auch für die Weiterarbeit in institutionellen Kontexten genutzt werden. Hier stellt sich allerdings die Frage, in welchem Verhältnis solche adressatenorientierten Instrumente zur organisationsbezogenen Dokumentation der Bildungsträger stehen und wie diese nicht zuletzt auf der Ebene der Fachkräfte (zur Vermeidung einer ‚doppelten Buchführung‘) verbunden werden können, ohne dass die jeweiligen Verfahren ihre Spezifität und Funktion verlieren.

Portfolioinstrument Jobmappe NRW – Von der Informationssammlung zum E-Portfolio?

Fachliche Instrumente und Dokumentationen in ihren verschiedenen Facetten gehören schon lange zum ‚täglichen Brot‘ der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen. Zunehmend werden diese auch digitalisiert. Mit dem hier vorliegenden USB-Stick und dem Onlinehandbuch ist allerdings keine weiterreichende Vernetzung in dem Sinne einhergegangen, wie man es von anderen Onlineinstrumenten kennt. So existiert bspw. das *Online-Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation (BLok)*¹⁷ in der dualen Ausbildung in Thüringen als sogenanntes E-Portfolio. E-Portfolios haben den Vorteil, dass sie im Gegensatz zur analogen Variante zum einen die Kooperationsmöglichkeiten – das gemeinsame Schreiben und Lesen in einem Gesamtdokument – erhöhen können und zum anderen eine zeit- und ortsunabhängige Informationsbasis für alle beteiligten Akteur_innen über den gesamten Ausbildungsprozess zu etablieren vermögen. Diese Möglichkeiten der Digitalisierung wurden vor einigen Jahren schon in NRW inhaltlich diskutiert (vgl. G.I.B. 2009), bislang aber noch nicht umgesetzt. Nicht zuletzt die gegenwärtigen Debatten zur Digitalisierung der Arbeitswelt – unter der Chiffre Berufsbildung 4.0 – haben auch die Debatte der E-Portfolios wieder neu angestoßen (vgl. etwa Staden 2014). So wird in NRW aktuell die Weiterentwicklung der Portfolioinstrumente Berufswahlpass NRW und Jobmappe NRW zu einem ePortfolio vorbereitet. Mit diesem Schritt der Digitalisierung werden aber auch inhaltliche Debatten neu entfacht: der Datenschutz stellt dabei nicht nur ein technisches, sondern vielmehr fachliches (zuweilen juristisches und ethisches) Problem dar. Wer erhält welche Schreib- und Leserechte unter welchen Bedingungen? Auch Fragen der Konzeptionierung, Einbettung und Handhabung des Instrumentes werden (wieder) virulent: Neue Formen der Digitalisierung und fallbezogenen Vernetzung mehrerer Akteur_innen verleiten allzu häufig dazu, zusätzliche Daten zu erheben und weitere Anwendungskontexte abzubilden. Dies birgt jedoch die Gefahr, das Instrument aufgrund divergierender Interessen in seinen Anforderungen zu überborden und damit dem vorherigen spezifischen Einsatz entgegenzustehen. Ferner stellt sich die Frage, ob und wie dieses ePortfolio in der Hoheit der Adressat_innen verbleiben kann.

¹⁷ Vgl. <http://www.blok-online.org> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Mit Blick auf eine vorbeugende Sozialpolitik verfolgt das Instrument mehrere Ziele: (1) Auf der Ebene der Adressat_innen dient es als Medium der Berufs- und Studienorientierung, (2) auf der fachlichen Seite als vereinheitlichtes Planungsinstrument der Übergangsgestaltung und (3) auf der organisationalen und politischen Ebene als Werkzeug der Standardisierung und Qualitätssicherung.

4.6 Integrierte Sozialplanung und kommunales Bildungsmonitoring

Während die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten IT-Projekte im Wesentlichen Vernetzung und Kooperation zum Gegenstand machen und Aspekte der Steuerung allenfalls eine Nebenrolle spielen, ist mit der datenbasierten Sozialplanung wie auch dem Bildungsmonitoring ein Bereich auszumachen, der Informationstechnologien explizit zur Steuerung kommunaler Politikfelder nutzen will. Sozialberichterstattung und datenbasierte Sozialplanung sind keineswegs neu – und doch gewinnen sie mit der leichteren digitalen Verfügbarkeit von Daten und der zunehmenden Anforderung von Seiten der Politik und der Gesellschaft, ‚belastbare Daten‘ zu liefern, an Relevanz.

Ausgangslage

Datenbasierte Sozialplanung verfolgt das Ziel, sich der Zielgruppen und Problembereiche in seiner Kommune gewahr zu werden, sich seiner eigenen Programme und seines fachlichen Handelns zu vergewissern und dies zudem auch öffentlich in einer Situation des politisch erzeugten und finanziell begründeten Drucks legitimieren zu können. Dominante Begriffe wie Leistungsdocumentation und Wirkungsorientierung stehen für diese Entwicklung – vor allem bei öffentlichen Trägern, die ihre Ausgaben legitimieren müssen. Insofern hat sich in vielen Kommunen mittlerweile eine turnusmäßig fortgeschriebene, indikatorenbasierte Sozialberichterstattung zur Identifikation von Zielgruppen und Sozialräumen sowie der Festsetzung von politischen Gestaltungsspielräumen (bspw. Erhöhung der Kitaplätze in spezifischen Stadtteilen, Einrichtung von gemeinwesenorientierten Maßnahmen, Reduktion der SGB-II-Leistungen) etabliert.

Die Sozialberichterstattung wird darüber hinaus zum zentralen Ankerpunkt in der sozialräumlichen Ausrichtung von Handlungsstrategien, wie sie sich in nahezu allen auf Prävention zielenden Landesinitiativen in NRW wiederfindet. So werden im Rahmen von KeKiz einige Projekte gefördert, die ein sozialräumliches Monitoring zum Gegenstand der Praxisentwicklung bzw. als Grundlage für kommunalpolitisches Handeln haben. Auch im Rahmen der Landesinitiative *NRW hält zusammen* werden sozialräumliche Projekte und Maßnahmen entwickelt, die die Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren identifizieren und gleichzeitig verbessern wollen¹⁸. Die IT-basierte Sozialplanung entwickelt sich damit zur eigenständigen Programmatik und Methode, die sich nicht nur in allen Handlungsfeldern

¹⁸ Vgl. <http://www.nrw-haelt-zusammen.nrw.de/projekte/> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

wiederfindet (Sozialplanung, Bildungsmonitoring, Demografiereports), sondern in Kommunen zunehmend auch personell verstärkt und professionalisiert wird.

Entwicklung und Implementation

Während Statistiken früher vielfach in den jeweiligen Arbeitsfeldern erhoben, ausgewertet und zur politischen Darstellung veröffentlicht wurden, sind vor dem Hintergrund neuerer informativ-technischer Verfahren und Anwendungen Bemühungen zu verzeichnen, nicht nur eine gemeinsame technische Datenbasis zu schaffen, sondern auch eine integrierte Sozialplanung aufzusetzen. Dieses Thema wird in NRW durch zwei wichtige Akteure auf die politische Agenda gesetzt:

- Die *Transferagentur NRW* will Kommunen im Rahmen der *Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement*¹⁹ bei der Umsetzung von Monitoringaktivitäten und bei der Erarbeitung von Bildungsberichten unterstützen und damit (1) übergreifende Problemlagen identifizieren, (2) valides Steuerungswissen bereitstellen und (3) generell eine empirische Fundierung der kommunalen Bildungslandschaft etablieren (vgl. Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW 2016). Bildungsmonitoring wird hier als ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungssystems mit dem Zweck, Bildungspolitik und Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen zu informieren, verstanden (vgl. Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW 2016). Dazu hat die Transferinitiative auf Bundesebene sogar ein eigenes IT-Instrumentarium entwickeln lassen, das den Kommunen zum Aufbau und zur Analyse des Monitorings dienlich sein soll. Das IT-Instrumentarium unterstützt dabei als Statistikinstrument die Sammlung, Auswertung und Darstellung von Daten in Kommunen.²⁰
- Zum zweiten bietet die *Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA)* des Landes NRW verschiedenen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Beratung und Unterstützung bei der Etablierung einer strategischen Sozialplanung an. Sie unterstützt die Kommunen bei der Zusammenstellung eines geeigneten Sets an Daten aus etwa 400 verschiedenen Indikatoren, das für die jeweils spezifischen Bedarfe der kommunalen Sozialberichterstattung geeignet erscheint. Dabei wird die Idee einer Verschränkung von Datensätzen verfolgt und kommunale Datenbestände der Demografie-, Schul-, Gesundheits-, Jugendhilfe-, Arbeitsmarkt-, SGB-II-Statistik werden zusammengeführt, um so integrierte Planungsansätze umsetzen zu können.

¹⁹ Das kommunale Bildungsmonitoring (KBM) ist ein Projekt im Rahmen des BMBF Programms *Lernen vor Ort (LvO)*, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und deutscher Stiftungen.

²⁰ Vgl. <http://www.transferinitiative.de/it-instrumentarium.php> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

In inhaltlich-methodischer Perspektive stellen sich dabei zwei grundlegende Fragen: (a) ob und wie die relevanten Sozialdaten (sozialräumlich) vorhanden sind und (b) wie diese Daten für das Fachpublikum und vor allem politische Entscheidungsträger_innen prägnant und visuell aufbereitet werden können. Im Prozess der Erarbeitung einer kommunalen Sozialberichterstattung werden Indikatoren ausgewählt, in ihren Häufigkeiten und einfachen Korrelationen (etwa Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund im Stadtteil) analysiert und in Zeitreihen und Grafiken dargestellt. Die zunehmende digitale Verfügbarkeit von Daten scheint auf den ersten Blick die Datenerhebung zu vereinfachen. Gleichwohl bedarf es bei einer – gerade kleinräumigen – Sozialberichterstattung einer umfänglichen verwaltungsinternen Koordination, um Daten überhaupt erst kleinräumig darstellen zu können und sie aus der Logik der jeweiligen Ressorts wiederum anschlussfähig an andere Datenquellen zu machen. Will man also Meldedaten und weitere Sozialindikatoren aus verschiedenen Ressorts miteinander verbinden, braucht es faktisch eine eigene (so genannte ‚abgeschottete‘) Stelle für Statistik, um den Anforderungen des Datenschutzes zu genügen. Neben diesen nicht unerheblichen administrativen Voraussetzungen stellen sich sodann auch diverse inhaltliche Fragen etwa danach, welche Indikatoren von grundsätzlicher Relevanz sind und welche wiederum für politische Entscheidungsträger_innen nochmals kondensiert werden sollten. Diese Zusammenführung statistischer Daten stellt eine komplexe, amtsübergreifende Managementaufgabe dar, welche in der Regel in Stabsstellen der Kommune angesiedelt ist.²¹

Für solche kleinräumig ausgerichteten Formen von Sozialraummonitoring und Sozialplanung gewinnen neuerdings georeferenzierte Daten bzw. Geoinformationssysteme (GIS) enorm an Bedeutung.²² Unter dem Vorgang der Georeferenzierung (auch Geokodierung) versteht man die Zuweisung raumbezogener Informationen zu einem Datensatz. Geobjekte werden dabei als Vektor- oder Rasterdaten gespeichert. Mit einem GIS können Informationen räumlich explizit erfasst, gepflegt, in Kombination mit anderen Daten verschnitten, abgefragt, analysiert und präsentiert werden. Georeferenzierte Daten weisen für die Wissenschaft und die kommunale Praxis ein besonderes Potenzial auf, da (a) Daten über die Rauminformation miteinander verknüpft werden können und (b) die Daten auf konkrete Orte bezogen und daher besonders handlungsrelevant sind.

So hat etwa die RWTH Aachen (Lehrstuhl Wirtschaftsgeografie der Dienstleistungen) im Kreis Heinsberg ein detailliertes, georeferenziertes Sozialraummonitoring etabliert, das diverse Indikatoren in eigens konstruierten Sozialräumen abgebildet (vgl. Neiberger et al. 2014): von Zuwanderung, Altersstruktur, Bevölkerungsdichte, Migrationshintergrund, Geburtenbilanz, Wanderungssaldo, Wohndauer, Arbeitslosigkeit, SGB-II-Bezug, SGB-III-Bezug, Bedarfsgemeinschaft-

²¹ Vor allem skandinavische Länder haben ein sehr viel elaborierteres und professionalisiertes Statistikwesen zu verzeichnen, das für Wissenschaft und Politik zugänglich ist.

²² Die derzeit wohl bekanntesten Geoinformationssysteme sind ArcGIS (proprietär), QGIS und OpenLayers (beide OpenSource).

ten, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, Bildungs- und Teilhabepakete, Hilfen zur Erziehung und Sprachförderung bei Kindern bis hin zur infrastrukturellen Ausstattung.²³

Es haben sich neben den Hochschulen zudem auch privatwirtschaftliche Firmen etabliert, die kleinräumige Daten sammeln, mit weiteren Daten (Konsumverhalten, Kreditwürdigkeit etc.) verschränken und in aufbereiteter Form zum Verkauf anbieten. Hier wäre etwa die Firma Microm zu nennen, deren kleinräumige Daten u. a. auch im aktuellen NRW-Sozialbericht 2016 verwendet wurden (vgl. auch Kapitel 6.2).

Funktionen

Solch ein georeferenziertes Sozialraummonitoring ist vor allem für Zeitreihenanalysen bedeutsam: Ohne den kleinräumigen Geobezug der Daten verbleiben Analysen meist auf dem Erkenntnisstand genereller Einsichten der Sozial- und Ungleichheitsforschung, und erst durch diesen Zeit- und Raumbezug lassen sich Rückschlüsse auf womöglich ganz unterschiedliche Entwicklungen in den verschiedenen Sozialräumen ziehen.

Wie schon angedeutet lässt sich eine datenbasierte Sozialplanung in mindestens zweierlei Hinsicht nutzen: Neben der Visualisierung der Verteilung von Bevölkerungsmerkmalen und der sozialen Infrastruktur in städtischen und ländlichen Räumen bieten sich dadurch auch neue Analysemöglichkeiten unabhängig von Verwaltungsgrenzen auf kleinräumiger Ebene. Nicht mehr Kommunen oder Kreise als Ganze sind die bestimmenden Einheiten für Statistik und Sozialplanung, sondern *Sozialräume* als größere Einheiten und *Quartiere*, die ein noch begrenzteres Wohnumfeld in den Blick nehmen. Damit kann einerseits auf Veränderungen in der Sozialstruktur reagiert werden, aber andererseits auch proaktiv der ‚planerische Blick‘ auf die jeweiligen kleinräumigen Gegebenheiten ausgerichtet werden.

Georeferenzierte Daten und die Nutzung von Geoinformationssystemen können somit wesentlich zum besseren Verständnis der Lebenslagen der Menschen in einzelnen Sozialräumen und zur Planung der benötigten Infrastruktur und Angebote beitragen. Sie bieten nicht zuletzt für die Kommunikation mit Politik und Öffentlichkeit zugängliche Visualisierungen.

Kleinräumige Sozialberichterstattung: Von der Verschränkung kommunaler Datenquellen zur sozialräumlichen Präventionspolitik?

Gleichwohl steckt die Nutzung von georeferenzierten Daten in der Sozialplanung noch in den Kinderschuhen respektive befindet sich im Test- und Entwicklungsstadium. So basiert die gängige Sozialplanung noch auf einer indikatorengestützten, vor allem auf statistische Wahlbezirke

²³ Die Hochschule Bochum erarbeitet aktuell ein ähnliches Projekt des Sozialraummonitorings im Ennepe-Ruhr-Kreis: vgl. <http://www.hochschule-bochum.de/forschung-transfer-entrepreneurship/forschungsschwerpunkte/datenbank/projekte/projekt/109.html> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

rekurrierenden Sozialberichterstattung und erst in einzelnen – vor allem durch Hochschulen begleiteten oder aber durch marktwirtschaftlich orientierte Unternehmen initiierten – Modellprojekten wird der Gewinn einer visualisierten, mehrdimensionalen Analyse erkennbar.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es weniger das technische Innovationspotenzial der georeferenzierten Informationssysteme zu sein scheint als vielmehr der ‚neue Blick‘ auf Sozialdaten und Sozialplanung, der die georeferenzierte Sozialberichterstattung derzeit zu einem hoffnungsvollen Projekt für angewandte Wissenschaft und evidenzbasierte Politik macht. Dieser ‚neue Blick‘ wird zum einen in der besseren Wissensrepräsentation und damit auch Nutzbarmachung und Verfügbarkeit von Wissen über innovative Formen der Visualisierung deutlich, zum anderen aber auch in der immensen Wissensbasis, die weit über Quoten und Indizes hinausgeht und komplexe Sozialraum- und Adressatenprofile abzubilden vermag. Damit werden auch Nutzungsszenarien aufgeworfen, die im späteren Verlauf dieser Studie mit Bezug auf Big Data verhandelt werden (vgl. Kap. 6).

Mit Blick auf eine vorbeugende Sozialpolitik lassen sich in diesem Handlungsfeld vor allem die Ziele (1) einer kommunalen Bedarfsplanung und detaillierten Sozialraumanalyse sowie (2) einer zielgruppenorientierten Steuerung von Maßnahmen auf politischer Ebene festhalten.

4.7 Zusammenführung der Fallbeispiele

Will man die oben beschriebenen Fallbeispiele auf ein grundlegendes Ziel hin zuspitzen, dann geht es

- beim *Onlinesystem Frühe Hilfen* vor allem um Informationsvermittlung an und in der Öffentlichkeit,
- beim *KeKiz-Onlinetool* vor allem um die Erhebung, Auswertung und Analyse von Programmeffekten,
- beim *Kommunikationsforum Kommunale Koordinierung* um projektbezogenes Wissensmanagement,
- beim Portfolioinstrument *Jobmappe NRW* vor allem um die fallbezogene Planung und Koproduktion und
- bei der *IT-gestützten Sozialplanung* (und den georeferenzierten Informationssystemen im Speziellen) um neuere Formen der kleinräumigen Analyse sowie visualisierenden Ergebnisdarstellung.

Die Fallbeispiele werden im Folgenden noch einmal über die Arbeitsfelder und Anwendungskontexte hinweg synoptisch zusammengefasst. Wie eingangs als analytisches Modell ausgeführt (vgl. Kapitel 2) und in den Fallbeispielen jeweils konkret dargestellt wurde, sind unterschiedliche Akteursgruppen in die Nutzung von digitalen Informationstechnologien eingebunden oder werden von ihr tangiert. Dabei stehen jeweils unterschiedliche Aufgaben, Zwecke und Funktionen

oder Nebeneffekte im Fokus, die unterstützt werden sollen. In der nachfolgenden Matrix werden die diesbezüglichen Ausführungen in den Fallbeispielen noch einmal zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 1: Synopse der Fallbeispiele

Akteursebene Programm	Dienstleistungsorganisa- tionen/Fachkräfte	Bürger_innen/ Adressat_innen	Politik/ Verwaltung
Onlinesystem Frühe Hilfen	Außendarstellung; Lotsenfunktion	Niedrigschwelliger Informationszugang	Bestandsaufnahme, Monitoring
Kekiz-Onlinetool	Netzwerkbildung; Bedarfsplanung	-	Evaluation; Programmentwicklung
Kommunikationsfo- rum Kommunale Koordinierung	Qualifizierung; Vernetzung	-	Programmentwicklung; Qualitätssicherung
Portfolioinstrument Jobmappe NRW	Vereinheitlichtes Planungsinstrument der Übergangsgestal- tung	Medium der Berufs- und Studienorientie- rung	Standardisierung und Qualitätssicherung
Integrierte Sozialplanung und kommunales Bildungsmonitoring	-	-	Sozialraumanalyse; kleinräumige und ziel- gruppenbezogene Bedarfsplanung

Quelle: Eigene Darstellung

Im Hinblick auf die Anwendungsfelder und die zentralen Funktionszuschreibungen (vgl. nächstes Kapitel) zeigt sich, dass bei den hier ausgewählten IT-Projekten ein deutlicher Schwerpunkt auf professioneller Vernetzung oder aber Steuerung im Sinne einer Bedarfsplanung liegt. Das deckt sich durchaus mit dem zugrundeliegenden Leitbild der vorbeugenden Sozialpolitik, das auf eine institutionen- und akteursübergreifende Vernetzung und Kooperation und eine datenbasierte, zielgerichtete Programm- und Politiksteuerung zielt. Mit Blick auf die dahinterliegenden Landesvorhaben ist IT immer auch als ein Instrument des Projektmanagements bzw. als Medium der Vereinheitlichung von verschiedenen Prozessen zu verstehen.

5 Funktionen von IT in der vorbeugenden Sozialpolitik

Die im vorangegangenen Teil beschriebenen und analysierten Fallbeispiele vermitteln einen guten Eindruck von der praktischen Bedeutung, die Informationstechnologien im Kontext verschiedener präventiv ausgerichteter Programme in NRW aktuell zukommt. Anhand der beschriebenen Anwendungsbeispiele wurde deutlich, dass Informationstechnologien im Kontext der vorbeugenden Sozialpolitik unterschiedliche Funktionen erfüllen können. Im Vordergrund stehen bislang insbesondere die Funktionsbereiche *Monitoring und Steuerung* sowie *Kooperation und Vernetzung*. Während die Funktionen der Steuerung und der Vernetzung vor allem auf der Programm- bzw. Systemebene besondere Relevanz besitzen, können Informationstechnologien aber auch auf der unmittelbaren *operativen* Ebene der Dienstleistungserbringung bzw. der Fallarbeit eine wichtige Rolle spielen (vgl. auch Kapitel 2). Im Rahmen der vorliegenden Expertise wurden allerdings in erster Linie Anwendungsbeispiele auf der übergreifenden Programmebene untersucht, während die operative (d. h. oftmals auch: *kommunale*) Ebene nicht in den Blick genommen werden konnte.

Für einen umfassenderen Überblick über die Nutzungsmöglichkeiten von Informationstechnologien in der vorbeugenden Sozialpolitik soll daher im Folgenden eine literaturbasierte Erweiterung und Ergänzung des Funktionsspektrums von Informationstechnologien im Kontext vorbeugender Sozialpolitik vorgenommen werden, die auch die Rolle von IT im Kontext von Fallarbeit sowie im Zusammenhang mit der Einbindung von Adressat_innen bzw. Bürger_innen mit berücksichtigt. Erst so kann die ganze (potenzielle) Bandbreite von Informationstechnologien im Feld kommunaler Sozialpolitik abgebildet werden. Insgesamt lassen sich somit vier zentrale Funktionen von IT im Kontext vorbeugender Sozialpolitik unterscheiden, die zwar auf unterschiedlichen Handlungsebenen besonders deutlich hervortreten, aber doch als allgemeine Funktionen von IT in sozialpolitischen Feldern gekennzeichnet werden können: Die Steuerung von Hilfesystemen, die Vernetzung von Akteur_innen, die Unterstützung von Fallarbeit und die Einbindung von Bürger_innen bzw. Adressat_innen.

Die Funktionsbereiche sind idealtypisch zu verstehen. Es gibt *einerseits* vielfältige Verbindungen in den jeweiligen IT-Projekten und fließende Übergänge zwischen den Funktionen: Projekte der Vernetzung können eben auch zur Steuerung von Hilfesystemen genutzt werden oder Daten aus Falldokumentationssystemen immer auch als Grundlage eines Programmmonitorings. Darüber hinaus sind *andererseits* einige Funktionsbereiche – gerade mit Blick auf eine vorbeugende Sozialpolitik – noch unzureichend ausgebildet und entwickelt. So sind etwa die Unterstützung von Fallarbeit oder die Einbindung von Bürger_innen bislang nur in Ansätzen vorhanden und bedürfen zuweilen auch noch technologischer Weiterentwicklungen, organisatorischer Anpassungen und politischer Gestaltung.

Tabelle 2: Funktionen von IT in der vorbeugenden Sozialpolitik

Steuerung von Hilfesystemen im Kontext
<ul style="list-style-type: none"> a. der (kommunalen) Sozialplanung (Sozialraum- oder Zielgruppenanalysen) b. des Programmmonitorings (Kennzahlensysteme und Maßnahmenevaluation) c. des populationsbezogenen Risikomanagements (Prädiktion)
Vernetzung von Akteur_innen auf der Ebene
<ul style="list-style-type: none"> a. von Expertennetzwerken b. von Programmen und Institutionen c. der Fallkooperation
Unterstützung von Fallarbeit mit Blick auf
<ul style="list-style-type: none"> a. Falleingangssysteme (organisatorische Aufnahme- und Screeningverfahren) b. Falleinschätzungen (fachliche Diagnose und Prognosestellungen) c. Hilfeplanverfahren (Planung und Evaluation)
Einbindung von Adressat_innen/Bürger_innen im Bereich
<ul style="list-style-type: none"> a. der Etablierung von Informations- und Hilfeportalen b. der Beantragung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen c. der Koproduktion in Dienstleistungsbeziehungen und Hilfearrangements (E-Portfolios und E-Akte)

Quelle: Eigene Darstellung

Gleichwohl bilden erst die Einbeziehung der Unterstützung der Fallarbeit wie auch die Einbindung der Adressat_innen das gesamte Spektrum wie auch das Potenzial der IT im sozialen Sektor ab. So könnte eine weiterführende, strategische IT-Nutzung in der vorbeugenden Sozialpolitik eben nicht nur wesentliche Programmziele von Steuerung und Vernetzung, sondern auch die Verbindung zu einzelfallorientierten Dienstleistungen wie auch einer stärkeren Einbindung von Adressat_innen herstellen (vgl. auch Kapitel 7). Wesentliche Aspekte und Ausprägungen dieser vier zentralen Funktionen sollen im Folgenden vertiefend betrachtet werden.

5.1 Steuerung von Hilfesystemen

Informationstechnologien können als Werkzeuge genutzt werden, um im Kontext von Programmen, Maßnahmen und organisationalen Zusammenhängen Steuerungsaufgaben besser durchführen zu können – und damit sind sie mehr Organisationstechnologie denn Arbeitsmittel für die konkrete Handlungsebene (vgl. Kapitel 2). Wenn Steuerung als ein systematisches, regulierendes Eingreifen in Prozesse und Systeme verstanden wird, um bestimmte Ziele zu erreichen, dann benötigt sie immer eine aktuelle Informationsbasis zum jeweiligen Zustand der Prozesse

und Systeme. Die regelmäßige, in den praktischen Prozessen verankerte Erhebung dieser Daten kann dann als Monitoring bezeichnet werden. Versteht man Monitoring als Sammelbegriff der unmittelbaren systematischen Erfassung, Protokollierung, Beobachtung oder Überwachung eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel, steht wiederum der Steuerungs-begriff dafür, in übergreifende Vorgänge – und nicht nur in einzelne Maßnahmen – regulierend einzugreifen, sobald unerwünschte Verläufe antizipiert werden oder grundlegende Richtungsentscheidungen datenbasiert anvisiert werden sollen. Prägnant zusammengefasst bedeutet Monitoring systematisches datenbasiertes Beobachten, Steuerung hingegen zielgerichtetes wertebasiertes Eingreifen.

Steuerung im Kontext kommunaler Sozialplanung

Monitoring setzt zunächst die Bestimmung der Konzepte und Konstrukte voraus, die für die Steuerung relevant sind und die in das Bewertungssystem Eingang finden sollen. In einem nächsten Schritt erfolgt die Auswahl geeigneter Indikatoren, die maßgeblich von der jeweils verfügbaren Datenbasis abhängt (vgl. Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW 2017). Für viele Aufgaben sind dabei unterschiedliche Datenbestände miteinander zu verschränken. So bietet es sich etwa an, für ein umfassendes kommunales Bildungsmonitoring die vorhandenen Daten aus den Bereichen Schule, Soziales, Sport, Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenbildung und Gesundheit sowie weitere sozialstatistische Daten etwa zur Demografie miteinander zu verbinden (vgl. Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW 2016). Diese Zusammenführung bietet dann die Basis für eine indikatoren-gestützte, arbeitsfeldübergreifende Sozialplanung (vgl. Kapitel 4.7), die sich der Zielgruppen- und Sozialraumanalyse in der kommunalen Daseinsvorsorge widmen kann. Sogenannte ‚integrierte‘ Gesamt- oder Datenkonzepte im kommunalen Kontext bedeuten hier also, dass der Indikatorenkatalog ein inhaltliches Bündel an Themen und Lebenslagen umfasst und die verschiedenen Planungseinheiten kommunaler Selbstverwaltung beteiligt wurden.

Steuerung im Kontext des Programmmonitorings

Neben solchen breit angelegten Monitoringsystemen für sozialplanerische Zielsetzungen werden vermehrt auch Monitoringsysteme für Maßnahmen und Programme entwickelt und eingesetzt. Sie können dabei vom Erstellen von allgemeinen Projektkennzahlen über programmorientiertes Berichtswesen bis hin zu fallbezogenen Dokumentationen – etwa im Sinne des Case Managements und des Assessments von Klient_innen – reichen (und damit den Übergang zur Unterstützung der Fallarbeit markieren). Programmmonitoring definiert sich demzufolge über die Erhebung von Daten zu aufeinander folgenden Zeitpunkten zu wiederum gleichen Merkmalen eines Programms. Dies ermöglicht es, Veränderungen über die Zeit des Programms nachzuzeichnen und regelmäßige Auswertungen zu erstellen.²⁴ In den letzten Jahren wird in überregionalen

²⁴ Auch wenn sich leicht messbare Outcomes in diesen Kennzahlensystem wiederfinden, bleiben anspruchsvoller zu messende Outcomes tiefergehenden Untersuchungen respektive Evaluationen vorbehalten.

Modellprojekten zunehmend auch Fachsoftware eingesetzt, die ganz maßgeblich auch zu Monitoringzwecken verwendet wird, um für den Kostenträger des Programms (Bund oder Länder) Daten zum Output der Programme zu generieren. Dabei wird der Einsatz von Monitoringsystemen zum verbindlichen Charakter der Programmdurchführung und Teil der Programmsteuerung. Dies zeigt sich etwa in Kontexten des maßnahmenbezogenen Berichtswesens für übergeordnete Träger_innen (vgl. dazu das Berichtswesen zur landesgeförderten Jugendsozialarbeit in NRW²⁵), mehr aber noch in einzelfallorientierten Modellprojekten (prominent vertreten ist hier der Übergang Schule/Beruf mit diversen Maßnahmen der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik) wiederfinden. Exemplarisch zu nennen wäre hier die Open-Source-Software *mpuls*, die wiederum in verschiedenen Ausprägungen bei mehreren Programmen eingesetzt wird (*mpuls waska* bei den ‚Kompetenzagenturen‘, *mpuls wasko* bei ‚Schulverweigerung – 2. Chance‘, wie auch *i-mpuls JMD* bei den ‚Jugendmigrationsdiensten‘²⁶). Auch das Unternehmen D-NRW, das Softwareprojekte für das Land NRW umsetzt, hat für einige Modellprojekte, aber auch Regelangebote verschiedene Monitoringsysteme entwickelt: etwa *KiBiz.web*, mit dem der im Kinderbildungsgesetz vorgeschriebene Ablauf der Förderung abgewickelt wird.²⁷

Mit Blick auf technologische und organisatorische Entwicklungen wird in den nächsten Jahren noch entscheidend sein, ob diese programmimmanenten Systeme auch an kommunale Planungssysteme sowie etablierte Dokumentationssysteme innerhalb der Träger ‚angedockt‘ werden können. Bislang verbleiben sie meist in der Logik der übergeordneten Controllinginteressen und richten sich weniger an den Bedarfen der operativen Maßnahmendurchführung aus (und bedeuten so nicht selten zusätzlichen Dokumentationsaufwand für Fachkräfte in den Maßnahmen).

Steuerung im Kontext des populationsbezogenen Risikomanagements

Ein dritter Teilbereich der Steuerung von Hilfesystemen wäre das populationsbezogene Risikomanagement, bei dem der Versuch unternommen wird, aufgrund von Frühwarnsystemen oder aber digitalen Präventionsprogrammen systematisch Informationen von Adressat_innen zu generieren, um Hilfesysteme ausgehend von den Risiken der Adressat_innen steuern zu können. Dieser Teilbereich ist in der gegenwärtigen deutschen Sozialpolitik noch kaum etabliert, wird aber bei weiteren präventiven Bemühungen in Zukunft sicherlich an Bedeutung gewinnen.

Zum einen wären hier institutionelle Frühwarnsysteme zu nennen, also der Versuch, schon beim ‚gesunden‘ Menschen, spätestens aber bei ‚gefährdeten‘ Menschen anzusetzen und im Rahmen von statistischen Wahrscheinlichkeiten und versicherungsmathematischen Berechnungen Risikofaktoren und Bedarfe benennen zu können, die bei der Ausgestaltung von Hilfen und Hilfesys-

²⁵ <https://www.bjsa.de> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

²⁶ vgl. <http://waska-anwender.intevation.de> bzw. <http://www.mpuls.org> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

²⁷ <https://www.kibiz.web.nrw.de/> bzw. <https://www.d-nrw.de/projekte/kinder-jugend.html> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

temen als Entscheidungsgrundlagen dienen (vgl. Wildner 2014). So werden in angloamerikanischen Ländern evidenzbasierte Instrumente zur Risikoeinschätzung im Kinderschutz eingesetzt, die anhand von Ergebnissen aus groß angelegten Studien Wahrscheinlichkeitsurteile über zukünftige Kindeswohlgefährdungen bilden (vgl. Bastian 2011) – ganz analog zu sogenannten Scoringverfahren bei der Einschätzung von Versicherungsrisiken oder der Kreditwürdigkeit. Diese statistischen Urteile können dann wiederum Eingang in die fallspezifische Urteilsbildung finden. Dennoch sind sie primär nicht darauf angelegt, Risikoindikatoren in Handlungsbedarfe zu überführen, sondern vielmehr darauf, den Fall innerhalb einer Population zu verorten und daraus auch Risikogruppen abzuleiten. Ein Beispiel wären hier etwa die Mülheimer Studien im Rahmen von KeKiz, bei denen Daten der flächendeckenden (weil verbindlichen) Schuleingangsuntersuchungen hinzugezogen wurden, um Selektions- und Segregationseffekte innerhalb einer Kommune ausfindig machen zu können (vgl. Groos 2015).

Während im obigen Fall datenbasierte (fallunspecifische) Experteneinschätzungen zum Tragen kommen, zielen digitale Apps und Anwendungen zur Prävention darauf, Selbsteinschätzungen und Selbststeuerungsprozesse bei Klient_innen zu initiieren – die Klient_innen sollen sich also idealerweise den Risikogruppen selbst zuordnen. Exemplarisch seien hier vor allem Apps aus der Suchtprävention – so etwa das spielerische *Get it!* zur allgemeinen Suchtprävention, *WhatsAlk* zur Alkoholprävention bei Jugendlichen, *ohneKippe* bei der Tabakprävention²⁸ – des Jugendschutzes (Stichworte: sicher surfen oder Medienkonsum) oder aber der Gesundheitshilfe zu nennen. Allerdings werden diese Apps bislang nicht an institutionelle Prozesse oder Hilfesysteme zurückgebunden.

5.2 Vernetzung von Akteur_innen

Die Etablierung von Netzwerken steht seit einiger Zeit im Zentrum jugendhilfe-, sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Fachdiskurse sowie der vorbeugenden Sozialpolitik in NRW. Die Förderung von Kooperationen und Netzwerken ist ein wichtiges Ziel von politischen Programmen und Interventionen geworden (vgl. Raitelhuber 2005). Die Frühen Hilfen mit ihrer Vernetzung über Arbeitsfelder und Professionen hinweg sind dafür ein schillerndes Beispiel.

Die Begriffe Netzwerk und Kooperation werden häufig synonym verwendet, scheinen sie doch auf den ersten Blick dasselbe zu bezeichnen: die Zusammenarbeit von Akteur_innen. Bei genauerer Betrachtung umfassen diese beiden Begriffe aber ganz unterschiedliche Akteurskonstellationen (viele vs. spezifische Akteur_innen), unterschiedliche Perspektiven in der Zusammenarbeit (gemeinsames Anliegen vs. gemeinsame Zielsetzung) und unterschiedliche Funktionen der Zusammenkunft (Interessengemeinschaft vs. projektförmige Zusammenarbeit). Auch wenn wir im Folgenden der Einfachheit halber nur von Netzwerken respektive Vernetzung sprechen werden, zeigen sich hier doch zwei unterschiedliche Pole der Netzwerkarbeit, wie sie sich auch in

²⁸ Vgl. <https://www.ginko-stiftung.de/ssl/getit/> bzw. <https://www.ginko-stiftung.de/ssl/whatsalk/> bzw. <http://www.thoraxklinik-heidelberg.de/index.php?id=324> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

der kommunalen Präventionsarbeit wiederfinden. Kooperationen zeichnen sich eben durch einen klaren Handlungs- und in unserem Kontext Fallbezug aus. Demzufolge gestaltet sich aber auch eine IT Unterstützung grundsätzlich unterschiedlich. In Anlehnung an Klemann kann man folgende Netzwerkdimensionen und ihre Ausprägungen differenzieren, um die Vielfalt der Vernetzungsformen deutlich zu machen (vgl. Klemann 2007, S. 92; für die Gesundheitshilfe vgl. Bönisch 2017):

- Intensität der Zusammenarbeit: Erfahrungs-/Informationsaustausch, Absprachenkooperation, Austauschkooperation, Gemeinschaftskooperation
- Aktivitätsgrad: proaktiv, reaktiv; (etwa durch Koordinator_innen oder durch Ereignisse gesteuert)
- Akteursvielfalt: an der Beratung/Interaktion unmittelbar Beteiligte (vor allem Fachkräfte), als Träger_innen (un)mittelbar Beteiligte (Team-/Bereichsleiter_innen, Programmkoordinator_innen), als öffentliche/kommunale Träger_innen mittelbar Beteiligte (vor allem Sozialplaner_innen)
- Motive und Ziele: Vermittlung von Programmatiken, Entwicklung von Programmzielen, Abklärung und Erschließung von Ressourcen, Qualitätssteigerung
- Kooperationsrichtung: horizontal, vertikal, diagonal

Gerade letzterer Punkt ist für die vorbeugende Sozialpolitik und eine mögliche IT-Unterstützung von erheblichem Interesse, strebt sie doch eine akteurs- und institutionenübergreifende Vernetzung an. Denn eine *horizontale Vernetzung* ergibt sich durch Akteur_innen, die im gleichen Handlungsfeld (z. B. erzieherische Hilfen der Jugendhilfe) oder aber mindestens in der gleichen Berufsgruppe tätig sind (vgl. Bönisch 2017, S. 30). *Vertikale Vernetzung* findet dort statt, wo die Netzwerkpartner_innen aus unterschiedlichen Gruppen (z. B. Jugendhilfeausschuss mit öffentlichen und freien Träger_innen) zusammengesetzt sind. Typisch sind hier etwa die Kooperationen zwischen Leistungserbringer_innen und Leistungsträger_innen, aber auch themeninduzierte Netzwerke (Übergang Schule/Beruf), in denen sich Netzwerkakteur_innen aus einer Gruppe, aber unterschiedlichen Handlungsbereichen (z. B. aus arbeitsmarkt-, sozial- oder bildungspolitischen Maßnahmen) zusammenfinden. Werden mehrere Handlungsfelder und Akteursgruppen im Netzwerk überschritten, liegt eine *diagonale Vernetzung* vor (z. B. eine regionale Armutskonferenz, ein Netzwerk Frühe Hilfen). Im Vordergrund steht hier meist die Kombination der unterschiedlichen Kompetenzen und Wissensbestände, die zu innovativen Problemlösungen führen sollen (vgl. Bönisch 2017, S. 30).

Diese verschiedenen Dimensionen von Netzwerken wirken sich folgerichtig auch auf eine etwaige informationstechnologische Umsetzung aus. So lassen sich mit Rückgriff auf die Fallbeispiele in Kapitel drei (idealtypische) Formen der Vernetzung identifizieren:

Vernetzung auf der Ebene von Expertennetzwerken

Hier lassen sich vor allem fachliche Netzwerke zum beruflichen Austausch im Sinne von Expertenforen wiederfinden. Das *Kommunikationsforum Kommunale Koordinierung* (vgl. Kapitel 4.5) etwa initiiert zum einen den fachlichen Austausch mit und zwischen den kommunalen Koordinierungsstellen zur Umsetzung des Landesvorhabens *Kein Abschluss ohne Anschluss* und zum anderen den Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den jeweiligen kommunalen Koordinierungsstellen. So werden Best-Practice-Beispiele, aber auch spezifische Fragen zu Zielgruppen, Methoden etc. diskutiert. Das Kommunikationsforum ist aber eben kein reines institutionenunabhängiges Netzwerk, sondern verfolgt immer auch eine qualitätssichernde Perspektive im Hinblick auf die Leitziele des Landesvorhabens und bindet damit auch die Programmebene ein.

Vernetzung auf der Ebene von Programmen und Institutionen

Hier wiederum finden sich Formen der basalen Vernetzung (und Strukturierung) von Angebotslandschaften, interkommunale Vergleichsringe, handlungsfeldübergreifende Arbeitskreise etc. wieder. Es geht weniger um den Austausch von Fachkräften denn um die Abstimmung von institutionellen Perspektiven, die Verhandlung von Ressourcen und gemeinsame Zielsetzungen (bei ähnlich gelagerten Problemlagen). Netzwerke Früher Hilfen sind häufig in dieser Form aufgestellt. Aber auch das Onlinesystem Früher Hilfen (vgl. Kapitel 4.2) dient der sozialräumlichen Bestandsaufnahme und gegenseitiger Information. Ferner zielt das Onlinetool KeKiz darauf, die Netzwerkstrukturen selbst zum eigenen Gegenstand der Analyse zu machen, um so die institutionenübergreifende Arbeit weiterentwickeln zu können.

Vernetzung auf der Ebene der Fallkooperation

Fallbezogene Kooperationsformen zum Daten- und Informationsaustausch oder aber programmbezogene Kooperationsformen – etwa um Matchingprozesse von Maßnahmeplätzen und Teilnehmer_innen zu arrangieren – haben in der Sozialpolitik oder auch Sozialen Arbeit bislang kaum Eingang gefunden. Häufig sind IT Systeme hier (nicht nur aus datenschutzrechtlicher Perspektive) noch stark an Organisationsgrenzen gebunden. Mit der Einführung von E-Akten (vgl. Kapitel 5.4) werden allerdings in verschiedenen Feldern bereits politische Leitlinien gesetzt, die zukünftig auch organisationsübergreifende Vernetzungen in der Fallarbeit erwarten lassen.

Bei der Vernetzung von Akteur_innen fungieren die verschiedenen Informationssysteme häufig als virtuelle Begleitung lokaler Vernetzungsstrukturen und ersetzen keineswegs die analogen Vernetzungen. Vielmehr zielt ihr Einsatz darauf, Arbeitsprozesse noch stärker zu verzahnen bzw. aufeinander abzustimmen. So wird etwa mit der Einführung von gemeinsamen Formularen oder gar Dokumentationssystemen im Kinderschutz eine soziale und technische Vernetzung aller Akteur_innen angestrebt (vgl. Greif und Werner 2011): Sie sollen sich im Handlungsfeld aufeinander beziehen und eben auch eine Vereinheitlichung in der fachlichen Arbeit – Stichwort: Mindeststandards – ermöglichen. In diesem Sinne werden bestimmte Intensitäten und Qualitäten

von Vernetzung erst mit den entsprechenden informationstechnischen Neuerungen und Gegebenheiten möglich. In diesem Sinne wird die (politisch) angestrebte intra- und interorganisatorische Vernetzung von Fachkräften aufgrund von technischen Neuerungen und Gegebenheiten nicht nur ermöglicht, sondern auch gewünscht.²⁹

5.3 Unterstützung von Fallarbeit

In immer mehr Handlungsfeldern vorbeugender Sozialpolitik, die sich vor allem am Einzelfall ausrichten, werden die verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung mittlerweile umfassend informationstechnologisch abgebildet: Screenings und Assessments in der Falleingangsphase, Diagnosen und Anamnesen zur Auswahl von und Zuordnung zu Maßnahmen, Hilfeplanung und Arbeit mit Zielsystemen, die (zum Teil auch standardisierte) Prozessdokumentation von Hilfen und schließlich deren Evaluation. Dies alles geschieht häufig in Anlehnung an Methoden des Case Managements (für die Gesundheitshilfe vgl. Kollak/Schmidt 2016; für die Jugendhilfe Arnold et al. 2011). In allen Phasen werden systematisch Daten erzeugt, die der Fallarbeit zuträglich sein sollen, die zugleich aber auch zu Monitoringzwecken eingesetzt werden können (vgl. die Differenzierung von IT als Arbeitsmittel und Organisationstechnologie in Kapitel 2). Solche Fachanwendungen nehmen also nicht nur Einfluss auf die Wissensbasis von Professionellen, sondern gestalten auch das Verhältnis von mediatisierten Organisationen und Professionellen neu (vgl. Ley 2010). Sie weisen neben Funktionen im Bereich der Verwaltung und Abrechnung von Hilfen zunehmend auch Funktionalitäten im Hinblick auf Evaluation, Controlling und Monitoring auf und werden damit zu einem wichtigen Instrument der wirtschaftlichen und fachlichen Steuerung – insbesondere im Kontext der Kostenträger_innen. Die gestiegenen Anforderungen an Umfang und Genauigkeit der Dokumentation von Maßnahmen und Programmen bei Falleingang, Fallbearbeitung und Fallprozessierung sind ein allgemeines Merkmal moderner Sozialpolitiken und Wohlfahrtsstaaten (vgl. Bastian/Schrödter 2015).

Ein wesentlicher – theoretischer wie praktischer – Diskussionsstrang der Prävention und der Unterstützung in der Fallarbeit rankt sich um den Begriff des Risikos und der Risikobearbeitung. Fallsoftware wird auf allen drei genannten Ebenen der Fallarbeit auch zum Ausschluss von Risiken und Unsicherheiten eingesetzt und tangiert damit neben der rechtlichen Absicherung auch

²⁹ In Großbritannien wurde mit der nationalen Einführung des *Integrated Children System (ICS)* ein umfassendes System eines informatisierten Kinderschutzes eingerichtet und durch Begleitforschungen grundlegend untersucht (vgl. dazu ausführlich Ley 2012). Das ICS war und ist ein Teil der britischen E-Government-Strategie und ein zentrales Element der nationalen politischen *Every-Child-Matters*-Agenda, welche aufgrund von tragischen Kindestötungen hohe mediale und politische Aufmerksamkeit erhielt (zur weitergehenden Analyse vgl. auch Broadhurst et al. 2010a, 2010b; Pithouse et al. 2012; Wastell et al. 2010, 2011; White et al. 2010; Shaw et al. 2009). Die Agenda umfasste verschiedene Maßnahmen, um die – scheinbar fehlende – Informationssammlung und Informationsverarbeitung wie auch das kooperative Handeln im Kinderschutz zu reformieren. Auf technischer Seite setzte sich diese insbesondere aus der entwickelten *children's database* (darauf folgend ICS), das *Common Assessment Framework (CAF)* und dem zwischenzeitlich wiederaufgelösten *Contact Point (CP)* zusammen. Argumentationsfiguren, Diskursformationen und Akteurskonstellationen weisen deutliche Parallelen zum Fall Jus-IT in Hamburg auf.

die Wissensbasis der Professionellen. Prävention basiert auch auf der Konstruktion korrelativer Zusammenhänge; der Mensch wird zum Träger von Risikofaktoren, die es zu isolieren und zu bearbeiten gilt (vgl. Dollinger 2006).³⁰ So gibt es verschiedene Varianten von Risikoinstrumenten: Während *Screenings* (aus dem englischen: Durchsiebung, Rasterung, Selektion, Durchleuchten) als schnell anzuwendende Testverfahren innerhalb eines klar definierten Normbereichs bestimmte Eigenschaften und Ausprägungen identifizieren, liegen *Verfahren der Diagnose bzw. des Assessments* umfangreichere und holistischere Beurteilungs- und Bewertungsprozesse zu Grunde (vgl. etwa Deegener und Körner 2008, S. 61-71).³¹ Entsprechend können Screenings im Sinne einer Organisationstechnologie datenbasiert automatisiert über Zuordnungen von Personen entscheiden, während Diagnosen die Expertise und das fachliche Ermessen von Fachkräften erfordern. *Prognose* wiederum will eine Vorausschau über den wahrscheinlichen Verlauf einer bestehenden Normabweichung oder Störung geben, auch unter Berücksichtigung von optional erfolgenden (therapeutischen) Maßnahmen.³² Werden die Daten nach festgelegten Regeln gewichtet und kombiniert, unabhängig davon, ob wir von Screening, Diagnose oder Prognose sprechen, handelt es sich um aktuarielle Verfahren im Sinne einer versicherungsmathematischen Urteilsbildung (vgl. Bastian/Schrödter 2015). Im angloamerikanischen Bereich (und insbesondere den USA) lässt sich eine zunehmende Verwendung aktuarieller Instrumente zur Risikoeinschätzung etwa im Kinderschutz oder der Straffälligenhilfe beobachten, die anhand der Evidenzen aus statistischen Studien Wahrscheinlichkeitsurteile über zukünftige Kindeswohlverletzungen oder Rückfälligkeiten bilden (vgl. Bastian 2011).

Unterstützung von Fallarbeit durch Falleingangssysteme (Aufnahme- und Screeningverfahren)

So implementieren etwa Jugendämter Falleingangs- bzw. Meldesysteme vor allem bei Verdachtsfällen im Kinderschutz, die dann in sogenannten Kinderschutzbögen münden, um eine Abklärung von Kindeswohlgefährdungen durchzuführen. Oder aber Arbeitsämter und Jobcenter

³⁰ Diesem sozialtechnologischen Ansatz entsprechend konstatiert Dollinger ganz treffend: „Wer Prävention realisiert, strukturiert Zeit und definiert Kausalitäten. Es wird behauptet, ein unerwünschter, zukünftig auftretender Sachverhalt könne durch rational begründete Maßnahmen in der Gegenwart verhindert werden“ (Dollinger 2006, S. 149). Das entspricht dem Rationalitätsmythos der Moderne, der sich ebenso beim Einsatz von Informationstechnologien wiederfindet. Denn auch Technik im Allgemeinen und Risikoinstrumente im Speziellen werden „trotz aller offenkundigen Ambivalenzen – auch weiterhin und in erster Linie mit rationaler Bestimmtheit (Berechenbarkeit) und zuverlässiger Methode (Mechanismus), mit Steuerung und Planung, automatischem Fortschritt, Festgelegtsein und Sicherheit in Verbindung“ (Gamm/Hetzel 2005, S. 11) gebracht.

³¹ So konstatieren Bastian und Schrödter, dass ein Risikoscreening letztlich nur angemessen auf eine klassifizierende Weise, also auf der Grundlage wahrscheinlichkeitstheoretischer Modelle ausgeführt werden kann (vgl. Bastian/Schrödter 2015). Bei prognostischen Verfahren, die nicht (oder nicht in Gänze) so arbeiten, handelt es sich um eine weitreichendere Form der Prognose, nicht aber um eine aktuarielle Risikoeinschätzung.

³² Ein feiner Unterschied findet sich im Vergleich der Prognose mit der Prädiktion wieder, die schon beim gesunden Menschen beginnt. Sie wird etwa im Rahmen von versicherungsmathematischen Berechnungen oder medizinischen Amtsgutachten häufig durchgeführt (vgl. Wildner 2014).

entwickeln extensive Profilingverfahren, um Klient_innen auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt hin ‚abzuklopfen‘ (vgl. etwa Franzheld 2017 für den Kinderschutz; Nadai 2015 für die Arbeitsmarktpolitik). In diesen Verfahren wird vor allem die Abbildung organisationaler Routinen (Zuständigkeiten, institutionelle Fallwahrnehmung etc.) deutlich und somit, welche Fälle wo und wie (weiter)verarbeitet werden sollen.

In Deutschland werden evidenzbasierte Instrumente zur Risikoeinschätzung im Kinderschutz nicht in der strikten Form wie in Amerika angewendet. Die statistische Erhebung von Risikoindikatoren dient zwar zur Einschätzung und häufig auch zur Überführung in eine sogenannte Ampellogik, um weiteren Handlungsbedarf zu eruieren – meistens mit den Abstufungen *sofortiger Handlungsbedarf* (rot), *Unterstützungsbedarf* (gelb) und *kein Handlungsbedarf* (grün). Gleichwohl verbleibt die finale Gesamteinschätzung im Ermessen der Fachkräfte.³³ Somit wäre hier – im Gegensatz zum populationsbezogenen Risikomanagement (vgl. Kapitel 5.1) – von einem Falleingangssystem zu sprechen (vgl. Kapitel 5.3), bei dem Risikoindikatoren in Handlungsbedarfe bzw. Organisationsroutinen überführt werden.

Unterstützung von Fallarbeit bei Falleinschätzungen (Diagnosen und Prognosen)

Während im obigen Teil vor allem die Frage im Raum stand, ‚wann der Fall zum Fall wird‘, wird hier nun in einer weiterführenden – deutlicher fachlichen – Problemeinschätzung der Frage nachgegangen, welche Hilfe denn nun die richtige bzw. angemessene ist (vgl. Pothmann/Wilk 2009; grundlegend Polutta 2015). Solche Verfahren IT-gestützter Diagnosen finden sich exemplarisch etwa in Kompetenzbilanzierungen im Übergang Schule/Beruf, Einschätzungen des ‚erzieherischen Bedarfs‘ in der Jugendhilfe oder in Feststellungen zu Unterstützungsbedarfen in den Frühen Hilfen. Ferner gibt es zaghafte Ansätze prognostischer Verfahren im Strafvollzug oder der Bewährungshilfe (vgl. Dollinger 2010).³⁴

Die Organisation des Kinderschutzes kann hier nochmals als ein exemplarischer Schwerpunkt aktueller Präventionsarbeit in den Kommunen fungieren. Denn Instrumente zur Risikoeinschätzung im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung stellen einen wesentlichen Teil fachlicher, datenbasierter Risikobearbeitung dar. Solche Instrumente zur Risikoeinschätzung sind nicht nur eine Arbeitsgrundlage für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), sondern auch für alle anderen im Kinderschutz beteiligten Fachkräfte und Institutionen, einschließlich der Träger der freien Ju-

³³ Häufig – so ist zumindest der Anspruch – werden die Ergebnisse dieser ‚semiquantifizierenden‘ Verfahren noch im Rahmen einer weiteren Beurteilung etwa durch eine zweite Fachkraft oder aber im Rahmen einer kollegialen Fallbesprechung überprüft.

³⁴ In Deutschland existieren bislang eher deskriptiv orientierte Informationssysteme im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe, die keinerlei statistisch-prognostische Aussagen treffen (vgl. Schierz 2015). International wären zum einen das Programm *FOTRES (Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluations-System)* in der Schweiz oder zum anderen das *Offender-Assessment System* in Großbritannien zu nennen, die sich der Diagnostik, der Risikobeurteilung und dem Risikomanagement bei Straftäter_innen verschreiben (vgl. Schierz 2015).

gendhilfe, des Gesundheitswesens und der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. In erster Linie unterstützen diese Instrumente – meist digitale Fragebögen oder Checklisten – Fachkräfte im Umgang mit Unsicherheiten bei der Einschätzung von Gefährdungslagen. Durch Standardisierung und Implementierung von aktuellem, fachlichem Wissen sollen sie die Qualität der Einschätzungen über mehrere Mitarbeiter_innen hinweg sichern und Verfahren und Prozesse vereinheitlichen. In Anlehnung an Kindler können verschiedene Aufgaben an ein Einschätzungsinstrument herangetragen werden (vgl. Kindler 2005, S. 385):

- erste Dringlichkeitseinschätzung nach Eingang einer Gefährdungsmeldung;
- Sicherheitseinschätzung nach Kontakt mit dem Kind und den Betreuungspersonen;
- Risikoeinschätzung nach intensiver Informationssammlung;
- Einschätzung einer bereits eingetretenen langfristigen Entwicklungsbeeinträchtigung beim Kind;
- Einschätzung vorhandener Stärken und Probleme in der Erziehungsfähigkeit zur Auswahl geeigneter und erforderlicher Hilfsangebote;
- kontinuierliche Einschätzung der Kooperations- und Veränderungsbereitschaft der Personensorgeberechtigten.

Während die Dringlichkeitseinschätzung mit einem Screening und den obigen Falleingangssystemen gleichgesetzt werden kann, kommen die Einschätzungen von Stärken, dem Problem und der Kooperations- und Veränderungsbereitschaft einem Assessment oder einer sozialpädagogischen Diagnose gleich und die Risikoeinschätzung nach intensiver Informationssammlung gewinnt am ehesten noch den Charakter einer Prognose. Angesichts der Vielfältigkeit und Komplexität der unterschiedlichen Aufgaben in der Einschätzung mangelt es derzeit allerdings an einer grundlegenden Systematik und Einordnung der Instrumente in ihren praktischen Kontext der Diagnoseerstellung und Weiterverarbeitung. Die Untersuchung der Effizienz und Effektivität dieser – häufig idiosynkratisch entwickelten – Melde- und Einschätzungssysteme steht also noch aus.

Unterstützung von Fallarbeit bei Hilfeplanverfahren (Planung und Evaluation)

In einem dritten, noch prozessorientierteren Aspekt der Fallarbeit kommen Fachanwendungen zum Einsatz, die den Fachkräften zum systematischen Festhalten und Auswerten von Informationen zu dem jeweiligen Fall dienen sollen. In solchen ‚elektronischen Fallakten‘ werden die bisherige Hilfesgeschichte, sozialpädagogische und psychosoziale, aber auch medizinische Diagnosen dokumentiert und zunehmend auch der gesamte Prozess der Hilfeplanung mit Festlegung von Zielen, Teilzielen und Maßnahmen verbunden mit einer regelmäßigen Zielüberprüfung abgebildet. Grundlage für die Evaluation der Hilfen und die Fortschreibung der Hilfeplanung bildet eine regelmäßige (pädagogische) Dokumentation zum Hilfeverlauf und zu den erbrachten Leistungen. Sowohl von den jeweiligen Softwareprodukten, mehr aber noch von den sie nutzenden

Organisationen hängt es ab, ob hier eher formalisierte Formen der Dokumentation vorliegen, die eher einem differenzierten Leistungsnachweis und der Legitimation nach außen – etwa gegenüber einem Kostenträger – dienen, oder ob diese Dokumentation so angelegt ist, dass sie (auch) die fachliche Reflexion über einen Fall unterstützt, bspw. indem Beschreibungen von Ereignissen von den eigenen Interpretationen und daraus abgeleiteten Hypothesen getrennt erfolgen. In einer solchen Perspektive bestünde dann auch die Möglichkeit, dass die Software zu einem Medium virtueller Kommunikation zwischen Professionellen werden kann, die über organisatorische Abstimmung und reine Informationsweitergabe hinausgeht.

Gerade mit Blick auf den sozialpolitischen Kontext gewinnt eine Organisationsperspektive auf digitale Dokumentation an Bedeutung. Falls Software nicht nur *in* Organisationen eingesetzt wird, sondern steht in einem spezifischen Verhältnis *zu* Organisationen (vgl. Büchner 2017). Die verschiedenen in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Varianten der Unterstützung von Fallarbeit unterscheiden sich also nicht nur in ihrer organisatorischen Einbettung, ihrer praktischen Anwendung und ihrer Situierung in den jeweiligen Hilfeeinrichtungen, sondern auch in ihrer Tragweite für die Adressat_innen. Während (digitale) Portfolioinstrumente wie die in Kapitel 4.5 erwähnte Jobmappe NRW vor allem auf eine adressatenseitige Reflexion und Kollaboration mit Fachkräften zielen, existieren insbesondere im Kinderschutz expertokratische Risikoeinschätzungsbögen zur Erfassung von Gefährdungsrisiken, der Klärung organisationaler Zuständigkeiten und für fachliche Bewertungen. Mit diesen Techniken und Verfahren werden unterschiedliche Ziele verfolgt: die Routinisierung und Nachprüfbarkeit von professionellen Einschätzungen, die individuelle (gelegentlich juristische) Rechenschaft von Fachkräften innerhalb ihrer Organisation sowie die wirkungsorientierte Steuerung von Hilfen. Diese divergenten Ziele auf Organisations- und Arbeitsebene gilt es nicht nur vor ihrem Einsatz zu reflektieren, sondern schon in der Entwicklung solcher Verfahren und entsprechender IT-Anwendungen zu berücksichtigen.

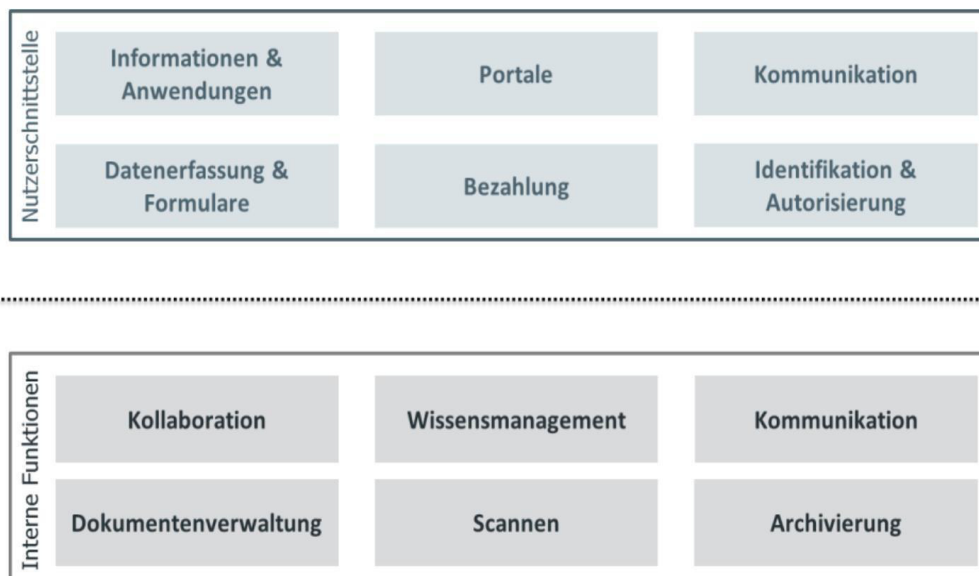
5.4 Einbindung von Adressat_innen/Bürger_innen

Digitalisierung im Kontext vorbeugender Sozialpolitik ermöglicht neben den bereits beschriebenen Funktionen im Kontext politischer, organisationaler und fachlicher Ebenen nicht zuletzt auch eine bessere Adressierung und Einbindung von Bürger_innen durch die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu Informationen sowie die Digitalisierung von Verwaltungshandeln.

E-Government – bereits seit den 80er Jahren immer wieder Thema – will im Verwaltungsverkehr zwischen Bürger_innen und Verwaltung zu einer Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen beitragen. Hierzu werden den Bürger_innen über das Internet verschiedene Funktionen bereitgestellt, die etwa Möglichkeiten zur Information und Kommunikation, für formularbasierte Antragstellungen oder zur Identifikation und Bezahlung bieten (vgl. Fromm et al. 2015; außerdem vgl. Abbildung 2). Aus einer verwaltungsinternen Perspektive sollen entsprechende Funktionen und Instrumente zum Dokumentendatenmanagement und zur Archivierung oder

zur Kollaboration und zum Wissensmanagement auch die Effektivität, Effizienz und Geschwindigkeit der Verwaltungsprozesse erhöhen.

Abbildung 2: E-Government Basiskomponenten



Quelle: Fromm et al. 2015, S. 49

Einbindung im Bereich der Etablierung von Informations- und Hilfeportalen

Eine zentrale Funktion von IT gerade im Kontext der Prävention ist die erleichterte Information und Einbindung von Adressat_innen durch die spezifischen Zugänge, die aufgrund der nahezu flächendeckenden Verbreitung digitaler Medien möglich sind. Informationsportale setzen sich die adäquate Aufbereitung von (Basis-)Informationen und Angeboten für spezifische Zielgruppen (etwa der *Familien-Wegweiser* oder das Portal zum sexuellen Missbrauch) oder für lokale Kontexte (wie etwa das o. g. Familieninformationssystem) zum Ziel. Dass solche Angebote die von ihnen intendierte Niedrigschwelligkeit (vgl. Mayrhofer 2012) und zuweilen auch die Herstellung einer Passgenauigkeit zwischen Angebot und Nutzer_innen mit entsprechendem Bedarf auch immer in der gewünschten Form erreichen, ist allerdings nicht zwangsläufig der Fall.

Einbindung im Bereich der Beantragung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen

E-Government wird zwar auf allen Verwaltungsebenen – also auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene – umgesetzt; gleichwohl kommt den Kommunen in der Daseinsvorsorge eine besonders prominente Rolle zu, wie Fromm et al. konstatieren:

„Ein Großteil der Verwaltungsleistungen wird auf kommunaler Ebene erbracht. Die Gemeinden sind in der Regel die erste Anlaufstelle für Verwaltungsangelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger. Damit haben sie in ganz entscheidender Weise Einfluss auf die Wahrnehmung der öffentlichen Verwaltung in der Fläche“. (Fromm et al. 2015, S. 9)

Allerdings erweist sich die Umsetzung von E-Government aufgrund der föderalen Strukturen als sehr heterogen: So „finden Bürgerinnen und Bürger je nach Wohnort ein sehr ungleiches Angebot an elektronischen Verwaltungsleistungen vor“ (Fromm et al. 2015, S. 8). Dabei würden beispielsweise digitale Verfahren zur verwaltungsförmigen Abwicklung etwa familienpolitischer (z. B. Antragsstellung bei Betreuungsplätzen) oder bildungspolitischer Dienstleistungen (Anträge zum Teilhabepaket) den Aufwand auf Seiten der Adressat_innen, aber auch bei den beteiligten Verwaltungsstellen reduzieren und im besten Fall auch für mehr Transparenz bezogen auf den Prozessablauf und Stand der Bearbeitung sorgen.

Einbindung im Bereich der Koproduktion in Dienstleistungsbeziehungen und Hilfearrangements

Eine dritte – sehr viel weitreichendere – Unterfunktion wäre die interaktive Koproduktion in Dienstleistungsbeziehungen zwischen Adressat_innen und Fachkräften oder aber in Hilfearrangements von mehreren Fachkräften und/oder Adressat_innen. Dabei wäre erstens das oben schon erwähnte E-Portfolio eine erste Variante der gemeinsamen Herstellung und Diskussion von in der Hilfe prozessproduzierten Daten. Zweitens wäre die elektronische Akte (oder E-Akte) zu nennen, als eine virtuelle Sammlung von Dateien und Dokumenten, die zu einem einheitlichen elektronischen Medium zusammengefasst werden, das den Berechtigten jederzeit zugänglich sein soll. Damit sind auch Aspekte informationeller Selbstbestimmung und der Informationsfreiheit als ein Grundrecht zur öffentlichen Einsicht in Dokumente und Akten der öffentlichen Verwaltung angesprochen.

5.5 Bewertungen und Reflexionen zu Informationstechnologien in der vorbeugenden Sozialpolitik

Die Darstellung der oben skizzierten idealtypischen Funktionsbestimmungen bewegte sich bereits zwischen empirischer Bestandsaufnahme und grundsätzlichen Desiderata IT-unterstützter Sozialpolitik. Im Folgenden soll die Darstellung der vier zentralen Funktionsbereiche von IT im Kontext vorbeugender Sozialpolitik noch einmal um Einschätzungen und Bewertungen zu ihrem Entwicklungsstand und ihren Entwicklungsperspektiven ergänzt werden.

Zur Steuerung von Hilfesystemen

Träger und Kommunen wenden viel Zeit auf, um eine Datenbasis für die Sozialplanung und Angebotssteuerung zu generieren. Der Einsatz von Informationstechnologien vereinfacht diese Prozesse der Datenerhebung und -auswertung nur auf den ersten Blick. Gerade bei einer kleinräumigen Sozialberichterstattung bedarf es einer umfänglichen verwaltungsinternen Koordination.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die auf diese Weise gewonnene Datenbasis lediglich zur deskriptiven Berichterstattung über ungleiche Lebens- und Sozialraumverhältnisse verwendet wird, oder aber diese Daten auch der fachlichen Steuerung (Fokussierung auf Zielgruppen oder

Sozialräume) zugeführt werden und damit auch dazu beitragen, kommunalpolitisches Handeln zu verändern und ggf. Ressourcen umzuverteilen (vgl. etwa die Nutzung von georeferenzierten Daten in Kapitel 4.7). Denn ein sozialräumlich ausgerichtetes Monitoring mittels Indikatoren hat auch seine Grenzen: Seit einigen Jahren wird der Sozialraum kontrovers in den Sozialwissenschaften diskutiert (vgl. Kessl/Reutlinger 2007). Der Vorstellung vom sozialen Raum als objektiver Tatsache, die sich mit ausgewählten Kennzahlen empirisch rekonstruieren lässt, wird eine relationale Perspektive entgegengesetzt, die dessen kontextabhängige Dynamik und Mehrdimensionalität betont sowie die vereinfachende Gleichsetzung territorialer und struktureller Gegebenheiten problematisiert. ‚Echte‘ Korrelationen und Analysen zu Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen – wie etwa die Mülheimer Studien im Rahmen von KeKiz, bei denen Daten der Schulleitungsuntersuchungen hinzugezogen werden (Groos 2015) – finden äußerst selten statt.

Bei Informationssystemen zum Programmmonitoring wiederum ist eine genaue Analyse und Eingrenzung erforderlich, welche Indikatoren zu welchem Zweck erhoben werden (sollen), will man die situierte Dokumentationspraxis ‚vor Ort‘ nicht überfordern und unnötig Kontrollbefürchtungen von Fachkräften schüren. Sollen über eine rein darstellende Sozialstatistik hinaus weiterführende Erkenntnisse und handlungsleitende Empfehlungen aus den prozessproduzierten Daten gezogen werden, bedarf es genügend Ressourcen für die Auswertung und Darstellung. Für eine im engeren Sinne wirkungsorientierte Steuerung bräuchte es allerdings über die klassischen sozialstatistischen Indikatoren hinaus umfassende Daten, die mindestens auch Aspekte der Dienstleistungserbringung und Perspektiven der Adressat_innen hierauf sowie auf das verfügbare Angebot an Leistungen und Infrastrukturen mitberücksichtigen.

Informationstechnologische und konzeptionelle Verbindungen der indikatorengestützten Sozialplanung mit der Maßnahmenebene (dem Programmmonitoring) finden derzeit keine Anwendung; diese würden dann aber weit über eine Zielgruppen- und Sozialraumanalyse hinaus gehen und Dienstleistungserbringung und Sozialplanung in ein ganz neues Verhältnis setzen können. Damit würden – was hinsichtlich möglicher Nebenfolgen kritisch zu betrachten wäre – weitreichende Steuerungsmöglichkeiten eröffnet, die Möglichkeiten einer Evidenzbasierung von Politik und Fachlichkeit erweitert sowie schließlich die stärkere Rückbindung von Maßnahmen an politische Vorgaben ermöglicht. Gerade im Hinblick auf eine – politisch häufig gewünschte – Wirkungsorientierung scheint hier ein Entwicklungsfeld der nächsten Jahre zu liegen.

Zur Vernetzung von Akteur_innen

Die Förderung von Kooperationen und Netzwerken ist ein wichtiges Ziel von politischen Programmen geworden, welches gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung und der ihr zugeschriebenen Niedrigschwelligkeit und breiten Zugänglichkeit nochmals verstärkt wird. Doch gute Vernetzung ist an sich noch kein Garant für erfolgreiche Arbeit; vielmehr könnten sich Bedarfe der Klient_innen dabei im kooperativen ‚Grundrauschen‘ der Beteiligten sogar verlieren (vgl. Seckinger/van Santen 2003).

Zudem zeigt die Vernetzung bislang auch inhaltliche Begrenzungen auf. Die Vernachlässigung kooperativer Verfahren – vor allem in der Fallarbeit – zeigt sich etwa in der Divergenz der Dokumentationssysteme der öffentlichen wie freien Träger, die meist eher der organisationsinternen Passung als der trägerübergreifenden Kommunikation Rechnung tragen. Auch wenn Dokumentation vielfach im eigenen Organisationskontext stattfindet, kann man hier durchaus von einem ‚Blindfleck‘ in der digitalen Arbeit der einzelfallbezogenen Kooperation sprechen. Dies verwundert insofern, als Informationstechnologien ihrem Wesen nach ja gerade darauf ausgelegt sind, die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit virtuell zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Die Möglichkeiten und Chancen einer IT-gestützten Weiterentwicklung von Kollaborationen etwa in der gemeinsamen Hilfeplanung werden also noch unzureichend genutzt.

Ferner fehlt es aber häufig auch an den zugrunde liegenden *technischen Schnittstellen*. So wurde mit dem Austauschformat *X-Sozial* von der Bundesagentur für Arbeit der wohl weitreichendste Versuch unternommen, verbindliche Schnittstellen für den Datenaustausch zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den freien Trägern zu etablieren.³⁵ Auch für den Bereich der Drogenhilfe existiert ein etablierter Kerndatensatz, der dann auch seinen Niederschlag in den jeweiligen Dokumentationssystemen findet (vgl. Schmid 2006). Für die Jugendhilfe fehlen solche administrativen Initiativen und Schnittstellen bislang völlig, was zum einen an der kommunalen Verfasstheit, aber zum anderen auch an der Diversität der Jugendhilfe liegen mag. Insofern wären hier kommunale bzw. vor allem landesweite Anstrengungen der Sozialpolitik vonnöten, die eben nicht nur die statistischen Erfordernisse, sondern auch die Grundlagen für eine fallbezogene digitale Kollaboration einschließlich der damit verbundenen datenschutzrechtlichen Fragen thematisieren und aufgreifen.

Zur Unterstützung von Fallarbeit

Die Auswertung der untersuchten Anwendungsbeispiele hat gezeigt, dass in den IT-Projekten der gegenwärtigen Präventionsprogramme in NRW die beiden Funktionen der Steuerung und der Vernetzung im Vordergrund stehen. Dies mag sicherlich auch mit der allgemeinen Ausrichtung der vorbeugenden Sozialpolitik in NRW zu tun haben; vor allem aber scheint die Entwicklung und Implementation von IT-Projekten im Kontext der Entscheidungsunterstützung und der Koproduktion deutlich weitreichender und ambitionierter zu sein. Hierbei wären eine Vielzahl von – auch einzelfallbezogenen – Indikatoren zu bedenken und auch fachliche Arbeitsprozesse genauer zu analysieren und abzubilden. Dabei wäre auch mit Blick auf den Kontext der Fallarbeit zu klären, was in welcher Form und Intensität bearbeitet werden muss (Falleingang, Diagnose,

³⁵ Im § 51b SGB II ist festgelegt, dass die zuständigen kommunalen Träger die im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung anfallenden Daten erfassen und an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) übermitteln. Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II regelt die Form der Datenübermittlung sowie die technischen Rückmeldungen der Statistik der BA an die kommunalen Träger. Vgl. hierzu auch <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Hilfeplanung). Dies soll im Folgenden nochmals an Risikoeinschätzungsbögen für den Kinderschutz verdeutlicht werden.

Es existiert aktuell keine Übersicht über die Vielzahl und die Verbreitung von Risikoeinschätzungsbögen.³⁶ In NRW haben vor allem der Düsseldorfer Kinderschutzbogen (zusammen mit der Stadt Stuttgart entwickelt, vgl. Kindler et al. 2008) und der Ersterhebungsbogen Recklinghausen (etwa empfohlen vom Deutschen Städtetag 2003, S. 18-28) Bekanntheit erlangt. Auch eine systematische Analyse der Bandbreite an Instrumenten und Informationssystemen wie auch eine Erforschung ihrer situierten Anwendungen liegt bislang nicht vor.

Risikoeinschätzungsverfahren befinden sich im Spannungsverhältnis zwischen komplexen, evidenzbasierten Verfahren und Maßstäben einer alltagsorientierten Praktikabilität. Im Rahmen des praktischen Einsatzes solcher wissenschaftlich generierten Instrumente ist es daher wichtig, sich der Spezifität und Sensitivität des Instrumentes³⁷ gewahr zu sein und dies bei ihrem flächendeckenden Einsatz reflexiv mit zu bedenken (im Sinne von ‚Es deutet zwar darauf hin, aber dennoch lässt sich nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen‘). Diese Instrumente werden in der Regel von Fachkräften genutzt, ohne dass Adressat_innen unmittelbaren Einblick darin erhalten. Sie werden vielmehr erst zum Ende mit den teils erheblichen Konsequenzen der vorgenommenen Risikoeinschätzungen konfrontiert, was für eine angemessene Anwendung dieser Instrumente unbedingt zu beachten ist.

Bei Informationssystemen in der Fallarbeit stellt sich daher die Frage, welche Entscheidungen mit IT unterstützt werden können. Das Vorhaben, IT zur Entscheidungsfindung nutzen zu wollen, könnte man als die ‚Kür‘ der Entwicklung und Anwendung von Informationssystemen beschreiben. So wird diese Frage aus informatischer Sicht mit künstlicher Intelligenz und auch maschinellem Lernen in Verbindung gebracht (vgl. auch Kapitel 6). Aus fachlicher Sicht wäre dabei nicht

³⁶ In der derzeitigen Arbeit mit Risikoeinschätzungsbögen unterscheidet sich der deutsche Kinderschutz von seinen angelsächsischen Nachbarn. In den USA gibt beispielsweise das Center for Disease Control and Prevention (CDC) regelmäßig Manuale mit Definitionen und Instrumenten zur Datenerfassung im Kinderschutzbereich heraus.

³⁷ Trotz aller scheinbaren Eindeutigkeit der Ampelfarben und Schulnoten zeigen Evaluationsstudien – etwa zur Erfassung des Risikos zukünftiger körperlicher Misshandlung – immer wieder falsch negative oder falsch positive Klassifizierungsfehler (sprich fälschlich als nicht missbrauchend oder fälschlich als missbrauchend eingestuft) der Instrumente auf. Diese Fehleranfälligkeit des Instrumentes bemisst sich zum einen an der Basisrate der Kindesmisshandlung der untersuchten Stichprobe und zum anderen am diagnostischen Trennwert, ab wann etwas als Misshandlung oder Nichtmisshandlung einzustufen ist (vgl. Deegener/Körner 2008, S. 53-77). So gibt es etwa bei einem niedrigeren Trennwert weniger falsch negative Klassifizierungen bei mehr falsch positiven Klassifizierungen. Hier fällt also die Entscheidung dahingehend, möglichst alle Personen mit hohem Misshandlungsrisiko zu erfassen, wobei in Kauf genommen wird, dass unter diesen auch Personen sind, die nicht hoch misshandlungsgefährdet sind. Damit ist also schon eine Entscheidung im Instrument selbst angelegt. Darüber hinaus stellt etwa Ziegler in einer Studie zu den Frühen Hilfen, in der auch Risikoeinschätzungen durchgeführt wurden, deutliche Divergenzen in der Problemeinschätzung zwischen Adressat_innen und Professionellen fest, die eine Objektivierung der Einschätzungen durch standardisierte Diagnoseinstrumente zumindest fraglich erscheinen lassen (vgl. Ziegler 2009).

nur die Frage zu klären, welche (Teil-)Entscheidungen zur Diskussion stehen, sondern auch die, wie eine Unterstützung durch digitale Assistenten in diesem wissensbasierten Prozess auszusehen vermag: von der Auszählung von Risikofaktoren über die algorithmische Gewichtung bis hin zum Data-Mining und der semantischen Suche in komplexen, unstrukturierten Datenbeständen. Letztlich geht es aber immer auch um die Verarbeitung und Generierung von Wissen respektive den Druck zur Explikation von Wissen und situierten Einschätzungen: Der Assistent möchte mit Daten ‚gefüttert‘ werden, um daraus kausal Zusammenhänge schließen zu können. Aktuell müsste man allerdings die Frage stellen, ob überhaupt von ‚Expertensystemen‘ oder bis dato nicht eher von konventioneller, deskriptiver Datenerfassung bzw. von ‚Anfängersystemen‘ (vgl. Reichertz 1994) gesprochen werden sollte.

Zur Einbindung von Adressat_innen

Wie die Fallbeispiele zeigen, kommt mit Blick auf Präventionsprogramme die Einbindung von Adressat_innen allenfalls in Form einer Informierung durch Portale zum Tragen. Dabei verbleiben die Adressat_innen jedoch in einer passiven – quasi konsumierenden – Position: Es wird der Blick auf die Dienstleistungen geebnet, ohne jedoch das digitale Medium für (Teil-)Prozesse der Dienstleistung selbst zu nutzen. Die Nutzung o. g. Portale findet häufig noch als unidirektionale Informationsarbeit statt; Prozesse der beidseitigen Kommunikation und Dienstleistungsproduktion sind dabei nicht systematisch vorgegeben.

Niedrigschwelligkeit im Sinne leichter (örtlicher wie zeitlicher) Zugänglichkeit kann aber nicht zwangsläufig durch die Verfügbarmachung von Angeboten qua Informationstechnologie eingelöst werden (vgl. etwa Klein 2015 in Bezug auf Onlineberatung). So bezeichnet man mit dem sogenannten Präventionsdilemma den Umstand, dass es häufig nicht gelingt, mit Hilfe der Präventionskonzepte jene Gruppen zu erreichen, die als besonders gefährdet gelten müssen (vgl. Bauer 2005); es bleibt fragwürdig, ob dies nun durch eine technische Lösung bewerkstelligt werden kann.

Will man aber Dienstleistungen nicht nur informationstechnisch für Bürger darstellen, sondern diese darüber hinaus auch anbahnen oder gar produzieren, so wird die IT nicht nur Mittler zwischen Staat und Bürger, sondern Interaktionen werden zunehmend in die Virtualität verlagert. Damit wären über die Informationsbereitstellung hinaus Prozesse des E-Governments im sozialen Sektor angesprochen, die sich etwa in Form einer E-Akte als Medium zwischen Träger_innen sowie in Form eines E-Portfolios in der Klient_innen-Fachkräfte-Interaktion zeigen. Die E-Akte wäre sozusagen das Scharnier zwischen Staat, Dienstleistungsorganisationen und Bürger_innen, da hier über einzelne Dienstleistungen und ihre Hilfepläne hinweg eine Fallhistorie fortgeschrieben und interinstitutionell verbunden wird. Das E-Portfolio wäre darüber hinaus eine spezifische Informationsbasis für Adressat_innen und Fachkräfte (vgl. die Diskussion zur Jobmappe in Kapitel 4.5). So sind kontraktualisierte Hilfepläne mit Leistungsberechtigten in vielen europäischen Ländern wie auch quer durch Arbeitsfelder zum Symbol für den aktivierenden Sozialstaat avanciert (vgl. für die Arbeitsförderung etwa Böhringer 2015; für die Jugendhilfe vgl. Messmer 2004).

Die Elektronische Akte in verschiedenen Handlungsfeldern

In verschiedenen anderen Politikfeldern ist nicht nur die Debatte um die elektronische Akte (E-Akte) bereits weiter fortgeschritten als im Bereich der Sozialpolitik, sondern ihre Anwendung zum Teil auch schon politisch in die Wege geleitet worden.

So wird in der **Justiz** ab dem 01.01.2018 bundesweit einheitlich bei allen Gerichten – momentan mit Ausnahme der Strafsachen – der elektronische Rechtsverkehr eröffnet (als elektronisches Anwaltspostfach) und ab 2022 die elektronische Kommunikation von Anwälten oder Behörden mit Gerichten sowie die vollständige E-Akte in Zivilverfahren verbindlich.

In der **Medizin** wird die E-Akte seit über 20 Jahren diskutiert: oft mit unklaren Begrifflichkeiten, falschen Heilsversprechen und überzogenen Erwartungen, aber auch begleitet von unbegründeten Befürchtungen. Seit 2011 wird in Deutschland auch schrittweise die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ausgegeben, welche zwischenzeitlich als Großprojekt startete und sich aktuell eher im minimalen politischen Konsens, den bürokratischen Mühlen und der Verkennung von Patientenrechten verstrickt. Mit dem E-Health-Gesetz sollen ab 2018 aber alle Befunde und Behandlungen gebündelt werden, mit dem Ziel, Mehrfachuntersuchungen und negative Wechselwirkungen zu vermeiden. Datenschützer_innen befürchten immer wieder den ‚gläsernen Patienten‘ bzw. die ‚gläserne Patientin‘ und die Untergrabung informationeller Selbstbestimmung. Dabei ist von höchster Relevanz, ob es sich um eine elektronische Patientenakte handelt, die vom Arzt oder der behandelnden Institution geführt wird, oder eine elektronische Gesundheitsakte, die sich in der Hand der Patient_innen befindet.

Mit der E-Akte wäre ein Instrument erschaffen, das die oben genannten vier Funktionen von Steuerung, Vernetzung, Entscheidungsfindung und Koproduktion idealtypisch vereint und handlungspraktisch verbinden würde. Mit der Etablierung solch eines avancierten soziotechnischen Systems, bei dem die Vernetzung gleichermaßen technisch und sozial verwirklicht wäre, steigt also nicht nur die Zahl der Nutzer_innen und demzufolge auch die polyvalente Nutzbarkeit solch einer E-Akte, sondern ihre Nutzung wird gleichzeitig technisch anspruchsvoller, inhaltlich weitreichender und ethisch riskanter (vgl. Engemann 2013).

Verwaltungsmodernisierungen im Sinne des E-Governments sind in Deutschland allerdings noch zu selten auf der Agenda; so kommt auch die Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung in ihrem aktuellen Jahresgutachten zu einem recht ernüchternden Ergebnis:

„Deutschland hat bei der digitalen Abwicklung von Regierungs- und Verwaltungsprozessen – dem sogenannten E-Government – nach wie vor Nachholbedarf, der sich in einem begrenzten

und wenig nutzerfreundlichen Angebot digitalisierter öffentlicher Dienstleistungen widerspiegelt.“ (Expertenkommission Forschung und Innovation 2017, S. 19).

Zahlreiche Untersuchungen, die sich mit dem Stand des E-Governments und der Digitalisierung der deutschen Verwaltung befassen, belegen trotz „einzelne[r] hoffnungsvolle[r] Entwicklungen“ noch einen „beträchtliche[n] Optimierungsbedarf“ (Opiela et al. 2017, S. 25). Auch Fromm et al. sehen angesichts des „Vereinfachungs-, Beschleunigungs- und Entlastungspotenzials, das von E-Government ausgeht“, noch erheblichen Verbesserungsbedarf und bemängeln,

„dass Deutschland trotz vieler Initiativen im [internationalen; Anm. der Verfasser] Vergleich nur einen Platz im Mittelfeld belegt. Die Ursachen dafür sind vielfältig, angefangen bei kulturellen Aspekten über strukturelle oder organisatorische Hemmnisse bis hin zu rechtlichen Hürden“ (Fromm et al. 2015, S. 7).

6 Vorbeugende Sozialpolitik 4.0? Ein Exkurs

Wenn sich die bisherigen Formen der Nutzung von Informationstechnologien im Kontext verschiedener Programme vorbeugender Sozialpolitik in NRW der Tendenz nach als *inkrementelle* und in weiten Teilen *nachholende Informatisierung* charakterisieren lassen, dann stellt sich die Frage, welche technischen und fachlichen Entwicklungen hier zukünftig zu erwarten sind oder zumindest möglich zu sein scheinen. Es lassen sich nämlich durchaus auch Szenarien entwerfen, in denen die Weiterentwicklung digitaler Technologien einen stärker *disruptiven* Charakter annehmen könnte, insofern als dass Sozialpolitik nicht nur anders ‚gedacht‘ werden, sondern dies auch erhebliche Auswirkungen auf die politische Steuerung, organisationale Ausgestaltung und lokale Erbringung sozialer Dienstleistungen haben könnte. Bevor also die nächsten Schritte, die im Zuge einer intensiveren respektive zielführenderen Nutzung von Informationstechnologien im Feld vorbeugender Sozialpolitik anstünden, aufgezeigt werden (vgl. dazu die Handlungsempfehlungen in Kapitel 7), sollen im Kontext der vorliegenden Studie zunächst einige grundlegende Fragen thematisiert werden, die sich auf lange Sicht durch die heute erkennbaren Möglichkeiten digitaler Technik ergeben.

Im Folgenden sollen dazu insbesondere diejenigen aktuellen Entwicklungen im Bereich digitaler Technologien in den Blick genommen werden, die für vorbeugende Sozialpolitik zukünftig Bedeutung erlangen könnten, indem sie Anlässe, Formen, Bedarfe und Instrumente vorbeugender Sozialpolitik verändern. Es geht hier also um eine Skizzierung von Entwicklungen und Szenarien, die vor dem Hintergrund des aktuellen Stands von Forschung und informationstechnologischer Entwicklung, aber auch bereits bestehender Nutzungen in anderen Kontexten denkbar und möglich erscheinen. In diesem Sinne soll die Skizzierung zukünftig ggf. veränderter Formen und erweiterter Optionen präventiv-investiver Sozialpolitik für die damit verbundenen Chancen und Risiken sensibilisieren. Wenn man so will, handelt es sich also um einen Blick auf mögliche Zukünfte einer ‚Sozialpolitik 4.0‘. Während sich in anderen gesellschaftlichen Feldern – wie etwa im Bereich Industrie 4.0, aber auch der Medizin – die Konturen der durch die neuen Technologien geprägten Welten schon deutlicher abzeichnen, bleiben entsprechende Überlegungen mit Blick auf eine vorbeugende Sozialpolitik an vielen Stellen noch spekulativ. Für den Bereich der Kriminalprävention fragen Baur-Ahrens et al. 2016 in ganz ähnlicher Diktion, „was auf uns zukommt“: Dabei entwickeln sie ein Szenario, in dem die ‚Smart City‘ als Ort datenbasierter Präventionsmodelle fungiert und die Kartierung von Kriminalität wie auch die raumbezogene Kriminalprävention erlaubt, und diskutieren dessen Tragweite, Grenzen und die sich damit ergebende Notwendigkeit eines ethischen Diskurses (vgl. hierzu auch das in diesem Kapitel unten beschriebene Beispiel des Predictive Policing).

Folgt man Haunss und Nullmeier, lassen sich aktuell vier Themenbereiche identifizieren, in denen die Digitalisierung (potenzielle) Auswirkungen auf Sozialpolitik hat (vgl. Haunss/Nullmeier 2016b): Neben (1) veränderten Arbeitsverhältnisse und neuen Kategorien von Tätigen (vgl. etwa Eichhorst et al. 2016; Walwei 2016) und arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen sind dies eben

auch (2) Auswirkungen auf die soziale Dienstleistungsproduktion, welche im Rahmen der bisherigen Kapitel schon ausführlich diskutiert wurden. Für die im Folgenden eingenommene Perspektive wären insbesondere (3) Datenverfügbarkeiten und deren sozialpolitische Verwendung sowie (4) der Lebensformwandel und das Selbstmonitoring auf Seiten der Bürger_innen zu nennen.

Datenverfügbarkeiten und deren sozialpolitische Verwendung

Die digitalisierte Ökonomie hat mittlerweile eine Fülle an Daten produziert, die vermehrt auch zum Gegenstand der Sozialpolitik werden bzw. werden könnten. Nicht nur über soziale Netzwerke (Facebook etc.) und klassische Unternehmensanwendungen (Versicherungs- und Gesundheitswirtschaft), sondern auch über das Internet der Dinge mit seinen maschinell erzeugten Daten ist ein Datenkorpus entstanden, der das Bild einer digitalen Überwachung (*digital surveillance*) nicht mehr in das Genre des Science-Fiction-Thrillers verbannt. Diese neue Fülle und Qualität an Daten eröffnet in Verbindung mit neuen Auswertungsverfahren, die auf maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz beruhen, immense Analysemöglichkeiten, deren Tragweite noch nicht abzusehen ist (Stichworte: georeferenzierte Sozialberichterstattung, versicherungsmathematische Modellierungen). Damit werden auch normative wie ethische Fragen des Datenschutzes, der informationellen Selbstbestimmung und des ‚Rechts auf Nicht-Wissen‘ aufgeworfen. Das Problem der Beherrschung und Auswertung von Datenmengen und Informationssystemen wird damit zu einer – fachlichen wie ethischen – Herausforderung der politischen Gestaltung des Sozialen.

Lebensformwandel und Selbstmonitoring auf Seiten der Adressat_innen

Auch die Lebenswelt der Bürger_innen hat sich erheblich verändert: Nicht nur, dass sie vermehrt mit der Digitalisierung öffentlicher Leistungen konfrontiert sind, sondern durch die schon erwähnten sozialen Netzwerke wie auch eine Vielzahl an Apps vor allem im Bereich Sport, Fitness und Ernährung sind sie gleichzeitig aktiver Teil dieser digitalen Welt. Diese Apps erlauben eine Selbstvermessung – häufig im Abgleich mit den kollektiv erzeugten Daten von anderen – und so erfährt die spielerische Selbstoptimierung auch eine technologische Beschleunigung (vgl. ausführlich Mau 2017). Ob und wie diese Form des Selbstmonitorings dann auch Einzug in soziale Dienstleistungen hält, bleibt abzuwarten; ein Potenzial für die Sozialplanung, aber auch spezifische Risiken scheinen davon aber allemal auszugehen.

Um sich möglichen Entwicklungen in diesen beiden Themenfeldern zu nähern, werden zunächst die technologischen Grundlagen dargestellt, die einen Ausblick auf weitreichende Veränderungen in den Leitbildern und Governancestrategien einer digitalisierten vorbeugenden Sozialpolitik ermöglichen. In einem zweiten Teil werden dann mögliche Nutzungsszenarien skizziert, etwa im Kontext von Sozialberichterstattung oder mit Blick auf Apps, die eine (präventive) Selbstoptimierung der Nutzer_innen bewirken.

6.1 Relevante Technologietrends

Im Kontext von vorbeugender Sozialpolitik erscheinen uns insbesondere folgende – in vielen Anwendungsfeldern eng miteinander verbundene und sich gegenseitig überlagernde – technische Entwicklungen von besonderer Relevanz zu sein³⁸: das Internet der Dinge, Big-Data-Technologien und Anwendungen aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Aktuelle Technologietrends im Bereich der Digitalisierung

Das **Internet der Dinge** bezeichnet die Vernetzung von Gegenständen mit dem Internet, damit diese Gegenstände selbstständig über das Internet kommunizieren und so verschiedene Aufgaben für den Besitzer erledigen können (Datenaustausch der Maschinen). Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei von einer kleinräumigen und -zeitlichen Informationsversorgung über automatische Bestellungen bis hin zu Warn- und Notfallfunktionen.

Mit **Big Data** werden große, komplexe, schnelllebige und schlecht strukturierte Mengen an Daten bezeichnet, die u. a. aus Bereichen wie sozialen Netzwerken, dem Mobilfunk, verschiedenen Industriezweigen (Finanzindustrie, Energiewirtschaft, Verkehr) und aus diversen Quellen wie intelligenten Agenten, vernetzten Assistenzgeräten, Überwachungskameras o. ä. stammen und die mit speziellen Lösungen gespeichert, verarbeitet und ausgewertet werden müssen.

Künstliche Intelligenz ist ein Teilgebiet der Informatik, welches sich mit der Erforschung ‚intelligenter‘ Problemlösungsverhaltens sowie der Erstellung ‚intelligenter‘ Computersysteme beschäftigt. Es wird versucht, Methoden zu entwickeln, die es einem Computer ermöglichen, Aufgaben zu lösen, die ein wie auch immer geartetes Maß an Intelligenz erfordern.

Internet der Dinge: Virtuelle und physische Welt wachsen zusammen

Die natürlichsprachliche Kommunikation mit Computern und die aktive Einbindung und Vernetzung von Dingen (*Internet of Things*, kurz: *IoT*) über unterschiedlichste Sensoren, die eigenständig mit dem Internet kommunizieren, ermöglichen eine intelligente Automatisierung von Prozessen und führen zu einer immer engeren Verschmelzung von realer und virtueller Welt. Mit

³⁸ In einem erweiterten Sinne wären auch noch Roboter bzw. assistive Technologien von Bedeutung, die Aufgaben von Betreuung, Bildung und Unterstützung für junge, behinderte oder alte Menschen übernehmen (vgl. etwa Klein et al. 2015). Ferner wären sogenannte Bots (aus dem englischen *robots*), also automatisierte Computerprogramme, zu nennen, die jetzt schon proaktiv Aufgaben im Kontext Internet übernehmen und damit erheblichen Einfluss auf soziale Netzwerke haben oder aber Teile der Onlineberatung etwa der Bundesagentur für Arbeit durch *What'sMeBot* übernehmen.

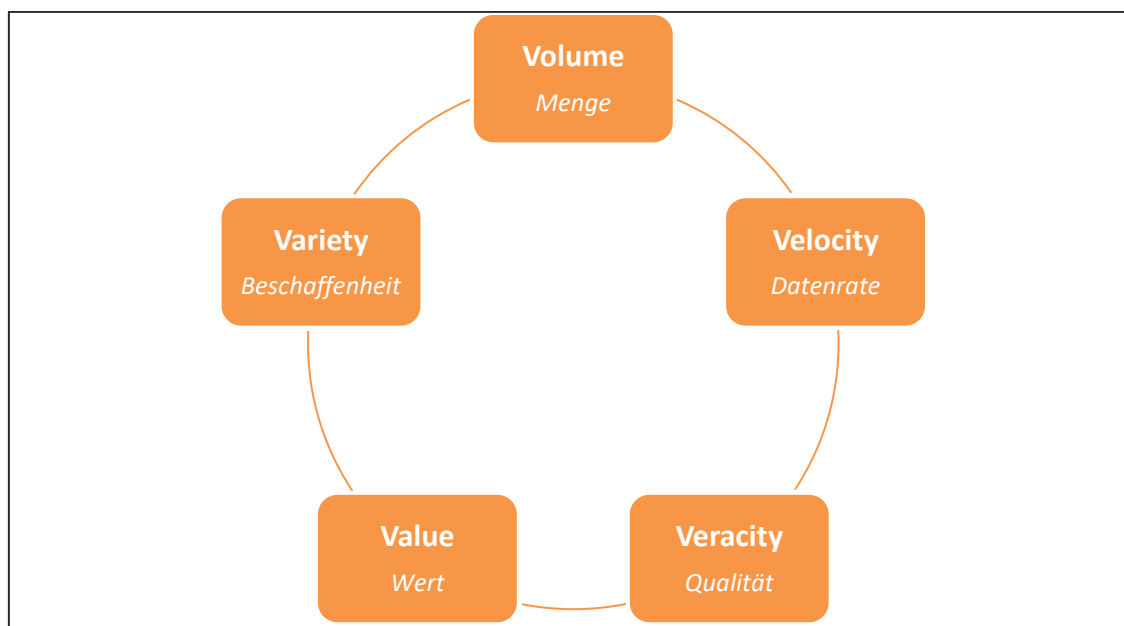
den technologisch erweiterten Möglichkeiten haben sich Informationsaustausch und Arbeitsformen in betrieblichen Kontexten in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich verändert.

Im Kontext vorbeugender Sozialpolitik wären nun die Bereiche und Anwendungen des Internets der Dinge von Relevanz, die sozialpolitisch relevante Aspekte unserer Lebensführung aufzeichnen und vermessen. Dies geschieht derzeit bereits über eine ganze Reihe von Geräten, u. a. im Kontext von Smart-Home-Anwendungen oder im Bereich des Selftrackings mittels Fitnessarmbändern etc. Wenn diese höchst unterschiedlichen Daten aus verschiedenen Lebensbereichen wiederum mit Sozialdaten verbunden würden (etwa sozioökonomische Indikatoren, SGB-II-Bezug, Verortung im Sozialraum etc.), ergäben sich damit umfassende Profile, die nicht nur eine genaue Analyse von Zielgruppen und den Bedarfen von Adressat_innen der Sozialpolitik ermöglichen, sondern auch die Gefahr einer Kolonialisierung von Lebenswelten bergen.

Big Data – Erschließung komplexer und unstrukturierter Daten

Die Verbindung von digitaler und physischer Welt zu sogenannten *cyber-physical systems* im Internet der Dinge konvergiert mit großen Entwicklungssprüngen in weiteren Technologiefeldern wie Big Data und Künstlicher Intelligenz (KI). Big Data Analytics – im Folgenden nur Big Data genannt – sind dadurch gekennzeichnet, dass sehr große Mengen (*Volume*) nicht oder auf unterschiedliche Weise strukturierter Daten (*Variety*) in der Regel aufgrund ihrer hohen Veränderungsrate (*Velocity*) in Echtzeit analysiert werden und mit evaluativen Aspekten der Qualität (*Veracity*) und des Wertes (*Value*) der Daten ergänzt werden (vgl. Mayer-Schönberger/Cukier 2013).

Abbildung 3: Die fünf Vs zur Definition von Big Data



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Eckert et al. 2014, S. 6

Während klassische Verfahren der statistischen Datenanalyse meist mit strukturierten Daten arbeiten, wie sie etwa in Form von Datenbankeinträgen, Navigationsverläufen und Weblogs oder Metadaten vorliegen, können Big Data Analytics auch teilstrukturierte Daten (XML-Dateien u. ä.) und insbesondere unstrukturierte Daten aus Audio und Video oder Texteinträgen in Mails, Blogs, Twitternachrichten oder Chats auswerten.

Sollen solche unstrukturierten Daten zukünftig auch im Kontext von öffentlicher Statistik und Sozialberichterstattung genutzt werden, dann erfordert dies zum einen inhaltlich-konzeptionelle Überlegungen, welche Daten hier zur Abbildung welcher Sachverhalte herangezogen und verknüpft werden könnten, und zum anderen sehr anspruchsvolle technische Umsetzungen, die nur mit entsprechender avancierter Technik sowie professioneller Kompetenz im Bereich Data Science zu realisieren sind. Nur durch Rückgriff auf externe Services übergreifender statistischer Dienste oder kommerzieller Anbieter_innen ist es bezogen auf solche Anwendungs- und Nutzungskontexte

„technisch vorstellbar und wirtschaftlich sinnvoll, dass es für spezielle Domänen wie Bereiche des öffentlichen Sektors oder die Stadt von morgen dediziert veredelte Daten und zugehörige Analyseverfahren gibt, die zentral und mandantenfähig als Plattform oder noch spezialisierter als Software-Dienst betrieben und angeboten werden“ (Eckert et al. 2014, S. 11).

Künstliche Intelligenz: Entscheidung(sunterstützung) durch Maschinen

In den 80er Jahren gab es schon erste Versuche, auch für komplexe Entscheidungsfragen in akademischen Professionen wie etwa der Medizin Expertensysteme zu entwickeln, die mit Fakten und Regeln gefüttert wurden, um dann anhand individueller Fälle und Symptombeschreibungen zu Diagnosen und Indikationen geeigneter Therapien zu kommen (zur Diskussion vgl. Rammert 1998). In vielen Bereichen sind diese Entwicklungen – auch an ihren eigenen Ansprüchen – gescheitert: Es zeigte sich, dass das fachliche Knowhow der Professionellen zusammen mit deren Erfahrungswissen besser in der Lage war, komplexe Fallkonstellationen zu erfassen und über geeignete Behandlungen zu entscheiden.

Dies wird neuerdings vor dem Hintergrund technischer Entwicklungen aber wieder in Frage gestellt: Im Bereich der Forschung zu künstlicher Intelligenz (KI) werden neuronale Netze entwickelt, die ein maschinelles Lernen ermöglichen. So werden beispielsweise komplexe Formen der Mustererkennung möglich. Die Maschinen müssen zu Beginn auf ihre Aufgabe trainiert werden und lernen, dann selbständig in komplexen Daten Muster zu erkennen. Je mehr die Systeme mit Daten ‚gefüttert‘ werden, desto genauer werden sie in der Mustererkennung. Insofern sind solche Systeme zum maschinellen Lernen auf Big Data angewiesen.³⁹ Solche KI-Systeme werden mittlerweile in verschiedenen Anwendungsbereichen eingesetzt und sind insbesondere für

³⁹ Nicht zuletzt daraus ergibt sich auch die enge Verbindung von Forschung und Entwicklung zu KI mit Firmen, die über große Datenmengen verfügen, wie etwa Google oder Facebook.

komplexere wissensbasierte Entscheidungsvorgänge geeignet. Bekannt sind insbesondere unterschiedliche Varianten von Scoringverfahren, die auch mit Big Data operieren.

Ein Einsatz von KI-Systemen im Kontext von Sozialpolitik oder Sozialer Arbeit dürfte mittlerweile weniger an der technischen Realisierbarkeit scheitern als daran, dass so etwas enorm aufwendig und kostspielig erscheint und zudem normative und berufsethische Fragen aufwirft. KI und Mustererkennung auf der Grundlage von Big Data sind dort besonders gut, wo es um eine evidenzbasierte Prädiktion – also Vorhersage – und um Risikobewertungen geht, die allerdings über die Form eines Screenings hinausgehen müsste (etwa im Kinderschutz zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos oder in der Bewährungshilfe zur Einschätzung des Rückfallrisikos). Eine weitere Voraussetzung ist, dass relevante Informationen für eine solche Prädiktion möglichst umfassend in digitaler Form vorliegen müssen. Auch dies ist in vielen Anwendungskontexten im Bereich der vorbeugenden Sozialpolitik (noch) nicht der Fall.

6.2 Mögliche Nutzungsszenarien

Insgesamt scheint sich das Feld der Sozialpolitik mit den drei im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen technologischen Entwicklungslinien bislang kaum auseinanderzusetzen – Fragen der Digitalisierung scheinen sowohl in fachwissenschaftlichen als auch in eher praxisbezogenen Publikationen für dieses Politikfeld keine oder kaum eine Rolle zu spielen. Gleichwohl ist die Bedeutung von Digitalisierung für zukünftige Entwicklungen im Feld der Sozialpolitik nicht von der Hand zu weisen. Wir sehen insbesondere zwei Themenlinien, die mit Blick auf eine vorbeugende Sozialpolitik zum Tragen kommen könnten:

- (1) Neue Formen der kleinräumigen und echtzeitorientierten Sozialplanung und damit verbundener digitaler *surveillance*/Überwachung, die unter der Chiffre *Steuerung und Sozialberichterstattung 4.0* diskutiert werden können.
- (2) Neue präventive Maßnahmen, die in den technischen Bedingungen der Selbstvermessung und veränderten Formen der Selbstoptimierung ihren Ausgang finden und auf einzelfall- oder populationsbezogene Verhaltensänderungen der Lebensführung (*nudging*) ausgerichtet sind; diese könnte man unter der Chiffre *Prävention 4.0* diskutieren.

Big Data für Statistik, Sozialberichterstattung und Sozialplanung

Big-Data-Technologien könnten für sozialpolitische Akteur_innen neue Formen und Möglichkeiten der Informationsgewinnung schaffen, die im Kontext von Sozialberichterstattung und Sozialplanung Verwendung finden könnten. Dabei würden ganz unterschiedliche Daten zum Einsatz kommen, die im Gegensatz zu herkömmlichen Verfahren der statistischen Informationssammlung und -aufbereitung aber nicht in strukturierter Form vorliegen müssten: Auch teilstrukturierte und unstrukturierte Daten (z. B. Textdaten, Audio, Video) könnten hier mit verarbeitet werden. Bislang ist zwar noch kaum absehbar, ob und welche dieser Daten sich mit Blick auf

sozialpolitische Kontexte für welche Zwecke und in welcher Form der Zusammenführung sinnvoll nutzen lassen. Es ist aber davon auszugehen, dass damit relevante Informationen in einer Breite und Tiefe generiert werden können, die die bisher verfügbaren sozialstatistischen Informationen wesentlich erweitern dürften.⁴⁰

Auf europäischer Ebene gibt es seit einigen Jahren verstärkte Überlegungen und Bemühungen, Big Data im Kontext der öffentlichen Statistik zu nutzen. Ende 2014 wurde dazu von den Leiter_innen der statistischen Ämter auf europäischer Ebene ein Big-Data-Aktionsplan zur stärkeren Integration tertiärer Daten gemeinsam abgestimmt und beschlossen (vgl. Eurostat Big Data Task Force 2014). Bei einer Nutzung von Big Data im Rahmen der öffentlichen Statistik stellen sich derzeit insbesondere noch Fragen und Herausforderungen mit Blick (a) auf die Qualität und nachhaltige Verfügbarkeit der Daten, (b) auf rechtliche Aspekte bezüglich Datenschutz und Eigentum an Daten sowie (c) auf methodische Fragen der Operationalisierung und Adäquanz, das heißt darauf, inwieweit die Daten oder auch Verknüpfungen unterschiedlicher Datenquellen bisherige realweltliche Sachverhalte angemessen als Konstrukte abbilden und messen (vgl. Zwick 2015). Gleichwohl werden in vereinzelt Pilotprojekten bereits Erfahrungen gesammelt:

„Das Statistische Amt der Niederlande (CBS) präsentierte 2013 ein erstes Papier mit Ergebnissen basierend auf Machbarkeitsstudien zu Nutzung neuer Datenquellen. Eine Studie wertete in diesem Zusammenhang Social-Media-Daten aus: In ihr wurden positiv sowie negativ besetzte Begrifflichkeiten erfasst, um auf Befindlichkeiten von sozialen Gruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu schließen“ (Zwick 2015, S. 841).

Die Nutzung von Social-Media-Daten dürfte für Sozialforschung und Sozialberichterstattung einen Zugang zu eher ‚weichen‘ verhaltens- und einstellungsbezogenen Indikatoren eröffnen, die bislang statistisch nicht verfügbar sind und nur über aufwendige Surveystudien generiert werden können. Darüber hinaus liefern zudem immer mehr mobile und stationäre Geräte im Internet der Dinge georeferenzierte Daten, die in den Metadaten Angaben über den exakten Standort der Datenquelle machen. Diese Daten wiederum können für beliebige kleinräumige Sozialraumanalysen genutzt werden.

Auch der NRW-Sozialbericht 2016 hat Big Data verwendet: Das marktwirtschaftliche Unternehmen Microm hat eine feinere Untergliederung aller Postleitzahlgebiete vorgenommen (Raumgliederung mit durchschnittlich 500 Haushalten). Die Daten werden aus verschiedenen Datenquellen (u. a. von den Statistischen Ämtern und der Bundesagentur für Arbeit, aber auch von privaten Datengeber_innen wie Creditreform) bezogen und von Microm bis hin zur Einzelhausbene aufbereitet.

Die besondere Qualität des damit verbundenen Erkenntnispotenzials ergibt sich dabei in der Regel durch die Kombination unterschiedlicher Datenquellen, mit denen sich dann Sozialräume

⁴⁰ So konnten bspw. in afrikanischen Ländern, in denen nur in eingeschränktem Umfang statistische Daten verfügbar waren, mittels maschinellem Lernen und Mustererkennung anhand von Satellitenaufnahmen relativ genaue Aussagen über den Armutsgrad der Bewohner in bestimmten Straßenzügen getroffen werden (vgl. Jean et al. 2016).

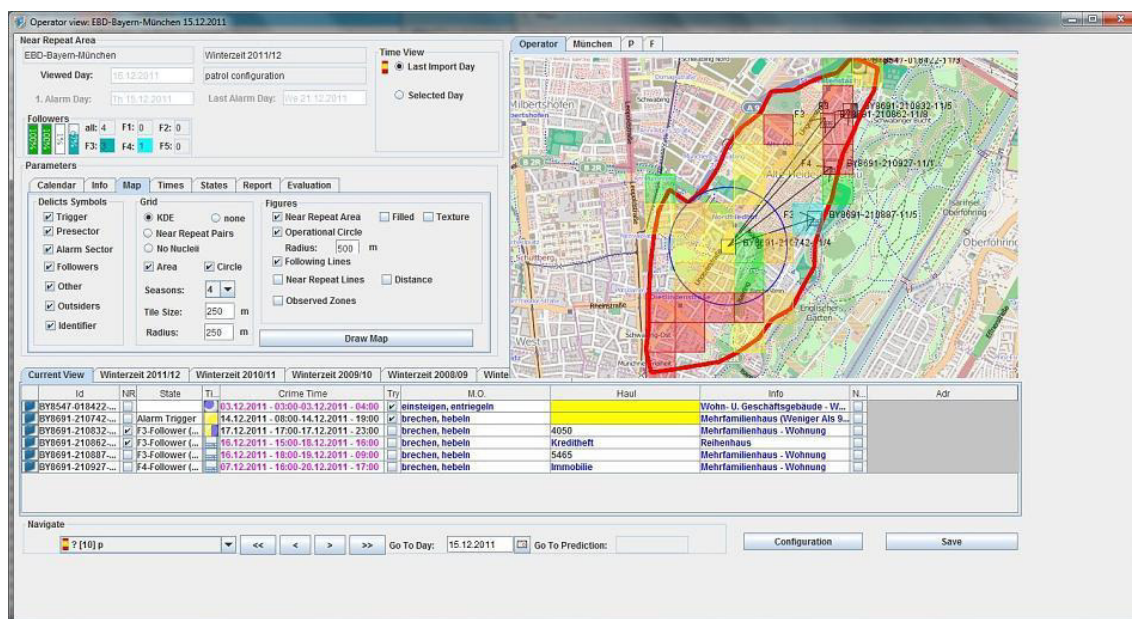
zunehmend genauer beschreiben und auf unterschiedlichsten Ebenen (*Layern*) klassifizieren lassen. Damit würde sich die Informationsbasis für sozialräumlich ausgerichtete sozialpolitische Interventionen deutlich erhöhen. Für kleine Kommunen und Behörden sind solche Anwendungen allerdings zum jetzigen Stand noch kaum finanzierbar; hier sind jedoch in der Regel auch „herkömmliche Datenanalyse- und Auswertungsmethoden [...] gut geeignet, um die hier typischen Datenvolumen zu bearbeiten“ (Eckert et al. 2014, S. 18).

Datenbasierte Prädiktion von ‚Risiken‘ mit Hilfe von KI

Big-Data-Verfahren können aber nicht nur in dem hier skizzierten Sinne genutzt werden, um tiefere Einsichten in vergangene oder aktuelle gesellschaftliche Zustände zu gewinnen, sondern auch, um Vorhersagen darüber zu entwickeln, wie sich eine gesellschaftliche Situation zukünftig entwickeln wird oder entwickeln könnte. *Predictive Analytics* finden in verschiedenen Feldern bereits Anwendung: In der Wirtschaft u. a. zur Steuerung komplexer Energienetze (*Smart Grid*) mittels Voraussagen über Stromverbrauch und -erzeugung bei allen Energiequellen und Verbrauchsstellen im Netz, bei der Abschätzung der Kreditwürdigkeit mittels Scoringverfahren durch Banken oder bei der vorausschauenden Wartung von Maschinen, die u. a. auf Sensordaten basiert (vgl. Mauerer 2015).

Ferner lässt sich im Bereich der Kriminalprävention das *Predictive Policing* (deutsch: Vorhersagende Polizeiarbeit) anführen, welches die Analyse von Falldaten zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Straftaten in einem bestimmten Gebiet vorantreiben möchte und dies zur Steuerung des Einsatzes von Polizeikräften nutzt, um ansonsten zu erwartende Verbrechen in diesem Gebiet zu verhindern oder zu reduzieren. Möglich ist dies jedoch nur für bestimmte Delikttypen: So kommt das Verfahren etwa zur Prävention von organisierten Wohnungseinbrüchen zum Einsatz; für affektbezogene Gewalttaten erscheint es demgegenüber kaum geeignet, weil diese Muster sehr viel schlechter antizipiert werden können. Predictive Policing wird in den USA und Großbritannien schon länger eingesetzt, in Deutschland finden seit 2014 auch erste Modellversuche statt. So wird in Bayern das Programm *Precobs* zur Vorhersage von Einbrüchen genutzt, indem es eine Karte mit einbruchgefährdeten Zonen erarbeitet. Die folgende Abbildung zeigt eine Bildschirmansicht der Software mit einer Gefährdungsprognose für einen Stadtbereich von München. Die in NRW erprobte Software SKALA arbeitet ähnlich. Der Regierungserklärung der neuen Landesregierung in NRW folgend soll das Predictive Policing landesweit eingeführt werden.

Abbildung 4: Screenshot der Software Precob für Predictive Policing



Quelle: <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/predictive-policing-so-sagt-die-polizei-einbrueche-in-nrw-voraus-aid-1.6097807>, (Zugriff: 13. Nov. 2017); Foto: Landeskriminalamt Bayern Screenshot Precob

Es gibt allerdings noch kaum empirische Untersuchungen zu den Outcomes von Predictive Policing und bislang keine belastbaren Nachweise über dessen Wirksamkeit (vgl. Gluba 2014). Entsprechend umstritten ist das Verfahren, sind doch gleichzeitig zahlreiche Probleme damit verbunden: zunächst mögliche Anpassungseffekte bei Kriminellen und Kompetenzverluste bei Ermittler_innen, sodann aber auch gewichtigere Vorbehalte wie die Gefahr der Stigmatisierung bestimmter Brennpunkte oder Personengruppen (mit Analogien zum *Racial Profiling*) oder negative demokratie- und gesellschaftsbezogene Effekte, vergleichbar mit denen bei der Rasterfahndung.⁴¹

Wie das Beispiel des Predictive Policing bereits in Ansätzen erkennen lässt, eignen sich Big-Data-basierte Anwendungen nicht nur für eine Informationsgewinnung auf unterschiedlichen Aggregationsebenen, sondern können auch auf einer methodischen Ebene zur Durchführung von Maßnahmen eingesetzt werden. Wie die Beispiele der personalisierten Werbung oder etwa der US-Wahlkampf – bereits bei der vorletzten Präsidentschaftswahl – zeigen (vgl. Issenberg 2012), sind hierüber auch sehr differenzierte Zielgruppenanalysen und -ansprachen – oder genauer gesprochen: die *individualisierte* Analyse und Ansprache einzelner Personen – möglich. Die könnten eben nicht nur zu werblichen oder Wahlkampfzwecken genutzt werden, sondern prinzipiell

⁴¹ Diese gesellschaftlichen, aber auch die polizeipraktischen und organisationalen Folgen einer vorhersageorientierten Polizeiarbeit in Deutschland will bis 2018 eine ethnografische Studie unter der Leitung der Kriminologin Susanne Krasmann untersuchen, die die Erprobung, Einführung und Anwendung dieser Prognosetechnologien in den Blick nimmt (vgl. <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/hentschel/forschung/predictive-policing.html> (Zugriff: 13. Nov. 2017))

auch zur präzisen Identifizierung von Bedarfen und der auf kleingliedrige Sozialräume oder sogar einzelne Personen bezogenen Umsetzung von Maßnahmen präventiver Sozialpolitik. Hierbei könnten dann auch Verfahren einer algorithmischen Entscheidungsfindung zur Anwendung kommen.

Wenn staatliche Akteur_innen personenbezogene Interventionen auf Grundlage von Big Data initiieren und durchführen, wirft dies allerdings weitreichende politische, ethische und datenschutzrechtliche Fragen auf, die noch kaum bearbeitet wurden und vor einer Nutzung dieser Technologien dringend geklärt werden müssten.

Selftracking: Selbstvermessung und Selbstoptimierung

Unabhängig von solchen Szenarien werden Prozesse der Datenproduktion und -nutzung bislang oft und keineswegs unter Zwang durch die Bürger_innen selbst initiiert: Digitale Technik bietet zunehmend Möglichkeiten der sensorbasierten Selbstvermessung, die zudem immer mehr in die Gegenstände unseres Alltags (insbesondere das Smartphone) einwandert. Plattformen und Algorithmen ermöglichen dabei nicht nur die Selbstvermessung, sondern schaffen auch ein Vergleichsfeld, über das ich mich im Verhältnis zu anderen Nutzer_innen bewerten kann. Sie liefern damit gleichzeitig Anreize, die eigene Funktionsfähigkeit zu optimieren und die Leistungsfähigkeit zu steigern. Indem diese Technologien immer mehr Aspekte unseres Verhaltens aufzeichnen und unmittelbar darauf reagieren können, eröffnen sie ganz neue Möglichkeiten für eine präventive Sozialpolitik:

„Heute ist Selbstvermessung sowohl aus dem medizinischen Feld und dessen Logik von Heilung und Prävention herausgetreten – der klinische Blick (vgl. Foucault 1976) hat sich auf das Feld der gesamten Lebensführung, wie Essen, Schlaf, Bewegung, Beziehung, Emotionen, sowie der eigenen Arbeitseffektivität und des Zeitmanagements ausgedehnt – als auch aus dem Bereich von Sport und Fitness. Die Logik der permanenten Leistungssteigerung, des Wettbewerbs und der Konkurrenz hat sich ebenso verbreitet wie die der permanenten Sorge um sich“ (Duttweiler und Passoth 2016, S. 17).

Damit fügt sich die Funktion der verschiedensten Formen eines solchen *Selftrackings* in die *Paradigmen von Aktivierung und Eigenverantwortung* ein – zwei zentrale Leitbegriffe des aktuellen sozialpolitischen Diskurses um vorbeugende Sozialpolitik. Allerdings werden entsprechende Anwendungen bislang – abgesehen von wenigen Ausnahmen, etwa in der Versicherungswirtschaft – (noch) kaum durch politische Akteur_innen gezielt implementiert. Bisherige Apps zeichnen sich meist dadurch aus, dass sie nutzergetrieben Anwendung finden – auch wenn dies wie beim Beispiel verschiedener Krankenversicherungen, die monetäre oder andere Vorteile bei einer Nutzung gewähren, teilweise nur bedingt mit einer freien Entscheidung über eine Nutzung einhergeht und selbst bei freier Entscheidung eingebettet ist in einen gesellschaftlichen Kontext, der als komplexer Zusammenhang von Selbst- und Fremdführung analysiert werden kann. Selbstvermessungspraktiken sind „untrennbar mit Normen und Normalwerten, mit wissenschaftlichen Klassifikationen und standardisierten Maßstäben sowie mit der Anrufung verbunden, für sich selbst, seine psychische und physische Gesundheit, seine Leistungsfähigkeit und sein Wohlbefinden zu sorgen sowie seine individuellen (körperlichen) Leistungen zu steigern“

und sind damit „alles andere als eine ausschließlich individuelle Angelegenheit oder eine freiwillige Praxis“ (Duttweiler und Passoth 2016, S. 17).

Entscheidend ist also die Frage, wer solche Anwendungen mit welchem Interessen nutzt: So kann etwa eine App über datenbasierte *Learning Analytics*, die den eigenen Lernverlauf und -erfolg mit dem einer Vielzahl anderer vergleicht, dem bzw. der Anwender_in nach seinen bzw. ihren Vorgaben und Präferenzen Vorschläge für nächste Lernschritte machen, bei denen eine Optimierung ihrer Lernerfolge prognostiziert werden kann. Gleichzeitig könnten mit den gleichen Verfahren auch entsprechend institutioneller Zielsetzungen und Zwecke einer Organisation – etwa einer Hochschule – Entscheidungen über die Zuordnung von Studierenden zu unterschiedlichen Gruppen getroffen werden, die dann unterschiedliche Formen der weiteren Betreuung erfahren oder die für eine lerntypbezogene Selektion zu anderen Zwecken genutzt werden. Über eine solche Vorgehensweise wäre auch eine präventive Identifikation von Risikopopulationen möglich, die dann eine auf die jeweilige Risikogruppe zugeschnittene Behandlung erfahren.

Nudging und Gamification: Moderne Mechanismen zur Regulierung von Verhalten?

Während sich Prävention bis dato vor allem auf die einzelnen Akteur_innen richtet, die sich über solche Verfahren identifizieren lassen, können davon andere Formen datengetriebener Präventionslogiken unterschieden werden, die den Fokus auf den ‚Akt‘ legen, der verhindert werden soll.⁴² Denn digitale Technologien bieten auch neuartige Möglichkeiten der Beeinflussung gesellschaftlicher Entwicklungen im Sinne einer Prävention ‚unerwünschter‘ Verhaltensweisen – oder anders formuliert: der Ermöglichung positiver Veränderungen von Individuen. In diesem Zusammenhang wären Debatten um das sogenannte *Nudging* anzuführen, das darauf abzielt, die Adressat_innen mittels subtiler Anreize zu einem sozial erwünschten Verhalten anzuregen bzw. ‚anzustupsen‘. Nudging mittels digitaler Technologien wie Apps etc. kann also als – auf den ersten Blick häufig gut gemeinte oder gemeinwohlorientierte – ‚Lenkung‘ des Individuums verstanden werden.

Erfahrungen mit solchen Formen verhaltensbasierter Regulierung gibt es insbesondere in den USA und – schon seit den 1990er Jahren – in Großbritannien. Seit 2010 arbeitet dort auf oberster

⁴² Folgt man Holger Ziegler, scheint bei präventiven Bemühungen die Unterscheidung grundlegend, ob sie sich auf einen Akt oder ein_e Akteur_in beziehen (vgl. Ziegler 2001). Im ersten Fall ist es möglich (jedoch nicht notwendig), dass Prävention lediglich durch die bloße Verhinderung einer zukünftigen ‚Tat‘ auf die Erhaltung des Status quo abzielt. Eine Orientierung am Akteur bzw. an der Akteurin hingegen – beispielsweise durch pädagogische oder hoheitliche Einflussnahmen – verweist immer auf den Versuch, den potenziellen bzw. die potenzielle Urheber_in einer unerwünschten Handlung selbst zu ändern. Sie zielt damit stets zugleich darauf ab, einen erwünschten Zustand zu erreichen, und geht als aktuelle Veränderung über eine bloße zukunftsbezogene Verhinderung hinaus.

Ebene das Behavioural Insights Team (BIT) als Teil des Cabinet Office mit verhaltenswissenschaftlichen Methoden an Zielen in unterschiedlichsten Politikfeldern, u. a. auch zu sozialpolitischen Themenstellungen:

- „Erhöhung der Organspendebereitschaft;
- mehr Bewegung und sportliche Betätigung einer zunehmend übergewichtigen Bevölkerung;
- Verbesserung der Lebensmittelhygiene;
- Reduzierung schädlicher Verhaltensweisen wie Rauchen sowie von Teenager-Schwangerschaften;
- Kampagnen für gesündere Ernährung und Lebensstile;
- Wiedereingliederung von Arbeitslosen ins Arbeitsleben und vieles mehr“ (Purnhagen und Reisch, S. 18).

Auch in Deutschland befasst sich seit 2015 eine Arbeitsgruppe im Kanzleramt damit, wie durch Nudging ‚wirksames Regieren‘ befördert werden kann (vgl. Purnhagen und Reisch, S. 2). Die Idee einer präventionsorientierten Verhaltenssteuerung, wie sie im Nudging angelegt ist, dürfte sich vor dem Hintergrund einer zunehmenden Mediatisierung von Lebens- und Arbeitswelten besonders einfach realisieren lassen. Hier stehen besonders wirksame Mechanismen der Personalisierung zur Verfügung, die eine personen- und kontextabhängige Gestaltung von Situationen ermöglichen. Darüber hinaus konvergiert die Idee des Nudgings im digitalen Raum mit dem Konzept der sogenannten *Gamification*, das durch die Einführung spieltypischer Elemente in andere Kontexte (wie Arbeit, Weiterbildung, Soziales Lernen) neue Anreizsysteme einführt. Gamification kann als eine Methode gedeutet werden, die auch im Kontext von Selbstoptimierung und Nudging durch digitale Medien relevant wird, aber noch einmal deutlicher auf den selbstgesteuerten Prozess wie auch die Darstellung eigener Sinnwelten abhebt. Sie wird mittlerweile nicht nur in Aus- und Weiterbildungskontexten, sondern auch zu sozialen Zielsetzungen eingesetzt (vgl. Schoech et al. 2013). Ebenso wie das Nudging wirft auch die Gamification weitreichende ethische Fragen auf.

Informationsfreiheit und Open Data als notwendige Entwicklungsszenarien

Vor dem Hintergrund dieser ethischen Fragen nach der Verhältnismäßigkeit und der gesellschafts- und demokratiepolitischen Implikationen IT-basierter Präventionstechniken stellt sich auch die Frage, wie eine transparente und offene Bereitstellung von Daten, Informationen und ggf. deren Analysemethoden zu Fragen und Gegenständen der Sozialpolitik ermöglicht werden kann. In den vorangegangenen Abschnitten wurden bereits neue und erweiterte Möglichkeiten der Informationsgewinnung beschrieben; diese gilt es im Rahmen einer Open-Data-Strategie nicht nur für Politik, Regierungs- und Verwaltungshandeln, sondern auch für Bürger_innen und Öffentlichkeit verfügbar zu machen (vgl. Holznagel/Felber 2014).

Open Data und Informationsfreiheit

Open Data („Offene Daten“) sind sämtliche Datenbestände, die im Interesse der Allgemeinheit der Gesellschaft ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Weiterverbreitung und zur freien Weiterverwendung zugänglich gemacht werden. Darunter können Geodaten, amtliche Statistiken, Verkehrsinformationen, wissenschaftliche Publikationen, medizinische Forschungsergebnisse oder Hörfunk- und Fernsehsendungen gefasst werden. Die Bereitstellung offener Daten durch die öffentliche Hand wird als eine Voraussetzung für *Open Government* angesehen.

Informationsfreiheit, auch Informationszugangsfreiheit, ist ein Grundrecht zur öffentlichen Einsicht in Dokumente und Akten der öffentlichen Verwaltung.

Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das Datenschutzrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Bürger_innen nicht nur umfassend Berücksichtigung finden, sondern vielmehr zum Ausgangspunkt der Entwicklung gemacht werden müssen. Mit Blick auf die Nutzung neuer Datenquellen für Big-Data-Analysen, die auch personenbezogene Daten enthalten, erfordert dies – da eine Einwilligung in die Datennutzung gemäß § 4a BDSG angesichts der Vielfalt an Datenquellen in der Regel ausscheiden dürfte – entweder die Anonymisierung oder Pseudonymisierung genutzter Datenbestände (§3 Abs. 6 BDSG) oder aber den Rückgriff auf – zunehmend verfügbare – öffentliche Daten (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 BDSG).

Für die zukünftige Nutzung neuer Formen digitaler Technik im Kontext vorbeugender Sozialpolitik wird ebenfalls von Bedeutung sein, welchen Entwicklungspfad die Gesellschaft mit Blick auf die „neue[n] Herausforderungen zwischen Transparenz, Post-Privacy und Schutz der Privatsphäre“ (Zweck et al. 2015, S. 198) nehmen wird: ob sich Konzepte und Techniken für einen maximalen Datenschutz durchsetzen werden, oder ob die Möglichkeiten und Optionen, die eine zunehmende Datenproduktion eröffnet, zu einem Ende der Privatheit („Post-Privacy“) mit partiellem Kontrollverlust bzw. einer „Hypertransparenz“ führen werden (Zweck et al. 2015, S. 199).

Aufgrund der enormen Dynamik bei der technischen Entwicklung und dem in vielen anderen gesellschaftlichen Feldern zu beobachtenden sehr zeitnahen Aufgreifen und schnellen Implementieren dieser Technologien in die jeweiligen gesellschaftlichen Praxen ergibt sich – fast zwangsläufig – eine häufig unzureichend reflektierte Anwendung, der keine hinreichende Technikfolgenabschätzung und darauf basierende Regulierung zugrunde liegt. In einem so sensiblen Feld wie der Sozialpolitik und ihren personenbezogenen Dienstleistungen ist es daher von enormer Bedeutung, frühestmöglich eine Auseinandersetzung mit den zu erwartenden technologiegetriebenen Nutzungsszenarien zu führen und forschungsbasiert sowohl mögliche Technikfolgen abzuschätzen und gesellschaftlich und politisch mögliche Regulierungsbedarfe zu definieren, um diese dann rechtzeitig über legislative Verfahren gesetzlich zu verankern.

Es gibt aktuell unterschiedliche Initiativen und Vorhaben, die einen ethischen und normativen Rahmen für die Nutzung von digitalen Technologien entwickeln und die dafür als Orientierungsrahmen herangezogen werden können. So wurden etwa von namhaften Wissenschaftler_innen, die u. a. in den Feldern KI, Big Data und IoT forschen, in einem *Digitalmanifest* zehn Grundprinzipien für die Weiterentwicklung und die politische Gestaltung von Informationstechnologien formuliert (vgl. Helbing et al. 2015); ebenso wurde vor kurzem von Persönlichkeiten aus Politik, Medien, Wissenschaft und Gesellschaft ein Diskussionsprozess um eine Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union angestoßen⁴³.

Das Digitalmanifest als gesellschaftspolitischer Beitrag

Unter der Überschrift *Digitale Demokratie statt Datendiktatur* fordern neun namhafte Wissenschaftler_innen die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

- „die Funktion von Informationssystemen stärker zu dezentralisieren;
- informationelle Selbstbestimmung und Partizipation zu unterstützen;
- Transparenz für eine erhöhte Vertrauenswürdigkeit zu verbessern;
- Informationsverzerrungen und -verschmutzung zu reduzieren;
- von den Nutzer_innen gesteuerte Informationsfilter zu ermöglichen;
- gesellschaftliche und ökonomische Vielfalt zu fördern;
- die Fähigkeit technischer Systeme zur Zusammenarbeit zu verbessern;
- digitale Assistenten und Koordinationswerkzeuge zu erstellen;
- kollektive Intelligenz zu unterstützen; und
- die Mündigkeit der Bürger_innen in der digitalen Welt zu fördern – eine „digitale Aufklärung““. (vgl. Helbing et al. 2015 [o. S.]

Dieses Digitalmanifest wie auch die Digitalcharta auf europäischer Ebene verweisen auf eine gesellschaftspolitische Debatte, die weit über die Zukunft der Sozialpolitik hinausgeht. Und dennoch lassen sich daraus auch Prinzipien für eine digitalisierte und gleichzeitig informationsfreiheitliche Sozialpolitik ableiten, will man sich etwa für offene Informationssysteme (Open Data und Open Source), für Interoperabilität (und gegen technische Versäulung), für eine Transparenz in der Herstellung und Nutzung der eigenen Informationsinfrastruktur einsetzen und damit auch eine technische Reflexivität (vgl. Zorn/Seelmeyer 2015) der Fachkräfte und Bürger_innen befördern.

⁴³ Vgl. <https://digitalcharta.eu/>. Die Charta ist als PDF online verfügbar unter <http://www.bucerus-lab.de/2014/wp-content/uploads/2014/04/charta-email-versand.pdf> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

7 Fazit – Handlungsempfehlungen und Ausblick

Ziel dieser Expertise ist die Analyse der Bedeutung von Informationstechnologien im Feld der vorbeugenden Sozialpolitik. Für eine explorative Bestandsaufnahme wurden dazu – auf der Basis von Experteninterviews – verschiedene Anwendungskontexte exploriert und beschrieben, die den Einsatz von Informationstechnologien in unterschiedlichen Programmen und Maßnahmen der vorbeugenden Sozialpolitik in NRW aufzeigen. In der Übersicht zeigt sich, dass die untersuchten IT-Projekte einen deutlichen Schwerpunkt auf die Steuerung von Hilfesystemen und/oder die Vernetzung von Akteur_innen legen, während die Unterstützung von Fallarbeit sowie die Einbindung von Adressat_innen dabei bislang weitestgehend unberücksichtigt bleiben. Bei den hier dargestellten Projekten handelt es sich zudem überwiegend um die Bereitstellung von basalen informationstechnischen Funktionen mit eher niedriger Komplexität, die noch weitgehend auf die unidirektionale Informationsvermittlung über Angebote und Dienstleistungen beschränkt sind oder aber basale Vernetzungen des Datenaustausches und der moderierten Diskussion auf der Programmebene unterstützen. Im Folgenden sollen anknüpfend an die Bewertung der bisherigen informationstechnologischen Unterstützung im Feld vorbeugender Sozialpolitik entlang der vier zentralen Funktionen abschließend noch Entwicklungsoptionen und Handlungsempfehlungen formuliert werden.

IT zur Steuerung von Hilfesystemen

Auf der Ebene (kommunaler) Sozialplanung scheint der Ansatz, georeferenzierte Daten in die klassischen Sozialraum- oder Zielgruppenanalysen zu integrieren, vielversprechend zu sein (vgl. Kapitel 4.6) und es erscheint sinnvoll, hier weitere kommunale und praxiswissenschaftliche Anstrengungen in die Erhebung und Auswertung solcher neuartiger Datenkonstrukte zu stecken. Eine Erweiterung der Datenbasis durch Einbezug auch nichtamtlicher Daten und der Verbindung unterschiedlicher Datenquellen kann auch die Wissensbasis, auf der Planung erfolgt, erweitern; gleichwohl muss der Schutz personenbezogener Daten hier besonderes Gewicht erhalten. Zudem muss sichergestellt werden, dass dabei die Hoheit über Daten bei der öffentlichen Hand verbleibt und keine ‚Datenmonopole‘ und damit verbundenen Abhängigkeiten von kommerziellen Anbieter_innen drohen. Wenn hier in Zukunft zur Auswertung auch Data-Mining- und Big-Data-Technologien Anwendung finden und planerische Konsequenzen etwa auf Basis von Verfahren des maschinellen Lernens und KI-basierter Mustererkennung gezogen werden, dann darf dies niemals automatisiert auf der Basis rein statistischer Zusammenhangsanalysen erfolgen, sondern bedarf immer einer transparenten inhaltlichen Prüfung und Bewertung.

Auf der Ebene des Programmmonitorings besteht die Gefahr, dass nur die inhaltlichen Aspekte im Rahmen von Maßnahmenevaluation und Kennzahlensystemen, Evaluation und Monitoring herangezogen werden, die sich (gut) messen lassen. Es ist gerade mit Blick auf eine wirksame, vorbeugende Sozialpolitik sicherzustellen, dass die für die Bewertung von Programmen und Maßnahmen herangezogenen Kriterien in erster Linie inhaltlich bestimmt werden und für eine Bewertung entsprechend angemessen sind. Dies erfordert regelmäßig, vorhandene oder leicht

zu quantifizierende Kennzahlen auch durch qualitative Daten zu ergänzen.⁴⁴ Zudem sollten evaluative Bewertungen aus Sicht der Adressat_innen stärker einbezogen werden. Die operative Umsetzung solcher Erhebungen ließe sich – nach Entwicklung entsprechender Erhebungsinstrumente – durch onlinebasierte Erhebungsverfahren mit vergleichsweise geringem Aufwand realisieren – zumal, wenn bereits systematisch elektronische Kommunikationswege etabliert worden sind.

Auf der Ebene des populationsbezogenen Risikomanagements ist zu konstatieren, dass die bisher noch eher unterkomplexen Verfahren zur Risikobewertung (Summenscores, Auszählen von Items) noch erheblich weiterentwickelt werden müssten, um überhaupt eine Prädiktion in Ansätzen zu ermöglichen und damit nicht nur dem massenhaften Einsatz von (normierenden) Screeningverfahren Vorschub zu leisten.⁴⁵

IT zur Vernetzung von Akteuren

In den vergangenen Jahren hat – nicht zuletzt getrieben durch verschiedene Modellprojekte – die Vernetzung von Akteur_innen innerhalb und quer durch die Arbeitsfelder deutlich zugenommen – erkennbar etwa im Bereich der Frühen Hilfen oder den kommunalen Präventionsketten. Mit der Expansion solcher Expertennetzwerke wird es wichtiger, die tatsächlichen Effekte solcher Kooperationen kritisch zu prüfen (vgl. dazu auch das KeKiz-Onlinetool, Kapitel 4.3). Kooperationen benötigen personelle, zeitliche Ressourcen und dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Der Aufwand hierfür ist nur zu rechtfertigen, wenn er in angemessener Weise den Nutzen oder die Qualität der zu erbringenden sozialen Dienstleistungen erhöht.

In diesem Zusammenhang ist auch bei der informationstechnischen Unterstützung von Kooperationszusammenhängen darauf zu achten, dass diese sich möglichst nahtlos in die bereits bestehenden und von den Fachkräften im Rahmen ihrer Kernarbeitsaufgaben genutzten IT-Anwendungen integriert. Hierzu bedarf es einer weiteren Konsolidierung der Anwendungslandschaft: Für zukünftige IT-Vorhaben ist zu prüfen, an welchen Stellen für unterschiedliche Maßnahmen technologisch identische Kooperationsplattformen mit sich nur inhaltlich unterscheidender Ausprägung realisierbar sind. Damit zusammenhängend wäre es konsequent, eine Open-Source-Strategie zu verfolgen, damit Entwicklungen aus einem Modellprojekt, einer Kommune etc. auch als Grundlage für weitere Entwicklungen und Adaptionen herangezogen werden können. Ein

⁴⁴ Es wäre zu prüfen, inwiefern hier zukünftig IT-basierte Verfahren der Texttechnologie ggf. unterstützend zur Analyse und Verdichtung solcher unstrukturierter Daten herangezogen werden können.

⁴⁵ Bei einem etwaigen Einsatz von KI- und Big-Data-basierten Verfahren ist sicherzustellen, dass die Technologien durch einen ergänzenden Einsatz argumentationstechnologischer Verfahren nicht nur in intransparenter Weise zu Risikoprognosen kommen, sondern ihre Urteile auch begründen können. Darüber hinaus ist – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der im Mai 2018 in Kraft tretenden EU-Datenschutz Grundverordnung – sicherzustellen, dass diese Formen der Datenbasierung nur zu einer Unterstützung der Entscheidungen von Professionellen und Fachkräften herangezogen werden, diese jedoch niemals im Sinne automatisierter Entscheidungen ersetzen.

gutes Beispiel für ein solches Vorgehen sind zum einen die jeweiligen Applikationen für bundesgeförderte Programme auf der Basis der freien Software *mpuls*. Zum anderen wurde etwa das Onlinesystem Frühe Hilfen prototypisch auf Landesebene unter Beteiligung von Kommunen entwickelt und dieses Projekt wurde mitsamt Leitfäden und Hilfen zur Ausgestaltung und Implementation den Kommunen wiederum kostenfrei zur Verfügung gestellt. Um solche offenen Vorgehensweisen zu realisieren, bedarf es wenn nicht einer übergreifenden (Fach-)Stelle, so doch einer landesweiten Entwicklungsstrategie, die sich konsequent für die Offenheit technischer Systeme einsetzt.

Darüber hinaus ist die Entwicklung von technischen Standards und Schnittstellen erforderlich, die letztlich zwar nur auf Bundesebene sinnvoll vorangetrieben werden kann (vgl. etwa den Standard *KLIDAS* zum Transfer von Klientendaten, entwickelt durch den Fachverband Finsoz), hierfür allerdings eine entsprechende Initiative und Mitwirkung auch von Akteur_innen auf kommunaler und Landesebene erfordert. Nur über Standards und Schnittstellen lässt sich perspektivisch das Problem des fehlenden fallbezogenen elektronischen Informationsaustauschs lösen. Fachkräfte dürfen nicht regelmäßig zu einer Doppel- oder sogar Mehrfacheingabe von Informationen in unterschiedlichen Systemen genötigt sein. Vielmehr muss hier die Interoperabilität unterschiedlicher Anwendungen so verbessert werden, dass ein automatisierter Datenaustausch möglich ist. Solche technischen Schnittstellenlösungen setzen natürlich weitreichende konzeptionelle Verständigungen auf der inhaltlichen Ebene voraus und sind daher nur als Ergebnis eines Verständigungsprozesses möglich, der arbeitsfeldübergreifend zu initialisieren und kontinuierlich voranzutreiben wäre.

Das würde auch die Grundlage für einen besseren Informationsaustausch auf der Ebene der Institutionen bilden, der bislang oft aufgrund unterschiedlicher proprietärer Fachsoftware an den Organisationsgrenzen sein Ende findet. Selbst zwischen Kostenträger_innen und den sozialen Dienstleistungsorganisationen als Leistungserbringer_innen gibt es nur in ausgewählten Arbeitsfeldern (vor allem der Arbeitsmarktpolitik) Ansätze für durchgehende, integrierte Schnittstellen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit.

IT zur Unterstützung von Fallarbeit

In den einzelfallorientierten Handlungsfeldern vorbeugender Sozialpolitik werden die verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung mittlerweile umfassend informationstechnologisch abgebildet: von Falleingangssystemen, die organisatorische Aufnahme- und Screeningverfahren abbilden, über Falleinschätzungen mit Blick auf fachliche Diagnose und Prognosestellungen bis hin zu Hilfeplanverfahren zur einzelfallorientierten Planung und Evaluation. Mit Blick auf Handlungsempfehlungen fällt es schwer, hier konkrete Bedarfe und Desiderate zu eruieren, müssten diese doch noch einmal arbeitsfeldspezifisch ‚durchdekliniert‘ werden. Dennoch können drei wesentliche Aspekte benannt werden: *Erstens* steckt die fallspezifische Vernetzung noch in den Kinderschuhen und bleibt meist schon in technischer Hinsicht an den Organisationsgrenzen stehen.

Zweitens gibt es jenseits der Onlineberatung wenige Ansätze virtualisierter Kommunikation zwischen Adressat_innen und Professionellen; es fehlt also an Partizipationsmöglichkeiten von Adressat_innen im Bereich der pädagogischen Dokumentation, die bislang eher einen expertokratischen Zugang pflegt. So könnten jedoch die Fachkräfte ihre Dokumentation für Klient_innen freigeben, und diese hätten dann die Möglichkeit, eigene Bewertungen und Kommentare dazu abzugeben. Und abschließend wäre *drittens* die Frage zu stellen, ob gerade im Rahmen der vorbeugenden Sozialpolitik über die Arbeitsfelder hinweg Minimalstandards der Dokumentation gelten könnten, die die spezifischen Elemente des lebensphasen- und institutionenübergreifenden Ansatzes ernst nehmen (etwa spezifische Aspekte der Biografie-, Lebenslagen-, Netzwerkorientierung).

IT zur Einbindung von Adressat_innen

Die Etablierung von Informations- und Hilfeportalen im sozialen Sektor ist in den letzten Jahren zunehmend vorangeschritten. Ein weiterer Entwicklungsschritt wird hier sein, die Breite kommunaler Angebote und Maßnahmen mit aufzunehmen und diese Portale zur Anbahnung von sozialen Dienstleistungen (etwa durch Buchungs- und Matchingsysteme) zu nutzen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung auch neuer und weiterführender Angebote im Bereich vorbeugender Sozialpolitik gilt es Voraussetzungen zu schaffen, damit digitalisierte Angebote für Bürger_innen auch attraktiv sind. Diese Angebote müssen daher konsequent aus der Nutzerperspektive entwickelt werden. Dies gelingt am ehesten über einen einheitlichen Zugang zum gesamten kommunalen Angebotsspektrum (Stichwort: *Single Sign-on*) sowie über die Ermöglichung eines positiven und erfolgreichen Nutzererlebnisses durch zielgruppengerechte Nutzeransprache und ein attraktives und übersichtliches Design (vgl. Fromm et al. 2015, S. 68). So könnte beispielsweise die Darstellung der verfügbaren Geld-, Sach- und Dienstleistungen im Rahmen kommunaler Informationsportale konsequent entlang des etablierten Lebenslagenansatzes der vorbeugenden Sozialpolitik strukturiert werden, um die Navigation und den Zugang zu erleichtern.

Die gemeinsame Koproduktion von Fachkräften und Adressat_innen auf einer digitalen Plattform wird bis dato noch kaum umgesetzt, auch wenn es im Rahmen des Portfolioinstrumentes Jobmappe NRW (vgl. Kapitel 4.5) zumindest erste Diskussionen gab, solch eine Plattform einzuführen. Die Diskussionen um E-Akten werden auch in personenbezogenen Dienstleistungen in den nächsten Jahren geführt werden (nachdem angrenzende Felder vorausgegangen sind), um aufzuzeigen, wie Ansprüche geltend gemacht und Hilfearrangements eben nicht nur informationstechnisch unterstützt, sondern auch (weiter-)bearbeitet werden können.

Ausblick: Eine IT-Strategie für vorbeugende Sozialpolitik?

Gerade das Konzept einer vorbeugenden Sozialpolitik und die damit verbundene Idee von kommunalen Präventionsketten bieten diverse Anknüpfungspunkte, um ein konsistentes, digitales

und bürgerorientiertes Verwaltungshandeln zu etablieren. Dies müsste allerdings konzeptionell verortet, strategisch eingebettet und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden:

- Zunächst sollten die (kommunalen) Präventionsleitbilder und deren strategische Ziele dahingehend überprüft werden, welche Rolle IT in den jeweiligen Nutzungskontexten spielen soll und kann: sei es als gemeinsames Arbeitsmittel für die Präventionsfachkräfte, als Organisationstechnologie für das Monitoring von Präventionsketten oder aber als Medium zur Einbindung von Bürger_innen bzw. zur Hilfeanbahnung mit Adressat_innen.
- Sodann wären die ‚kommunalen IT-Landschaften‘ mit ihren jeweiligen arbeitsfeldspezifischen Ausprägungen mit eben jener IT-Strategie vorbeugender Sozialpolitik abzugleichen, um Parallelsysteme zu vermeiden und notwendige technische, finanzielle und fachliche Ressourcen adäquat einzusetzen.
- Im Kontext vorbeugender Sozialpolitik lassen sich IT-Projekte vor allem auf der Ebene von Expert_innen und Institutionen identifizieren. Wenn IT aber nicht nur auf die Steuerung und Vernetzung fachlicher Akteur_innen reduziert werden soll, dann wäre ein Leitbild digitaler öffentlicher Dienste (*digital public services*) zu entwickeln, welches konsequent von den Leistungsempfänger_innen und Bürger_innen her gedacht wird.
- Gute IT-Lösungen lassen sich nur sehr begrenzt auf kommunaler Ebene neu entwickeln. Eine hohe technische (und fachliche) Qualität sowie Verlässlichkeit der Infrastruktur erfordert prototypische Entwicklungen auf Landesebene unter Beteiligung verschiedener Akteur_innen. Damit wird eine (landesweite) Förderung für entsprechende IT-Projekte im Kontext vorbeugender Sozialpolitik notwendig. Die im Rahmen der Expertise untersuchten Fallbeispiele zeigen, dass bereits in einzelnen Programmen auf Landesebene technische Voraussetzungen für entsprechende Angebote auf kommunaler Ebene geschaffen wurden (vgl. Onlinesystem Frühe Hilfen). Dies ist sinnvoll, da sich damit der Aufwand auf kommunaler Seite deutlich reduzieren lässt und sich gleichzeitig technisch und fachlich hochwertige digitale Anwendungen realisieren lassen.
- Überdies liegen noch wenige Erkenntnisse zum Mehrwert – also der Effizienz und Effektivität – von IT-Lösungen im Bereich der sozialen Dienstleistungen oder gar der vorbeugenden Sozialpolitik vor. Diese Forschungs- und Erkenntnislücke muss sowohl seitens der Forschung als auch seitens der Politik noch deutlicher adressiert werden.
- Es bietet sich schließlich an, Modellprojekte zu initiieren und wissenschaftlich zu begleiten, bei denen kommunale Präventionsportale nicht nur die Vernetzung der Akteur_innen vor Ort verfolgen, sondern auch die Einbindung der Bürger_innen bzw. Adressat_innen selbst zum Gegenstand machen. Um ein solches kommunales Präventionsportal perspektivisch als zentrale digitale Anlaufstelle für alle Anliegen einer vorbeugenden So-

zialpolitik nutzen zu können, müssten die Prinzipien und Leitbilder der beteiligten Arbeitsfelder adressatengerecht aufbereitet, ein kommunaler Hilfeatlas eingerichtet, eine vermittelnde Onlineberatung eingebunden, Hilfe- und Antragsstellungen online ermöglicht und nach Möglichkeit auch Adressat_innen- und Fachkräftebefragungen integriert werden.

- Ferner könnten landesweite wie kommunale Arbeitskreise bzw. Plattformen zur Digitalisierung des sozialen Sektors den gegenwärtigen Diskurs nicht nur begleiten, sondern auch als Innovationsträger modellhafte Umsetzungen und stärkere Nutzerorientierungen vorantreiben.

Der Grundgedanke, Präventionsketten nicht nur informationstechnisch abzubilden, sondern mithilfe des verstärkten Einsatzes von IT auch prozesshaft umzusetzen, erscheint zwar sehr attraktiv. Nichtsdestotrotz ist kritisch festzuhalten, dass bei der Weiterentwicklung und der verstärkten Anwendung von IT im Bereich der (vorbeugenden) Sozialpolitik viele Fallstricke (etwa des Datenschutzes), arbeitsfeldspezifische Hinderungen (etwa unterschiedliche Fach- und Präventionskulturen), notwendige Ressourcen (die über eine bessere IT Infrastruktur hinausgehen) sowie die spezifischen Nutzungsperspektiven der jeweiligen Adressat_innen zu beachten sind. Die Bearbeitung dieser Herausforderungen (vor der Kommunen ja auch ohne IT-Unterstützung stünden) wäre – fernab jeder Technikeuphorie und -blindheit – lokal auszuhandeln und im besten Falle auch wissenschaftlich zu begleiten.

Ein bilanzierender Blick auf die Ergebnisse dieser Expertise macht deutlich: Im Feld der vorbeugenden Sozialpolitik besteht eine große Diskrepanz zwischen dem aktuellen Entwicklungsstand einer eher nachholenden Informatisierung auf der einen Seite und den Perspektiven und Entwicklungsoptionen, die sich durch aktuelle digitale Technologien für die nähere Zukunft ergeben könnten, auf der anderen Seite. Damit ist aber auch die grundlegende Einsicht der Wissenschafts- und Technikforschung markiert, dass technische Innovationen vor allem auch *sozialer* Innovationen bedürfen (vgl. etwa Degele 2002). Eine politische wie fachöffentliche Thematisierung der damit zusammenhängenden Fragen ist notwendig, um Entwicklungsoptionen, Potenziale und Risiken auf breiter Basis diskutieren zu können.

Alle im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Expert_innen sind unisono der Auffassung, dass die Digitalisierung im Feld der Sozialpolitik gerade erst an Relevanz gewinnt und ‚an Fahrt aufnimmt‘, was nicht nur die zuvor genannte These einer nachholenden Informatisierung untermauert, sondern auch die zukünftigen Entwicklungen offen erscheinen lässt. Noch ist also nicht absehbar, ob und welche der hier beschriebenen neueren Technologietrends im Feld der Sozialpolitik Anwendung finden könnten. Es ist offen, ob es bezogen auf die Nutzung digitaler Technik auch weiterhin bei einer nachholenden Entwicklung bleiben wird oder ob neue Technologien auch in diesem Feld in absehbarer Zeit zu einer proaktiven Gestaltungskraft werden. Aufgrund der transformativen und mitunter auch disruptiven Wirkung, die digitale Technologien auch im

Informationstechnologien im Kontext vorbeugender Sozialpolitik

Bestandsaufnahme, Funktionen und Perspektiven

Feld der vorbeugenden Sozialpolitik entfalten könnten, ist allerdings schon jetzt eine Auseinandersetzung mit den ethischen und sozialpolitischen Implikationen dringend erforderlich.

Literatur

- Alfert, Nicole (2015): Facebook als Handlungskontext in der Sozialen Arbeit. Potenziale, Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe. In: Kutscher, Nadja/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit- Grundlagen der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 77–93.
- Arnold, Jens/Hermesen, Thomas/Löcherbach, Peter/Mennemann, Hugo/Poguntke-Rauer, Markus (Hrsg.) (2011): Erfolgreiche Hilfestellung im Jugendamt. Softwarebasiertes Case Management auf dem Prüfstand, St Ottilien, Oberbay: EOS Verlag.
- BAGFW (2017): Digitale Transformation und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Organisationsentwicklung der Freien Wohlfahrtspflege unter den Vorzeichen der Digitalisierung, http://www.bagfw.de/uploads/media/07092017_strateg_Partnerschaft_Digitalisierung_BAGFW_BMFSFJ.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Bastian, Pascal (2011): Der Nutzen psychologisch-klassifikatorischer Diagnoseinstrumente in Frühen Hilfen, Münster: Verl.-Haus Monsenstein und Vannerdat, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6-45429508237>.
- Bastian, Pascal/Schrödter, Mark (2015): Risikotechnologien in der professionellen Urteilsbildung der Sozialen Arbeit. Unterstützungsqualität und Professionalität. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit. Grundlagen der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 192–207.
- Bauer, Ullrich (2005): Das Präventionsdilemma. Potenziale schulischer Kompetenzförderung im Spiegel sozialer Polarisierung, Wiesbaden: VS Verlag.
- Baur-Ahrens, Andreas/Heesen, Jessica/Matzner, Tobias (2016): Was auf uns zukommt. Prävention im IT-Kontext. In: Ammicht Quinn, Regina (Hrsg.): Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Gutachten für den 21. Deutschen Präventionstag am 6./7. Juni 2016 in Magdeburg, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, S. 113–125.
- Benz, Benjamin/Huster, Ernst-Ulrich/Schütte, Johannes/Boeckh, Jürgen (2015): Aktuelle sozialpolitische Leitbilder. In: Informationen zur politischen Bildung 327/2015, S. 30–35, <http://www.bpb.de/izpb/214337/aktuelle-sozialpolitische-leitbilder> (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- BMFSFJ (2017): Digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft, Impulspapier, www.bmfsfj.de/impulspapier-digitalisierung. (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Bogumil, Jörg; Seuberlich, Marc (2015): Gestalten statt Verwalten. Ressortübergreifende Präventionspolitik. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen,

- Bochum und Gütersloh: ZEFIR und Bertelsmann Stiftung, http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/kekiz_wb_4_gruen_final.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Böhringer, Daniela (2015): Formulare in Aktion: Die interaktive Herstellung von Dokumenten in der Arbeitsverwaltung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit. Grundlagen der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 260–280.
- Bönisch, Sebastian (2017): Was bringt Vernetzung im Gesundheitswesen. Eine wirkungsorientierte Betrachtung interorganisationaler Netzwerke, Wiesbaden: Springer VS.
- Brettschneider, Antonio/Klammer, Ute (2017): Kommunalisierung der Sozialpolitik - Chancen für präventive Konzepte? Editorial. In: Zeitschrift für Sozialreform 63, Nr. 2, S. 141–156.
- Broadhurst, Karen/Wastell, Dave/White, Sue/Hall, Chris/Peckover, Sue/Thompson, Kellie/Pithouse, Andrew Joseph/Davey, Dolores (2010a): Performing "Initial Assessment". Identifying the Latent Conditions for Error at the Front-Door of Local Authority Children's Services. In: British Journal of Social Work 40, Nr. 2, S. 352–370.
- Broadhurst, Karen/Hall, Chris/Wastell, Dave/White, Sue/Pithouse, Andy (2010b): Risk, Instrumentalism and the Humane Project in Social Work. Identifying the Informal Logics of Risk Management in Children's Statutory Services. In: British Journal of Social Work 40, Nr. 4, S. 1046–1064.
- Büchner, Stefanie (2017): Der organisierte Fall. Zur Strukturierung von Fallbearbeitung durch Organisation, Wiesbaden: Springer VS.
- Dahmen, Stephan/Ley, Thomas (2015): Jugend als soziales Kampffeld? Die Konstruktion von Jugend und Jugendpolitiken in Europa zwischen wohlfahrtstaatlicher Regulierung und Politiken der Partizipation. In: Luedtke, Jens/Wiezorek, Christine (Hrsg.): Jugendpolitiken. Wie geht Gesellschaft mit »ihrer« Jugend um? Weinheim: Beltz Juventa, S. 28–52.
- Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (2008): Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien, Lengerich [u.a.]: Pabst.
- Degele, Nina (2000): Informiertes Wissen. Eine Wissenssoziologie der computerisierten Gesellschaft, Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verl.
- Deutscher Städtetag (2003): Strafrechtliche Relevanz sozialarbeiterischen Handelns – Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei akut schwerwiegender Gefährdung des Kindeswohls, https://www.lwl.org/lja-download/pdf/Microsoft_EmpfehlungenStaedtetagKindeswohl.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).

- Dollinger, Bernd (2006): Prävention. Unintendierte Nebenfolgen guter Absichten. In: Dollinger, Bernd/Raithel, Jürgen (Hrsg.): Aktivierende Sozialpädagogik: Ein kritisches Glossar, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 145–154.
- Dollinger, Bernd (2010): „Risk Assessment“ und „Risk Management“. Perspektiven der Transformation sozialpädagogischer Professionalität im Umgang mit delinquenten Jugendlichen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 21, Nr. 3, S. 236–244.
- Duttweiler, Stefanie/Passoth, Jan-Hendrik (2016): Self-Tracking als Optimierungsprojekt? In: Duttweiler, Stefanie/Gugutzer, Robert/Passoth, Jan-Hendrik/Strübing, Jörg (Hrsg.): Leben nach Zahlen. Self-Tracking als Optimierungsprojekt? Bielefeld: Transcript, S. 9–42.
- Eckert, Klaus-Peter/Henckel, Lutz/Hoepner, Petra (2014): Big Data – Ungehobene Schätze oder digitaler Albtraum, hg. v. Kompetenzzentrum Öffentliche IT. Berlin, <http://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Big+Data+ungehobene+Sch%C3%A4tze+oder+digitaler+Albtraum> (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Eichhorst, Werner/Hinte, Holger/Rinne, Ulf/Tobsch, Verena (2016): Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Aktuelle Entwicklungen und sozialpolitische Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Aktuelle Entwicklungen und sozialpolitische Herausforderungen. In: Zeitschrift für Sozialreform 62, Nr. 4, S. 443–471.
- Engemann, Christoph (2013): Elektronische Gesundheitsakte oder Fallakten. In: Kray, Ralph/Koch, Christoph/Sawicki, Peter T. (Hrsg.): Qualität in der Medizin dynamisch denken: Versorgung - Forschung - Markt, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 149–175.
- Eurostat Big Data Task Force (2014): ESS Big Data Action Plan and Roadmap 1.0, 22nd Meeting of the European Statistical System Committee, https://ec.europa.eu/eurostat/cros/system/files/ESSC%20doc%2022_8_2014_EN_Final%20with%20ESSC%20opinion.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Expertenkommission Forschung und Innovation (2017): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2017, Berlin, http://www.efi.de/fileadmin/Gutachten_2017/EFI_Gutachten_2017.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Finsoz (2016): Positionspapier Digitalisierung der Sozialwirtschaft, 26.04.2017, https://www.finsoz.de/sites/default/files/bilder/2016/WEB_FINSOZeV_Bro_Positionspapier-Digitalisierung-2016%20%28003%29.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Franzheld, Tobias (2017): Verdachtsarbeit im Kinderschutz. Eine berufsbezogene Vergleichsstudie, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Fromm, Jens/Welzel, Christian/Nentwig, Lutz/Weber, Mike/Ziesing, Jan Henrik/Martin, Philipp/Gumz, Jan Dennis/Hecht, Stefanie/Kuper, Susanna/Bruns, Lina/Mahler, Michél/Bieker, Lisa (2015): Bürokratieabbau durch Digitalisierung. Kosten und Nutzen von E-Government

für Bürger und Verwaltung. Gutachten für den Nationalen Normenkontrollrat, hg. v. Kompetenzzentrum Öffentliche IT am Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme, <http://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Gutachten-E-Government-Dokumentation> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Funken, Christiane (2001): Modellierung der Welt. Wissenssoziologische Studien zur Software-Entwicklung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

G.I.B. (2009): Expertenworkshop ePortfolio. ePortfolio - ein geeigneter Ansatz zur Weiterentwicklung der Jobmappe NRW? Dokumentation zum G.I.B.-Workshop am 06. November 2009, http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/20091106_WS_eportfolio_Dok.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).

G.I.B. (2012): Online-Befragung zur Jobmappe NRW. Positive Bewertung und Wünsche nach Ausweitung. In Info 1/2012, <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/onlinebefragung-zur-jobmappe-nrw-positive-bewertung-und-wunsch-nach-ausweitung> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Gluba, Alexander (2014): Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme. Historie, theoretische Grundlagen, Anwendungsgebiete und Wirkung, hg. v. LKA Niedersachsen, Hannover https://netzpolitik.org/wp-upload/LKA_NRW_Predictive_Policing.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Greif, Hajo/Werner, Matthias (Hrsg.) (2011): Vernetzung als soziales und technisches Paradigma, Wiesbaden: VS Verlag.

Groos, Thomas (2015): Gleich und gleich gesellt sich gern. Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/KeKiz_WB_5_gruen_final.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Hanuss, Sebastian/Nullmeier, Frank (2016a): Editorial: Sozialstaat 4.0. Digitale Ökonomie und Sozialpolitik. In: Zeitschrift für Sozialreform 62, Nr. 4, S. 351–355.

Hanuss, Sebastian/Nullmeier, Frank (2016b): Sozialstaat 4.0. Digitale Ökonomie und Sozialpolitik, Call for Papers, http://www.socium.uni-bremen.de/uploads/News/2015/151126_CfP_Digitale_Oekonomie_und_Sozialpolitik.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Heinze, Rolf (2016): Digitalisierung und Wohnen. Das vernetzte Zuhause und individualisierte Technologien als Option für das Wohnen im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform 62, Nr. 4, S. 443–471.

Helbing, Dirk/Frey, Bruno S./Gigerenzer, Gerd/Hafen, Ernst/Hagner, Michael/Hofstetter, Yvonne/Hoeven, Jeroen van den/Zicari, Roberto V./Zwitter, Andrej (2015): IT-Revolution.

Digitale Demokratie statt Datendiktatur, <http://www.spektrum.de/news/wie-algorithmen-und-big-data-unsere-zukunft-bestimmen/1375933> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Holznapel, Bernd; Felber, Wolfram (2014): Open Data. Konzepte und Empfehlungen. In: Klumpp, Dieter/Lenk, Klaus/Koch, Günter (Hrsg.): Überwiegend Neuland. Positionsbestimmungen der Wissenschaft zur Gestaltung der Informationsgesellschaft, Berlin: Edition Sigma, S. 53–68.

Issenberg, Sasha (2012): How Obama’s Team Used Big Data to Rally Voters, Cambridge (MIT Technology Review), <https://www.technologyreview.com/s/509026/how-obamas-team-used-big-data-to-rally-voters/> (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Jean, Neal/Burke, Marshall/Xie, Michael/Davis, W. Matthew/Lobell, David B./Ermon, Stefano (2016): Combining satellite imagery and machine learning to predict poverty. In: Science 353, Nr. 6301, S. 790–794.

Kalben, Isa von/Krause, Alexandra (2015): Um die Ecke und als App. Welche digitalen Angebote brauchen Eltern? Eine Expertise der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., hg. v. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinder-jugend/pdf/expertise_elternbedarfe-im-netz_08-2015.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2007): Sozialraum. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kindler, Heinz (2005): Verfahren zur Einschätzung der Gefahr zukünftiger Misshandlung bzw. Vernachlässigung. Ein Forschungsüberblick. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch, Göttingen: Hogrefe, S. 385–404.

Kindler, Heinz/Lukasczyk, Peter/Reich, Wulfhild (2008): Validierung und Evaluation eines Diagnoseinstrumentes zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Kinderschutzbogen). Ergebnisse einer Studie im Auftrag der Jugendämter Düsseldorf und Stuttgart. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 94, Nr. 12, S. 500–504.

Klein, Alexandra (2015): Soziale Unterstützung Online. Unterstützungsqualität und Professionalität. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit. Grundlagen der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 130–150.

Klein, Barbara/Reutzel, Sebastian/Roßberg, Holger (2015): Zur Mediatisierung assistiver Technologien - der Hausnotruf als Kommunikationsmedium für ältere Menschen. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit. Grundlagen der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 151–170.

- Klemann, Ansgar (2007): Management sektorübergreifender Kooperationen. Implikationen und Gestaltungsempfehlungen für erfolgreiche Kooperationen an der Schnittstelle von Akutversorgung und medizinischer Rehabilitation, Wegscheid: Wikom-Verl.
- Kollak, Ingrid/Schmidt, Stefan (2016): Instrumente des Care und Case Management Prozesses, Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Kompetenzzentrum Informelle Bildung (Hrsg.) (2007): Grenzenlose Cyberwelt? Zum Verhältnis von digitaler Ungleichheit und neuen Bildungszugängen für Jugendliche, Wiesbaden: VS Verlag.
- Krause, Alexandra (2017): Handreichung: Familien digital erreichen – Entwicklungspotenziale kommunaler Familienseiten, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/handreichung_familie-digital-erreichen.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Kreidenweis, Helmut (2005): IT-gestützte Hilfeplanung im Jugendamt: Wie wirkt sich Fachsoftware auf den Planungsprozess aus? In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 85, Nr. 6, S. 196–203.
- Kreidenweis, Helmut (2015): IT Durchdringung sozialer Organisationen – Empirische Befunde und Folgerungen für die Entwicklung von Praxis und Theorie. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 225–241.
- Kreidenweis, Helmut; Wolff, Dietmar (2016): IT-Report für die Sozialwirtschaft 2016, Eichstätt: Katholische Univ., Arbeitsstelle für Sozialinformatik.
- Krotz, Friedrich (2007): Mediatisierung. Fallstudien zum Wandel von Kommunikation, Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss (Medien - Kultur - Kommunikation).
- Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (2014): Mediatisierte Lebens- und Arbeitswelten. Herausforderungen der Sozialen Arbeit durch die Digitalisierung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 161, Nr. 3, S. 87–90.
- Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.) (2015): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Landeskoordinierungsstelle Kekiz (2016): Bericht der Landeskoordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung des Lernnetzwerks und der Modellkommunen, https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/bericht_der_landeskoordinierungsstelle_juni2016_web.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).

- Lange, Bernd-Peter/Kubicek, Herbert/Reese, Jürgen/Reese, Uwe/Welter, Günter (1982): Sozialpolitische Chancen der Informationstechnik. Zur staatlichen Förderung einer sozialen Informationstechnologie, Frankfurt/Main: Campus-Verl.
- Ley, Thomas (2010): „Unser Schreibzeug arbeitet mit an unseren Gedanken.“. Oder: Zur Konstruktion des sozialpädagogischen Falles in computerisierten Arbeitsumgebungen. In: Cleppien, Georg/Lerche, Ulrike (Hrsg.): Soziale Arbeit und Medien, Wiesbaden: VS Verlag, S. 219–234.
- Ley, Thomas (2012): New technologies for practice (Chapter 43). In: Gray, Mel/Midgley, James/Webb, Stephen A. (Hrsg.): Sage International Handbook of Social Work. Thousand Oaks: SAGE Publishers, S. 677–692.
- Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (2008): Professionalism and information technology. positioning and mediation. In: *Social Work & Society* 6, Nr. 2, S. 1–14, <http://socwork.net/sws/article/view/65/367> (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (2011): Informationstechnologien in der Sozialen Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, München: Reinhardt, S. 642–649.
- Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (2014): Dokumentation zwischen Legitimation, Steuerung und professioneller Selbstvergewisserung. Zu den Auswirkungen digitaler Fach-Anwendungen. In: Sozial Extra 38, Nr. 4, S. 51–55.
- Mau, Steffen (2017): Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen. Erste Auflage, Sonderdruck, Originalausgabe, Berlin: Suhrkamp.
- Mauerer, Jürgen (2015): Big-Data-Trends im Überblick: Was ist was bei Predictive Analytics? (Computerwoche), <http://www.computerwoche.de/a/was-ist-was-bei-predictive-analytics,3098583,4> (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Mayer-Schönberger, Viktor/Cukier, Kenneth (2013): Big Data. Die Revolution, die unser Leben verändern wird, München: Redline-Verl.
- Mayrhofer, Hemma (2012): Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS.
- Messmer, Heinz (2004): Hilfeplanung. In: Sozialwissenschaftliche Literaturreisenschau 1, Nr. 27, S. 73–92.

- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2010): Das ExpertInneninterview. Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Anne-dore/Langer, Antje (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim [u.a.]: Juventa-Verlag, S. 481–491.
- MFKJKS NRW (2015): Positionspapier Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention, https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/positionspapier_integrierte-gesamtkonzepte-praevention_versand.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Nadai, Eva (2015): "Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme". Zur Rolle von Dokumenten in der Verwaltung von Arbeitslosigkeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 260–280.
- Neiberger, Vera/Otto, Marius/Pfaffenbach, Carmella/Schleiden, Cordula (2014): Sozialraum-Monitoring im Kreis Heinsberg, <http://www.kreis-heinsberg.de/buergerservice/schlagwort-index/?ID=757> (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Opiela, Nicole/Tiemann, Jens/Gumz, Jan Dennis/Goldacker, Gabriele/Bieker, Lisa/Weber, Mike (2017): Deutschland-Index der Digitalisierung 2017, hg. v. Kompetenzzentrum Öffentliche IT, <http://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Deutschland+Index+der+Digitalisierung> (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Pfeiffer, Sabine (2004): Arbeitsvermögen. Ein Schlüssel zur Analyse (reflexiver) Informatisierung, Wiesbaden: VS Verlag.
- Pithouse, Andrew/Broadhurst, Karen/Hall, Chris/Peckover, Sue/Wastell, Dave/White, Sue (2012): Trust, risk and the (mis)management of contingency and discretion through new information technologies in children's services. In: Journal of Social Work 12, Nr. 2, S. 158–178.
- Polutta, Andreas (2015): "Technologies of Care" und wirkungsorientierte Steuerung. Zu aktuellen Transformationsprozessen in der Sozialen Arbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 56–76.
- Pothmann, Jens/Wilk, Agathe (2009): Wie entscheiden Teams im ASD über Hilfebedarf? Untersuchung zur Gegenüberstellung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen des Fallmanagements kommunaler sozialer Dienste und sich daraus ergebender Konsequenzen für Praxisentwicklung. http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Hilfen_zur_Erziehung/Abschlussbericht_Teamentscheidung_im_ASD.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).

- Purnhagen, Kai P./Reisch, Lucia A. (2015): 'Nudging Germany'? Herausforderungen Für Eine Verhaltensbasierte Regulierung in Deutschland. Wageningen Working Papers in Law and Governance 9/2015. <https://ssrn.com/abstract=2632154> (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Raithelhuber, Eberhard (2005): Wenn Netzwerke auf Verfahren reduziert werden. Plädoyer für eine gesellschaftstheoretische und sozialpolitische Rückbindung des Netzwerkdiskurses. In: Arnold, Helmut/Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter, Weinheim [u.a]: Juventa, S. 331–350.
- Rammert, Werner (1998): Wissensmaschinen. Soziale Konstruktion eines technischen Mediums - Das Beispiel Expertensysteme, Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verlag.
- Reichertz, Jo (1994): Polizeiliche Expertensysteme. Illusion oder Verheißung. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Maeder, Christoph (Hrsg.): Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit, Opladen: Westdt. Verl, S. 193–213.
- Richter-Kornweitz, Antje/Utermark (2013): Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen, hg. v. Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., http://www.gesundheit-nds.de/CMS/images/stories/PDFs/Werkbuch-Praeventionskette_Doppelseite.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Schmid, Martin (2006): Chancen und Grenzen IT-gestützter Dokumentation am Beispiel der Drogenhilfe. In: Kreidenweis, Helmut/Ley, Thomas (Hrsg.): Sozialinformatik in Lehre und Forschung. Von der Standortbestimmung zur Zukunftsperspektive. Eichstätt/Bielefeld/Mainz: Elektronische Ressource (Tagungsband der Fachtagung Sozialinformatik am 11. Januar und 26. Juni 2005 an der KFH Mainz), S. 79–94, http://www.sozialinformatik.de/Fakultaeten/SWF/sozialinformatik/f_/Sozialinformatik_Lehre_Forschung_2005.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Schoech, Dick/Boyas, Javier F./Black, Beverly M./Elias-Lambert, Nada (2013): Gamification for Behavior Change. Lessons from Developing a Social, Multiuser, Web-Tablet Based Prevention Game for Youths. In: Journal of Technology in Human Services 31, Nr. 3, S. 197–217.
- Schroeder, Wolfgang (2014): Vorbeugende Sozialpolitik weiter entwickeln. Diskussionspapier des Landesbüros NRW der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, http://www.fes.de/landesbuero-nrw/Publikationen/Weiterdenken/Weiterdenken_2014-01_www.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Seckinger, Mike/Santen, Eric van (2003): Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Anspruch und Wirklichkeit – eine qualitative Feldstudie. In: Schweppe, Cornelia (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik, Opladen: Leske + Budrich, S. 119–144.

- Seelmeyer, Udo/Ley, Thomas (2017): Informationstechnologien in der Sozialen Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Unter Mitarbeit von Holger Ziegler und Rainer Treptow, München: Reinhardt, S. 655–664.
- Seelmeyer, Udo/Ziegler, Holger (2014): Prävention von 'Hilfen zur Erziehung' oder 'Hilfen zur Erziehung' als Prävention? In: Panitzsch-Wiebe, Marion/Becker, Bjarne/Kunstreich, Timm (Hrsg.): Politik der Sozialen Arbeit - Politik des Sozialen, Opladen [u.a.]: Verl. Barbara Budrich, S. 172–180.
- Shaw, Ian/Bell, Margaret/Sinclair, Ian/Sloper, Patricia/Mitchell, Wendy/Dyson, Paul/Clayden, J./Rafferty, J. (2009): An Exemplary Scheme? An Evaluation of the Integrated Children's System. In: British Journal of Social Work 39, Nr. 4, S. 613–626.
- Staden, Christian (2014): Berufswahlpass-Online: ein E-Portfolio-Konzept zur Unterstützung zeitgemäßer Berufsorientierung. In: Elsholz, Uwe/Rohs, Matthias (Hrsg.): E-Portfolios für das lebenslange Lernen: Konzepte und Perspektiven. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW (2016): Bildungsmonitoring und kommunales Datenmanagement. Die Verschränkung von Datenbeständen als Grundlage für kommunales Bildungsmanagement, hrsg. von Magdalena Bienek und Marie Holmgaard, http://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/fileadmin/Dateien/Broschueren/ISA_Broschuere_Datenmanagement.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW (2017): Kommunales Bildungsmanagement und Sozialraum: Kleinräumige Datenbasierung, Planung und Vernetzung, hrsg. von Magdalena Bienek und Bettina Suthues, http://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/fileadmin/Dateien/Broschueren/ISA_Broschuere_KBMundSozialraum.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).
- Walwei, Ulrich (2016): Konsequenzen der Digitalisierung für strukturelle Arbeitsmarktprobleme: Chancen und Konsequenzen. In: Zeitschrift für Sozialreform 62, Nr. 4, S. 357–382.
- Wastell, David/White, Sue/Broadhurst, Karen/Peckover, Sue/Pithouse, Andy (2010): Children's services in the iron cage of performance management: street-level bureaucracy and the spectre of Švejkism. In: International Journal of Social Welfare 19, Nr. 3, S. 310–320.
- Wastell, David/Peckover, Sue/White, Sue/Broadhurst, Karen/Hall, Chris/Pithouse, Andy (2011): Social Work in the Laboratory: Using Microworlds for Practice Research. In: British Journal of Social Work 41, Nr. 4, S. 744–760.
- White, Sue/Wastell, David/Broadhurst, Karen/Hall, Chris (2010): When policy o'erleaps itself. The 'tragic tale' of the Integrated Children's System. In: Critical Social Policy 30, Nr. 3, S. 405–429.

Wildner, Manfred (2014): Diagnose, Prognose, Prädiktion. In: Gesundheitswesen (Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes 76, Nr. 4, S. 185–186.

Ziegler, Holger (2001): Prävention - Vom Formen der Guten zum Lenken der Freien. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 79/2001, S. 7–24.

Zorn, Isabel/Seelmeyer, Udo (2015): Digitale Technologien in der Sozialen Arbeit. Zur Notwendigkeit einer technischen Reflexivität. In: Der pädagogische Blick 23, Nr. 3, S. 134–146.

Zweck, Axel/Holtmannspötter, Dirk/Braun, Matthias/Hirt, Michael/Kimpeler, Simone/Warnke, Philine (2015): Gesellschaftliche Veränderungen 2030. Ergebnisband 1 zur Suchphase von BMBF Foresight Zyklus I, https://www.bmbf.de/files/VDI_Band_100_C1.pdf (Zugriff: 13. Nov. 2017).

Zwick, Markus (2015): Big Data in der amtlichen Statistik. In: Bundesgesundheitsbl. 58, Nr. 8, S. 838–843.

Über die Autoren



Dr. Thomas Ley

Dr. phil. Thomas Ley, Dipl.-Soz.Päd. (FH), Dipl. Päd., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem Projekt zu ‚schwer erreichbaren jungen Menschen‘ und stellvertretender Leiter des Kompetenzzentrums Soziale Dienste an der Universität Bielefeld (www.komds.de). Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Jugend- und Jugendhilfeforschung, Organisations- und Professionstheorien Sozialer Arbeit, Informationstechnologien in der Sozialen Arbeit und Methoden qualitativer Sozialforschung. E-Mail: ley@komds.de.



Prof. Dr. Udo Seelmeyer

Prof. Dr. phil. Udo Seelmeyer, Dipl. Päd., ist Professor für Sozialarbeitswissenschaft an der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen. Zudem ist er geschäftsführender Leiter des Kompetenzzentrums Soziale Dienste an der Universität Bielefeld (www.komds.de) und des Instituts für Sozialinformatik (www.ifs-bielefeld.de). Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Digitalisierung und Informationstechnologien in der Sozialen Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Evaluations- und Praxisforschung. E-Mail: udo.seelmeyer@fh-bielefeld.de.

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW)

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) wurde mit Unterstützung des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen im September 2014 als eigenständiger, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Aufgabe und Ziel des FGW ist es, in Zeiten unübersichtlicher sozialer und ökonomischer Veränderungen neue interdisziplinäre Impulse zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu geben und politische Gestaltungsoptionen für die Gewährleistung sozialer Teilhabe in einer sozial integrierten Gesellschaft zu entwickeln. Durch die Organisation innovativer Dialogformate und die Förderung zukunftsorientierter Forschungsprojekte will das Forschungsinstitut die Vernetzung von Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen vorantreiben und den zielgruppengerechten Transfer neuer Forschungsergebnisse gewährleisten.

Weitere Informationen zum FGW finden Sie unter: www.fgw-nrw.de

Der Themenbereich „Vorbeugende Sozialpolitik“

Vorbeugende Sozialpolitik zielt darauf ab, die Entstehung und Verfestigung sozialer Problemlagen durch wirkungsorientierte Interventionen, den Aufbau von „Präventionsketten“ und eine bessere Verzahnung der Regelsysteme nach Möglichkeit bereits im Vorfeld zu verhindern, anstatt die daraus resultierenden Defizite nachträglich zu kompensieren. Zentrale Aufgabe des Themenbereichs „Vorbeugende Sozialpolitik“ des FGW ist es, das in den verschiedenen Handlungsfeldern vorhandene Handlungs- und Erfahrungswissen systematisch zu bündeln und aufzubereiten, die konkreten Spannungsfelder und Dilemmata zu analysieren, innerhalb derer sich vorbeugende Sozialpolitik bewegt, und die Ergebnisse dieser Arbeit in einen fruchtbaren Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft einzuspeisen. Durch die Förderung kleinerer und größerer Forschungsprojekte sowie durch geeignete Dialogformate will der Themenbereich dazu beitragen, für die verschiedenen beteiligten Akteure und Professionen eine gesicherte Wissensgrundlage und einen gemeinsamen Orientierungs- und Bezugsrahmen zu schaffen.

Weitere Informationen zum Profil und zu den aktuellen Aktivitäten des Themenbereichs finden Sie unter:

www.fgw-nrw.de/sozialpolitik
